

UNIVERSITÄT KONSTANZ  
Fakultät für Verwaltungswissenschaft

**DER AUFBAU EINER FÖDERALISTISCHEN RUNDFUNKSTRUKTUR IN DEN  
NEUEN LÄNDERN**

Diplomarbeit

1. Gutachter: Prof. Dr. Gerhard Lehbruch
2. Gutachter: Prof. Dr. Roland Czada

vorgelegt am 2. April 1993 von

Axel Reetz

Gartenstraße 42

W-7750 Konstanz

07531/21937

# INHALT

<b>ABKÜRZUNGEN</b>	IV
<b>I. EINLEITUNG</b>	1
I.1. Untersuchungsfragen	3
I.2. Vorgehensweise	4
I.3. Aufbau der Arbeit	5
I.4. Rahmenbedingungen der Rundfunkpolitik	7
I.4.1. Länderhoheit	7
I.4.2. Rundfunkfreiheit	7
I.4.2.1. Anspruch der Meinungsfreiheit	7
I.4.2.2. Umsetzung in der Rundfunkgesetzgebung	7
<b>II. DIE RUNDFUNKPOLITIK DER DDR</b>	9
II.1. DDR-Rundfunk als dritte Anstalt?	9
II.2. Regionalisierung des DDR-Rundfunks	10
II.3. Kooperationsmodelle zwischen Ost und West	10
II.4. Einigungsvertrag statt Rundfunküberleitungsgesetz	11
<b>III. DIE RUNDFUNKPOLITISCHE NEUORDNUNG</b>	13
III.1. Der neue ZDF-Staatsvertrag	13
III.1.1. Die Ausdehnung des ZDF auf die neuen Länder	13
III.1.2. Querelen um die Gremienbesetzung	14
III.1.3. Resümee	15
III.2. Die Gründung des MDR	16
III.2.1. Die Entscheidung für eine Drei-Länder-Anstalt	16
III.2.2. Übernahme von Personal der Einrichtung	17
III.2.3. Ratifizierung des Staatsvertrages	17
III.2.3.1. Bedenken der thüringischen FDP	17
III.2.3.2. Verabschiedung des Staatsvertrags	18
III.2.4. Ist der MDR-Staatsvertrag verfassungswidrig?	19
III.2.5. Resümee	20

## II

III.3. Alternativen der nordostdeutschen Rundfunkpolitik	21
III.3.1. Die Empfehlungen des Regionalausschusses	21
III.3.2. Nordostdeutsche Lösung?	22
III.3.2.1. Der 3+1-Vorschlag	23
III.3.2.2. Übernahme von Mitarbeitern der Einrichtung	24
III.3.2.3. Rundfunkpolitik im Bundeskanzleramt	25
III.3.3. Das Chaos der nordostdeutschen Rundfunkpolitik	25
III.3.3.1. SPD-Fraktion kontra Landesregierung in Brandenburg	25
III.3.3.2. Koalitionszwist in Mecklenburg-Vorpommern	26
III.3.3.3. Die Akzeptanz von SFB und NDR	27
III.3.3.4. Die NOR-Einigung	28
III.3.3.4.1. Gegenstand der Kompromißlösung	28
III.3.3.4.2. Gomolka kontra Goldbeck	29
III.3.3.4.3. Reaktionen in Berlin und Brandenburg	31
III.3.3.5. Erneute Chance für den NOR?	32
III.3.3.5.1. Das Mikat-Gutachten	33
III.3.3.5.2. Brandenburger Gesetzesvorlage	34
III.3.3.6. Das Scheitern der NORA	35
III.3.3.6.1. Wachsender Widerstand in Berlin	35
III.3.3.6.2. Eklat in Schwerin	36
III.3.3.6.3. Das Hybrid-Modell	37
III.3.4. Resümee	38
III.3.5. Getrennte Wege der nordostdeutschen Rundfunkpolitik	39
III.3.5.1. NDR-Beitrittsverhandlungen	40
III.3.5.2. Die Gründung des ORB	41
III.3.5.2.1. Birthler kontra von Sell	41
III.3.5.2.2. Novellierung des brandenburgischen Rundfunkgesetzes	42
III.3.5.2.3. Die Verwaltungsratswahl	43
III.3.5.3. Die Zukunft des SFB als Hauptstadtseher	43
III.3.5.4. Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg	44
III.3.5.4.1. Öffentlich-rechtliche RIAS 2-Fortführung	44
III.3.5.4.2. Kooperation im dritten Fernsehprogramm	46
III.3.5.4.3. Kooperation im Hörfunk	47
III.3.5.4.4. Die Staatsvertragsverhandlungen	50
III.3.5.4.5. Verfassungsklage von SFB und ORB	51
III.3.6. Resümee	52

### III

III.4. Der Kampf um den Erhalt des Jugendradios DT64	54
III.4.1. Wird DT64 privatisiert?	54
III.4.2. Einfallsreiche Macher erhalten lebhaftes Echo	55
III.4.3. Ignoranz der Politik gegenüber DT64	56
III.4.4. Der "heisse DT64-Herbst"	57
III.4.5. Die spektakulären Aktionen der DT64-Fans	58
III.4.6. Die plötzliche MDR-Übernahme	59
III.4.7. Erhalt von DT64 als Frequenzokkupation?	60
III.4.8. Zwiespältige Zukunft von DT64	61
III.4.9. Resümee	61
III.5. Der nationale Hörfunk	63
III.5.1. Die Betroffenen Sender erarbeiten Erhaltungskonzepte	63
III.5.2. Erste Verhandlungsrunde	64
III.5.2.1. Das Engholm-Streibl-Papier	65
III.5.2.2. Reaktion der RIAS-Intendanz	66
III.5.2.3. Positionen von ARD und ZDF	66
III.5.2.4. Die Position des DLF	67
III.5.2.5. Das "Tohuwabohu" der Interessen	67
III.5.3. Zweite Verhandlungsrunde	68
III.5.3.1. Die Sender ergreifen die Initiative	69
III.5.3.2. Position des ZDF	70
III.5.4. Dritte Verhandlungsrunde	70
III.5.4.1. Fünf Modelle der Ministerpräsidenten	70
III.5.4.2. Reaktionen der Medienlandschaft	71
III.5.4.3. Das "PARKEN" von DS Kultur	71
III.5.4.4. Wird DS Kultur doch eingestellt?	72
III.5.5. Vierte Verhandlungsrunde	73
III.5.6. Fünfte Verhandlungsrunde	74
III.5.6.1. Sachsens DLF-"Coup"	74
III.5.6.2. Meinungsaustausch	75
III.5.6.3. SPD-Position	76
III.5.6.4. ARD und ZDF verständigen sich	76
III.5.6.5. Entscheidung in weiter Ferne	77
III.5.7. Sechste Verhandlungsrunde	78
III.5.7.1. Disput über Gremienorganisation	78

## IV

III.5.7.2. Nun doch weniger Programme?	80
III.5.8. Siebte Verhandlungsrunde	81
III.5.9. Resümee	82
<b>IV. SCHLUSSBETRACHTUNG</b>	85
IV.1. Die Akteurskonstellation	85
IV.2. Welche Konzepte vertraten die Akteure?	85
IV.2.1. Auflösung im Osten - Erhalt im Westen	86
IV.2.1.1. Ostdeutsche Beweggründe	86
IV.2.1.2. Westdeutsche Beweggründe	87
IV.2.2. Zeitnot durch die Befristung	88
IV.3. Welche Konzepte setzten sich warum durch?	88
IV.3.1. Das Ost-West-Verhältnis	89
IV.3.2. Landsmannschaftliche Bindungen	90
IV.4. Parallelen zur westdeutschen Rundfunkpolitik	90
IV.4.1. Geforderte Innovation fand nicht statt	90
IV.4.2. Deutlicher Parteieneinfluss	91
IV.5. Resümee	92
<b>PERSONENREGISTER</b>	i
<b>QUELLENVERZEICHNIS</b>	iii
1. Literaturverzeichnis	iii
2. Zeitungen und Zeitschriften	v
3. Dokumentenverzeichnis	v
4. Interviewpartner	vi
<b>ANHANG</b>	viii
Anhang 1: Artikel 36 Einigungsvertrag	viii
Anhang 2: Engholm-Streibl-Papier	ix
Anhang 3: Empfehlungen der SvgMo	x
Anhang 4: Berliner Koalitionsvereinbarung	xi
Anhang 5: 18 Grundpositionen über den NOR	xii
Anhang 6: SPD Aufruf zur Rettung von DT64	xiii

## ABKÜRZUNGEN

AfP	Archiv für Presserecht
AKK	Anstalt für Kabelkommunikation, Berlin
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
BM	Berliner Morgenpost
BR	Bayerischer Rundfunk
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFF	Deutscher Fernsehfunk
DLF	Deutschlandfunk
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
dpa	Deutsche Presseagentur
DS Kultur	Deutschlandsender Kultur (ehemals <i>"Stimme der DDR"</i> )
DT 64	Zum Deutschlandtreffen der DDR-Jugend 1964 gegründeter Jugendsender
DW	Deutsche Welle
epd	Evangelischer Pressedienst Kirche und Rundfunk
EVertr.	Einigungsvertrag
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
F.D.P.	Freie demokratische Partei (im Text FDP)
FK	Funk-Korrespondenz
FR	Frankfurter Rundschau
GG	Grundgesetz
HR	Hessischer Rundfunk
KPPG	Kabelpilotprojekt Gesetz (Berlin)
LVZ	Leipziger Volkszeitung
MABB	Medienanstalt Berlin Brandenburg
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MW	Mittelwelle
ND	Neues Deutschland
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NZ	Neue Zeit

## VI

ODR	Ostdeutscher Rundfunk (später ORB)
ORB	Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg
PDS	Partei des demokratischen Sozialismus (vormals SED)
PVS	Politische Vierteljahresschrift
RB	Radio Bremen
RBr	Rundfunk Brandenburg (später ODR und ORB)
RIAS (TV)	Radio im amerikanischen Sektor (seit 1988 auch TV)
SäZ	Sächsische Zeitung
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SFB	Sender Freies Berlin
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SR	Saarländischer Rundfunk
StB	Stenographischer Bericht: Legislaturperiode, Sitzung, Datum
SvgMo	Sachverständigengruppe Medienordnung
SZ	Süddeutsche Zeitung
taz	die tageszeitung
Tsp	Der Tagesspiegel
UKW	Ultra Kurzwelle
WDR	Westdeutscher Rundfunk
Welt	Die Welt
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
Zeit	Die Zeit

# I. EINLEITUNG

Der Umbruch im DDR-Rundfunk begann am 9. Oktober 1989 während der Großdemonstration im Stadtzentrum Leipzigs. Der Sender Leipzig hatte damals ein Wagnis begangen, indem immer wieder ein Aufruf des Gewandhausorchesterdirektors Kurt Masur zur Gewaltlosigkeit ausgestrahlt wurde (Müller 1990: 1). Trotzdem vollzog sich die Wende im Rundfunk der DDR insgesamt später als in der Politik, nämlich nicht vor, sondern nach dem 9. November. Nachdem sie jedoch geglückt war, nahmen sich die Funkhäuser in der folgenden Zeit einfach die schon immer gewünschte Freiheit von der Berliner Zentrale und weiteten ihr Programm aus.

Diese Periode endete mit dem Abschluß des Einigungsvertrages (EVertr.). Dieser machte zunächst bewußt, daß die DDR bald aufhören würde zu existieren, und mit ihr der Ost-Berliner Rundfunk. Vielfältige Versuche, Modelle für eine Erhaltung zu finden, scheiterten ausnahmslos. Einhergehend mit dieser häufig als "*Abwicklung*" bezeichneten Auflösung der Einrichtung, die auf den 31. Dezember 1991 befristet wurde, entstand die neue Rundfunklandschaft.

In vielen Diskussionen mit Mitarbeitern Sachsen Radios noch vor Ablauf der Auflösungsfrist im Spätsommer 1991, war die Trauer über das Ende des gerade erst aufgebauten Systems mit seinen Freiräumen nicht zu überhören. Viele Redakteure und leitende Angestellte hatten lange Jahre hindurch beim Sender Leipzig für mehr Autonomie von der Berliner Zentrale, ja mehr journalistische Freiheit schlechthin gekämpft und schließlich nach der gewonnenen Möglichkeit mit viel selbstlosem Einsatz den sächsischen Landessender aufgebaut und ihm unter Direktor Manfred Müller zu hoher Publikumsgunst verholfen.

Noch bevor dieser Umbruch abgeschlossen war und eben auch bevor eine Diskussion über das künftige Rundfunksystem durch die Regierungen der neuen Länder geführt werden konnte, waren die Eckpunkte der Transformation des ostdeutschen Rundfunksystems von Bundesregierung und DDR-Regierung bereits festgelegt worden. Der Grund dafür lag nicht zuletzt in der Entscheidung der Volkskammer, die deutsche Vereinigung in Form eines Beitritts nach Artikel 23 Grundgesetz (GG) zu vollziehen.

Die Regelungen des Artikels 36 EVertr.<sup>1</sup> für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk waren trotzdem sehr umstritten. Häufig wurde kritisiert, der Prozeß des notwendigen Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten sei - hier wie in vielen anderen Fragen - ausschließlich an den Interessen der westdeutschen Seite orientiert, die nicht bereit war, ihren institutionellen Rahmen aufzugeben (Lehmbruch 1990: 463). Dies aber implizierte schon die Vereinigung durch den "*Beitritt*" der DDR zum GG. Wieviel Spielraum für Interpretationen konnte Artikel 36 unter diesen Umständen noch lassen?

---

<sup>1</sup> Artikel 36 EVertr.: siehe Anhang 1.

Der EVertr. wurde bekanntlich auf Seiten der DDR durch die Regierung Lothar de Maizières ausgehandelt und nicht durch die Landesregierungen der neuen Länder. Die Landtagswahlen fanden dort erst am 14. Oktober, knapp zwei Wochen nach dem Tag der Vereinigung, statt. Inwiefern also könnte Artikel 36 die Rundfunkordnung der neuen Länder präjudiziert haben?

Der durch die Befristung entstandene Zeitdruck während der Neuordnung des ostdeutschen Rundfunks - für die gesamte Umbruchphase stand kaum mehr als ein Jahr zur Verfügung - bedeutete gleichzeitig, daß den Landesregierungen keine Möglichkeit zur Diskussion alternativer Rundfunkmodelle blieb als jenem öffentlich-rechtlichen, wie es auch im Westen besteht. Obwohl die Übernahme des dualen Rundfunksystems<sup>2</sup> feststand, kam es wegen vieler Meinungsverschiedenheiten zu Verzögerungen der Verhandlungen. Was gab es eigentlich noch zu diskutieren?

Rundfunk ist von großer Bedeutung für die persönliche Darstellung von Politikern und politischen Inhalten. Aus der westdeutschen Erfahrung ist hinreichend bekannt, daß die Parteien immer versucht haben, auf die Programmgestaltung und die Besetzung von Führungspositionen einzuwirken. Das institutionelle Vakuum, welches zunächst die SED und schließlich die vornehmlich aus Geistlichen bestehende Regierung der DDR hinterlassen hatten, füllten die Parteien auf Grund ihres organisatorischen Vorsprungs schnell aus, da sie als einzige - das gilt insbesondere für die "gewendeten" Blockparteien - keine neuen Apparate zu implementieren brauchten (Lehmbruch 1990: 470; 1993: 27). Haben die Parteien deshalb leichteres Spiel gehabt, die Diskussionen in Ostdeutschland während der Aufbauphase der neuen Rundfunkanstalten zu dominieren?

Mit der Diplomarbeit *"Transformation und Integration des Rundfunks im Prozeß der deutschen Einigung - Rundfunk in der DDR nach der Wende: Reform oder Zerschlagung?"* von Susanne Hepperle, in welcher der Frage nachgegangen wurde, warum die ostdeutschen Rundfunkeinrichtungen aufgelöst wurden, ist der Zeitraum, beginnend mit der Wende in der DDR von 1989 bis hin zum EVertr., ausführlich dargelegt worden. Die vorliegende Arbeit will, diese Beschreibung fortsetzend, nun erkunden, wie, warum und von wem die Intentionen des den Rundfunkübergang regelnden Artikel 36 EVertr. durchgesetzt werden konnten: Warum hat sich die Rundfunklandschaft in den neuen Ländern so und nicht anders entwickelt?

## **I.1. UNTERSUCHUNGSFRAGEN**

Dieser Fragestellung gerecht zu werden bedarf einer Untersuchung der Vorgänge mit Hilfe folgender weiterführender Fragen:

1. Welche Akteure waren am Prozeß des Aufbaus der neuen Rundfunklandschaft in den ostdeutschen Ländern beteiligt? Woran orientierte sich ihr Aktionsradius?

---

<sup>2</sup> Das duale Rundfunksystem benennt das Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkprogrammen.

2. Welche Konzepte vertraten die Akteure? Ist der Westen glaubwürdig aufgetreten und wurde er den eigenen normativen Prämissen gerecht?

3. Wer hat sich schließlich auf Grund welcher Faktoren durchsetzen können? In welchem Verhältnis stehen Argumentation und Ziele zueinander? Welcher Rolle spielten landsmannschaftliche Motive? Welche Bedeutung hatte das Ost-West-Verhältnis?

4. Welche Parallelen oder Gegensätze sind dabei im Vergleich zur westdeutschen Situation zu erkennen und welche Folgen hatte Artikel 36 EVertr.? Ist das Zusammenwachsen als Chance für Innovation genutzt worden? Hat die Parteipolitik in den neuen Ländern vergleichbaren Einfluß auf den Rundfunk gewonnen?<sup>3</sup>

Anhand der Beantwortung dieser Fragen sollen folgende Hypothesen diskutiert werden:

1. Die Parteien spielten deshalb bei der Neuordnung eine herausragende Rolle, weil sie das von der SED zurückgelassene institutionelle Vakuum (Lehmbruch 1991: 596) schnell zu besetzen wußten.

2. Durch die Vielzahl der Aufgaben waren die ostdeutschen Landesregierungen gezwungen, der Rundfunkpolitik einen eher untergeordneten Stellenwert beizumessen. Dadurch gelang es dem Bundeskanzler, über die Partei Einfluß auf den Entscheidungsprozeß der mehrheitlich unionsregierten neuen Länder auszuüben.

3. Das Ende des DDR-Rundfunks bzw. der Einrichtung nach Artikel 36 EVertr. lag im Vorfeld der deutschen Einheit. Die Volkskammer führte noch unter Ministerpräsident Hans Modrow die Rundfunkfreiheit ein; später folgte unter Ministerpräsident Lothar de Maizière eine vorsehende Anpassung an das westdeutsche System.

4. Durch die ultimative Verpflichtung des Artikels 36 EVertr. zur Auflösung der DDR-Rundfunkeinrichtungen und zur Gründung von Landesrundfunkanstalten wurden die rundfunkpolitischen Entscheidungen der neuen Länder nicht präjudiziert.

5. Die Länder lassen sich grundsätzlich ungern eindeutig zugewiesene Kompetenzen streitig machen. Die politischen Entscheidungen wurden daher desto problematischer, je mehr neben den Ländern noch andere Akteure eingeschaltet waren.

6. Die Rundfunkanstalten hatten zu jeder Zeit einen äußerst geringen Einfluß auf die politischen Entscheidungen. Dies änderte sich nur in Fällen, wo Ministerpräsidenten sich zu Anwälten solcher Interessen machten.

7. Die Rundfunkpolitik war stark geprägt von Macht- und Standortpolitik.

8. Die Tatsache, daß die Vereinigung Deutschlands auf Grund von Artikel 23 GG erfolgte, den institutionellen Rahmen der Bundesrepublik also nicht anfocht, ermöglicht die Wahrung wenigstens eines Teiles der in den letzten 40 Jahren entstandenen politische und gesellschaftliche Homogenität des westdeutschen Staates (Lehmbruch 1990: 463ff.). Der Vereinigungsprozeß ist deshalb im

---

<sup>3</sup> Vgl. bei 2., Frage zwei und 4., Frage drei auch Hoffmann-Riem 1991: 473.

Rundfunkbereich einfacher zu verkraften (Seibel 1991: 203), weil die Rückwirkungen auf die westdeutschen Rundfunkanstalten verschwindend gering sind.

## I.2. VORGEHENSWEISE

Da über den Aufbau des neuen Rundfunksystems in Ostdeutschland erst wenig Literatur erschienen ist, konzentriert sich die Diplomarbeit auf die Analyse von Originaldokumenten, der Fach- und Tagespresse sowie auf Gespräche mit an den Entscheidungsprozessen direkt Beteiligten. Die wichtigsten Dokumente sind als Anlage beigefügt, werden jedoch im Text entsprechend zitiert.

Die Transformation des Rundfunksystems der ehemaligen DDR erfolgte in vier Phasen, deren erste drei bereits in der vorangegangenen Arbeit von Susanne Hepperle behandelt wurden:

1. Die Wende-Phase: Zwischen Oktober 1989 und Juli 1990 vollzog sich die Wende auch in den Rundfunkeinrichtungen der DDR.
2. Die Autonomie-Phase: Nach dem 1. Juli 1990 wurde das vormals zentralistische System den Grenzen der wiedererstehenden Länder entsprechend und im Hinblick auf einen künftigen gesamtdeutschen Staat dezentralisiert. Hier wurde die Grundlage für die Neuordnung des Rundfunks in den neuen Ländern den Prinzipien des westdeutschen Föderalismus entsprechend geschaffen.
3. Die Lenkungs-Phase: Nach Vollendung der deutschen Einheit und dem Inkrafttreten des EVertr. am 3. Oktober 1990 wurden die Sender der früheren DDR zur Einrichtung nach Artikel 36 EVertr. zusammengefaßt (künftig nur noch Einrichtung). und mit der darauffolgenden Wahl Rudolf Mühlfnzls zum Rundfunkbeauftragten wieder verstärkter staatlicher Lenkung unterworfen.
4. Die Integrations-Phase: Seit dem 1. Januar 1992 werden die 1991 gegründeten Landesrundfunkanstalten aufgebaut.

Um zu erklären, warum die Entwicklung den beobachteten Verlauf genommen hat und in Konsequenz die eingangs aufgeworfenen Fragen beantworten zu können, geht es zunächst einmal nur um die Erläuterung dessen, was zwischen dem 3. Oktober 1990 und dem Frühjahr 1993 geschehen ist. Wolfgang Seibel beschreibt die sich der Wissenschaft stellende Aufgabe wie folgt:

"Das Anknüpfen an theoretischen Interpretationsmustern oder 'Schulen' erscheint im Hinblick auf die Erforschung des Prozesses der deutschen Einigung (...) zur Zeit wenigstens in forschungstaktischer Hinsicht einigermaßen riskant (...) insofern wird auch die verwaltungswissenschaftliche Forschung in nächster Zeit das Schwergewicht eher auf hypothesengenerierende als auf hypothesentestende Verfahren legen müssen." (Seibel 1990: 3)

Die Bedeutung dieser dokumentarischen Forschung muß daher unter den gegebenen Umständen hoch eingeschätzt werden. Weil der Erklärungswert bloßer Deskription, so Seibel weiter, von vornherein aber begrenzt sei, muß weitergehende Forschung die Identifikation abhängiger und unabhängiger Variablen

zum Ziel haben, Ursachen und Zusammenhänge aufdecken (Seibel 1990: 4f.). Dies soll die Beantwortung der im Vorfeld gestellten Untersuchungsfragen leisten.

### **I.3. AUFBAU DER ARBEIT**

Eingangs wird die Länderhoheit über den Rundfunk erklärt. Damit einher geht eine Darstellung des Widerspruchs zwischen dem Gebot der Staatsfreiheit und der Verpflichtung der Parteien, die via ihrer Mandatsträger die politische Macht innehaben, der BVerfG-Rechtsprechung genügende Rundfunkgesetze zu erlassen. Beide Aspekte sind bedeutende Bewertungsmaßstäbe für die Beantwortung der Fragestellung, weil sie Ursache der Art und Weise sind, wie Rundfunkpolitik vonstatten geht. Danach folgt ein kleiner Überblick über die Autonomie- und die Lenkungsphase, die wichtige Grundlagen für das Verständnis der Ereignisse nach Vollendung der deutschen Einheit sind.

Im Hauptteil der Arbeit erfolgt eine genauere Darstellung der Herausbildung neuer, föderalistischer Strukturen. Gegenstand sind also die politischen Entscheidungen, die Verhandlungen im Vorfeld der Gründungen, nicht die Zustände innerhalb der neuen Anstalten. Insofern genügt es nicht, nur ein Beispiel darzustellen. Grundlegende Entwicklungsmuster können nur durch eine Erläuterung aller wichtigen Beispiele erfolgen. Die Zielsetzung einer solchen Darstellung ist die Falsifizierung der Hypothesen anhand der folgenden Klassifikation der politisch-administrativen Prozesse:

1. Die Gründung des MDR und die Novellierung des ZDF-Staatsvertrages erfolgten ausschließlich durch Verhandlungen zwischen Ländern.
2. Sowohl Landesregierungen als auch die betroffenen Rundfunkanstalten berieten gemeinsam in den schließlich gescheiterten Verhandlungen über die Gründung der NORA, einschließlich der komplizierten Kooperationsverhandlungen von SFB und ORB und der Einigung der Länder über die Vergrößerung des NDR. Auch der Sonderfall DT64 wird in diesem Rahmen erläutert, weil der Erhalt des Jugendradios keine alleinige Entscheidung der Politik war.
3. Die Verhandlungen über die Bildung des nationalen Hörfunks und die Fusion der DW mit RIAS TV führten die Länder, westdeutsche Rundfunkanstalten und die Bundesregierung.

Die genannten Beispiele werden in dieser Reihenfolge behandelt. Jedes Kapitel endet mit einem Teilresümee, welches die wichtigsten Punkte noch einmal zusammenfaßt, um die abschließende Zusammenfassung und Bewertung unter Berücksichtigung der Eingangsfragen übersichtlicher zu gestalten.

Ohne namentliche Erwähnung der Entscheidungsträger im Text würde die folgende Darstellung noch unübersichtlicher als sie ohnehin schon ist. Zur Orientierung befindet sich darum am Ende der Arbeit ein Personenregister, in welchem die mehrfach genannten Amtsinhaber in alphabetischer Reihenfolge, einschließlich ihrer Funktionen während des behandelten Zeitraumes, aufgeführt sind.

Aus Gründen der Homogenität der behandelten Materie wird auf eine Darstellung der Privatisierungen von RIAS 2, der Defa und des Berliner Rundfunks verzichtet, ebenso auf den Bereich der Zulassung neuer Privatanbieter und damit der Einführung des dualen Rundfunksystems. Eine Erläuterung des parteipolitischen Einflusses in den ostdeutschen Rundfunkanstalten muß genauso unterbleiben. Sie würde den Rahmen der Arbeit sprengen und könnte Gegenstand einer eigenständigen Untersuchung sein.

Dazu zählt nur eingeschränkt die Frage der Verfassungskonformität der Staatsverträge und Rundfunkgesetze in den neuen Ländern. Auch hier ist zwar eine detaillierte Erklärung unter der Fragestellung nicht subsumierbar, da es sich um ein rundfunkrechtliches also juristisches Problem handelt. Daß diese Frage jedoch Gegenstand der Diskussion war, wird kurz aufgezeigt, schließlich ist dies das herausragendste Ergebnis der hier darzustellenden Entscheidungen.

## **I.4. RAHMENBEDINGUNGEN DER RUNDFUNKPOLITIK**

### **I.4.1. LÄNDERHOHEIT**

Vor dem ersten Rundfunkurteil des BVerfG war die Länderzuständigkeit über den Rundfunk strittig, weil Art. 73 Nr. 7 dem Bunde zumindest die Regelungskompetenz für das Fernmeldewesen zuweist, dem viele Juristen auch den Rundfunk zuordneten. Das BVerfG stellte 1961 jedoch fest, daß Rundfunk auch ein kulturelles Phänomen sei. Nach herrschender Meinung besitzen die Länder deshalb auf Grund ihrer Kulturhoheit nach Artikel 30 und 70 GG über die allgemeine Zuständigkeitsvermutung die Kompetenz für die Organisation des Rundfunks (Herrmann 1975: 279). *"Es besteht kein Zweifel daran, daß der Rundfunk als kulturelles Phänomen Länderangelegenheit ist."* (Ellwein 1988:149f.).

### **I.4.2. RUNDFUNKFREIHEIT**

#### **I.4.2.1. ANSPRUCH DER MEINUNGSFREIHEIT**

Artikel 5 GG schreibt die individuelle Meinungs- und Informationsfreiheit fest. Da Rundfunk nach Auffassung des BVerfG Voraussetzung für öffentliche Meinungsbildung ist, bedarf es zur Gewährleistung der Grundrechte aus Artikel 5 GG eines Rundfunks frei von staatlicher Macht, in dem alle *"gesellschaftlichen Kräfte zu Wort kommen und die Freiheit der Berichterstattung unangetastet bleibt"* (BVerfGE 12, 205). Das ist die sogenannte innenpluralistische Variante der Rundfunkfreiheit, das heißt Integration der Meinungsvielfalt in *einer* Rundfunkeinrichtung, wie sie in Form von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Idealfall umgesetzt wird.

#### **I.4.2.2. UMSETZUNG IN DER RUNDFUNKGESETZGEBUNG**

Der Staat soll nun als Träger politischer Macht die Staatsunabhängigkeit dieser als *"Machtinstrument allerersten Ranges"* geltenden Institution Rundfunk sichern (Prodoehl 1989: 280). Es ist also die fiktive Konstruktion eines Staates, welcher darum besorgt ist, auf einen wesentlichen Faktor seiner eigenen Funktionsfähigkeit keinen Einfluß auszuüben. Diese Hoffnung beruht auf dem Mythos, der Staat könne eine von Partikularinteressen und Gruppenauseinandersetzungen enthobene überparteiliche und gesellschaftsintegrierende Funktion wahrnehmen. Nur durch diese Prämisse kann der scheinbare Gegensatz gelöst werden, nach dem der Rundfunk einerseits eine staatliche Aufgabe ist, gleichzeitig aber dessen Kontrolle enthoben sein soll.

Dieser Widerspruch liegt jedoch noch tiefer: Wenn nämlich der Rundfunk vor staatlichem Einfluß geschützt werden muß, impliziert diese Annahme zugleich, daß bei einer staatlichen Kontrolle eine parteiliche Instrumentalisierung droht. Die Konstruktion des BVerfG beruht also auf einer in sich unlogischen Auffassung vom Staat: Die Freiheit von staatlicher Interessenabhängigkeit soll durch eben diesen geschützt werden. Als Gestalter einer Rundfunkordnung bringt das Gericht dem Staat Vertrauen entgegen, welches es ihm als Veranstalter von Programmen verweigert. *"Der Staat erscheint als parteilich und überparteilich, einseitig und neutral in einer Person"* (Prodoehl 1989: 281f.). Dieser der Rechtsprechung des BVerfG implizite Widerspruch findet sich in der Beurteilung der Rolle der Parteien wieder. Rundfunkräte sollen Sorge dafür tragen, daß die Vielfalt der vorhandenen Meinungen im Rundfunk zur Geltung kommt und das Programm dem staatlichen Zugriff vorenthalten bleibt. Die Tätigkeit politischer Parteien ist ansonsten jedoch notwendig mit bestimmten Interessen und der Beeinflussung der öffentlichen Meinung verknüpft. Sie sind im politischen System der Bundesrepublik nicht nur wichtige Träger politischer Macht, sondern deshalb auch Hauptakteure der Politikformulierung. Die Aufgaben von Parteien und Rundfunkräten unterscheiden sich also ganz grundsätzlich voneinander. Dennoch sollen diese Parteien als staatliche Funktionsträger die gesetzlichen Grundlagen für einen freien Rundfunk in Form einer Aufgabenzuweisung an die Rundfunkräte schaffen. Sie sollen also gerade wenn es um ein so wichtiges Medium wie den Rundfunk geht, von ihren sonstigen Funktionsinteressen absehen (Prodoehl 1989: 282).

## II. DIE RUNDFUNKPOLITIK DER DDR

### II.1. DDR-RUNDFUNK ALS DRITTE ANSTALT

Nach der Volkskammerwahl am 18. März 1990 wurden die Weichen in Richtung deutscher Einheit schnell gestellt. Zwar versuchte der damalige Generalintendant des Deutschen Fernsehfunks (DFF),<sup>4</sup> Hans Bentzien, die Etablierung des Senders als dritte Fernsehanstalt im zukünftigen Rundfunksystem des vereinten Deutschlands durchzusetzen. Doch dagegen stellten sich alle maßgeblichen politischen Kräfte sowie die westdeutschen Rundfunkanstalten. Nach der Abberufung Bentziens und der Einsetzung Michael Albrechts im Juni wurde diese Strategie deshalb nicht fortgesetzt (Hepperle 1991: 50ff.).

Zum 1. Juli 1990 war der Weg zur Deutschen Einheit durch die Wirtschafts- und Währungsunion endgültig festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt herrschte Einigkeit darüber, daß die von den neuen Ländern zu bildenden Landesrundfunkanstalten Mitglieder der ARD werden. So forderte der stellvertretende Intendant des Rundfunks der DDR,<sup>5</sup> Wernfried Maltusch, die Auflösung des zentralen Rundfunks, die Gründung zweier Anstalten und den Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns zum NDR einschließlich der gemeinschaftlichen ARD-Integration (Rundfunk der DDR 1990: 69ff.).

Nur der WDR entwickelte ein ähnliches Konzept zur Neuordnung der Rundfunkstruktur in den neuen Ländern, das die Gründung eines Ostdeutschen Rundfunks vorsah, der zwar nicht identisch mit dem DFF gewesen wäre, dies aber wohl nur de jure und nicht de facto. Gegen dieses *"Konzentrationsmodell"* sprachen deshalb die gleichen Argumente wie gegen eine ARD-Aufnahme des DFF.<sup>6</sup> Solche Überlegungen widersprachen der unbedingten Zerschlagung des DDR Rundfunks und der Föderalisierung. Die Gründung zweier Anstalten hätte dagegen diese Nachteile nicht, und trotzdem wären alle Häuser finanzierbar (Facijs 1990: 34).

Kurz nach seinem Amtsantritt fusionierte der Rundfunkbeauftragte die beiden Fernsehprogramme des DFF zur *"DFF-Länderkette"* und stellte damit eine Frequenzkette frei, über die ab Dezember die ARD verbreitet wurde. Das ZDF erhielt etwa zur selben Zeit eine nahezu flächendeckende, bisher ungenutzte Frequenzkette (epd 15, 27.02.1991). Beides geschah im ausdrücklichen Einverständnis mit den ostdeutschen Ministerpräsidenten.

---

<sup>4</sup> Nach der Wende war das Fernsehen der DDR wieder in DFF umbenannt worden.

<sup>5</sup> Mit dem Begriff Rundfunk war in der DDR fälschlicherweise immer nur der Hörfunk gemeint. In der Fachterminologie ist Rundfunk der Oberbegriff für Hörfunk und Fernsehen.

<sup>6</sup> Facijs sah einen Nachteil darin, daß die Anstalt die größte in der ARD geworden wäre und damit den Anteil der Westsender am Gemeinschaftsprogramm der ARD verringert hätte. Das überzeugt nicht, schließlich sind kleinere Sender in der Summe ebenso stark im ARD-Programm vertreten.

## II.2. REGIONALISIERUNG DES DDR-RUNDFUNKS

Dieser Entwicklung folgend wandelte Michael Albrecht den DFF formal in eine öffentlich-rechtliche Anstalt um, die dem Gebot der Staatsferne Rechnung trug und die im Westen üblichen Aufsichtsgremien erhielt. Gleichzeitig wurden in jedem der den DFF und den Rundfunk der DDR tragenden Länder Regionalsender, die sogenannten Landessender, errichtet, die im Frühjahr von den Direktoren der Regionalsender in Zusammenarbeit mit Maltusch vorbereitet worden waren. Die Landessender erhielten zunächst die Frequenzen des vormaligen Hörfunk-Kulturprogrammes DDR 2, das seinerseits mit dem Deutschlandsender<sup>7</sup> zu DS Kultur fusioniert wurde. Der Berliner Rundfunk und DT64 blieben erhalten (Hepperle 1991: 55ff.). Die Einrichtung der Landesfunkhausdirektionen sei zwar eine Präjudizierung von Entscheidungen, die eigentlich den neuen Ländern zustünden, doch sie entsprächen den Wünschen der Bevölkerung, rechtfertigte sich die Intendanz (Maltusch 1990: 78).

Das Ziel der Umgestaltung des DFF und des Rundfunks der DDR blieb in den Augen anderer Beteiligter die Bildung einer Mehrländeranstalt durch einen Staatsvertrag der Länder der ehemaligen DDR und die mögliche Aufnahme in die ARD (Schulzendorf 1990: 86). Der Strategie der Intendanz folgend, vertraten die meisten Rundfunkschaffenden jedoch die Idee, die Landessender zu Keimzellen mehrerer Anstalten zu machen.

"Mit der Neukonstituierung der Länder ist eine rechtliche Ordnung der Rundfunklandschaft zu einer aktuellen Tagesaufgabe der Politik geworden. Der Einigungsvertrag bietet Rundfunk und Fernsehen der ehemaligen DDR als ein Erbgut für den Aufbau öffentlich-rechtlicher Anstalten an." (Müller 1990: 1)

## II.3. KOOPERATIONSMODELLE ZWISCHEN OST UND WEST

Derweil knüpften die Landessender schnell Kontakte zu westdeutschen Anstalten, die ihre Partner im Osten finanziell unterstützten und viele Gemeinschaftssendungen veranstalteten. Während der WDR vor allem mit Antenne Brandenburg kooperierte, unterhielt der HR Kontakte zu dem thüringischen Landessender und der BR mit Sachsen Radio.<sup>8</sup> Schon in dieser Phase versuchte der NDR, in Mecklenburg-Vorpommern Fuß zu fassen, indem er dem Landessender ein Mantelprogramm anbot.

In allen Fällen, wo die Länder gemeinsame Grenzen haben, verbanden die westdeutschen Anstalten mit ihren Aktivitäten auch die Möglichkeit eines künftigen Zusammenschlusses, während umgekehrt die

---

<sup>7</sup> Das bereits in den 20er Jahren gegründete Programm hatte zwischenzeitlich jahrzehntelang "*Stimme der DDR*" geheißen.

<sup>8</sup> In diesem Falle kam es zur Berufung des technischen Direktors des BR, Frank Müller-Römer, zum Rundfunkbeauftragten der sächsischen Staatskanzlei. In dieser Funktion erarbeitete er zwei Gesetzentwürfe für eine eigene sächsische Landesrundfunkanstalt.

Länder des Ostens in der Regel hofften, durch ein Höchstmaß an Zusammenarbeit eine eigene Anstalt finanzieren zu können. Lediglich der SFB verweigerte sich einer möglichen Kooperation mit dem Berliner Rundfunk mit der Argumentation, man werde erst nach einem Staatsvertrag mit einem brandenburgischen Sender fusionieren, der seinerseits vorher den Berliner Rundfunk integriert haben könne. Intendant Günther von Lojewski stellte sich selbstbewußt auf den Standpunkt, daß es nach dem 3. Oktober 1990 nur noch eine Berliner Anstalt geben werde, und das sei der SFB. Damit verweigerte er sich der Auffassung des damals noch im Amt befindlichen rot-grünen Senats unter Walter Momper, der gemeinsame Aktivitäten mit Ost-Berliner Sendern forderte (Hepperle 1991: 64ff.).

## II.4. EINIGUNGSVERTRAG STATT RUNDFUNKÜBERLEITUNGSGESETZ

Im Juni 1990 legte das Medienministerium der DDR unter Gottfried Müller (CDU) einen ersten Gesetzentwurf für den Rundfunk vor (Kresse 1992: 19). Ein Anlaß war die bis dahin unzureichende Festschreibung der Rundfunkfreiheit, deren einzige Grundlage verschiedene Volkskammerbeschlüsse aus der Zeit der Wende waren. Ein weiterer Antrieb war der Wunsch nach schnellstmöglicher Zulassung privater Anbieter (Hepperle 1991: 76). Der Entwurf beinhaltete auch die Einführung föderaler Strukturen, da längst klar war, daß ein DDR-eigenes Rundfunkgesetz höchstens noch den Übergang würde regeln können. Da der Ministerrat in diesem Gesetz jedoch als oberste Aufsichtsbehörde vorgesehen war, wurde es als zu staatsnah kritisiert, weshalb sich die SPD dazu veranlaßt sah, am 5. Juli einen Gegenentwurf vorzulegen, in welchem die Rundfunkeinrichtungen als Ostdeutscher Hör- und Fernsehfunk (OHFF) bis zur Gründung neuer Anstalten die Rundfunkversorgung sicherstellen sollten. Durch diese Umstände verzögerte sich die Verabschiedung bis nach der Sommerpause (Kresse 1992: 20).

Mit der Geschwindigkeit der inzwischen näherrückenden deutschen Einheit konnte das Medienministerium nicht mithalten werden. Da bis zum Zeitpunkt der Ausarbeitung noch immer kein Gesetz des DDR-Parlamentes hierfür vorlag, beschloß das Bundesinnenministerium, die Rundfunküberleitung im EVertr. zu regeln. Darüber erzielten die Delegationen beider deutscher Staaten im August Einigkeit. Die Chefs der westdeutschen Staatskanzleien entwarfen schließlich den Artikel 36 (Kresse 1992: 21).<sup>9</sup> Der Volkskammer, die den Reformbemühungen eine Chance geben wollte, wurde die Regelungskompetenz damit entzogen und der Exekutive beider deutscher Staaten übertragen (Hepperle 1991: 77ff.).

Es gab zunächst Bedenken im Hinblick auf die Länderkompetenz, die neue Rundfunkstruktur genau festzuschreiben. Das Medienministerium der DDR wollte viel erhalten, der Bund das *"Propagandasystem des SED-Regimes"* zerschlagen. Das Ziel der Bundesregierung war deshalb die Verhinderung alter SED-Seilschaften im Rundfunk. Die Ordnung der Zukunft sollte *"entsprechend (...)*

---

<sup>9</sup> Der erste Entwurf sah noch eine Auflösung der DDR-Rundfunkeinrichtungen ohne Befristung vor.

*westdeutschen Gepflogenheiten*" staatsunabhängig sein, entweder indem die neuen Länder die Rundfunkeinrichtungen durch einen gemeinsamen Staatsvertrag weiterzuführen oder durch Neugründungen zu ersetzen hätten (Schäuble 1991: 198f.). Dennoch beklagte die PDS, daß mit dieser Überleitung frühzeitig Tatsachen geschaffen würden (Rundfunk der DDR 1990: 74).

Die Volkskammer nahm das Rundfunküberleitungsgesetz schließlich wenige Tage vor dem 3. Oktober mit überwältigender Mehrheit an, es gab allerdings im Text kaum noch Divergenzen zum entsprechenden Artikel 36 EVertr. (Kresse 1992: 22).

## **III. DIE RUNDFUNKPOLITISCHE NEUORDNUNG**

### **III.1. DER NEUE ZDF-STAATSVERTRAG**

#### **III.1.1. DIE AUSDEHNUNG DES ZDF AUF DIE NEUEN LÄNDER**

Sofort nach ihrer Wahl wandte sich ZDF-Intendant Dieter Stolte mit persönlichen Schreiben an die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder, um ihnen den Beitritt zum ZDF-Staatsvertrag nahezu legen (Interview Krone); dafür sollte nach Vorstellung der Intendanz der Fernsehrat um je einen Vertreter der fünf Länder und vier weitere Gruppenvertreter aus Kunst und Wissenschaft als Ausgleich für das stärker werdende Gewicht der Politik aufgestockt werden (epd 80, 10.10.1990). Stolte wollte so verhindern, daß eine grundsätzliche Neuregelung zu einer "*Verschlimmbesserung*" führt. Mit ihren Plänen einer "*kleinen Lösung*" unter Einschluß einiger kleiner Anpassungen im Programmauftrag (Interview Krone) stieß die Leitung des ZDF allerdings nicht nur bei den Verbänden, die bisher über kein direktes Entsendungsrecht verfügten, sondern auch in der Politik auf wenig Gegenliebe: So sprach sich schon im Oktober 1990 der SPD-Medienpolitiker Peter Glotz für eine Novellierung des ZDF-Staatsvertrages mit dem Ziel der Zurückdrängung des politischen Einflusses aus. 40 der 66 Fernsehratsmitglieder wurden bis dato von den Landesregierungen bestimmt. Die Ministerpräsidenten wollten ebenso Änderungen, wenn überhaupt, dann gleich umfassend durchführen, zumal durch die deutsche Einheit sämtliche rundfunkpolitischen Staatsverträge revisionsbedürftig geworden waren. Lediglich die bayerische Staatskanzlei wandte sich entschieden gegen Vorhaben, die Beteiligung der neuen Länder zu nutzen, um angebliche Süd- oder Rechtslastigkeiten auszugleichen (epd 81, 13.10.1990) und unterstützte damit die ZDF-Intendanz.

Im selben Monat stellten die von der Ministerpräsidentenkonferenz beauftragten Amtsinhaber Bayerns und Schleswig-Holsteins, Max Streibl und Björn Engholm, ihr Konsenspapier<sup>10</sup> vor, welches die Erweiterung des ZDF-Sendegebietes um die neuen Länder beinhaltete (FK 42, 19.10.1990). Die Chefs der Staatskanzleien wurden mit der Prüfung und Vorbereitung für folgende Regelung beauftragt:

"1. Befristete Übergangsregelungen für den Beitritt der neuen Bundesländer zum ZDF-Staatsvertrag; Neufassung des ZDF-Staatsvertrages spätestens bis zum 31. Dezember 1992." (Engholm-Streibl-Papier, FK 42, 19.10.1990)

---

<sup>10</sup> Sogenanntes "*Engholm-Streibl-Papier*": siehe Anhang 2.

Das Engholm-Streibl-Papier schien unter den Amtskollegen in bezug auf diesen Punkt mehrheitsfähig zu sein. (FK 50, 13.12.1990). Das ZDF wurde wie dargestellt im Einverständnis mit den Ministerpräsidenten der neuen Länder im Dezember auf bisher ungenutzten Frequenzen ausgestrahlt (epd 15, 27.02.1991).

### III.1.2. QUERELEN UM DIE GREMIENBESETZUNG

Daraufhin begannen die langwierigen ZDF-Staatsvertragsverhandlungen, welche zunächst mit einem Ministerpräsidentenbeschluß endeten, der den Streit um die Besetzung der ZDF-Gremien jedoch nicht beendete. Da nämlich trotz einer Mehrheit SPD-regierter Länder der CDU/CSU-Freundeskreis des Fernsehrates nach wie vor dominierte, wollte die SPD wenigstens die gesellschaftlichen Gruppen stärker repräsentiert sehen (epd 50, 29.06.1991). Die SPD machte aber keinen Hehl daraus, die Verhältnisse in den Anstalten jenen in den Ländern anpassen zu wollen. Im Grunde gehe es, so der niedersächsische Regierungssprecher, um das Knacken der konservativen Mehrheit (BM 11.07.1991). Karl-Heinz Klär, Chef der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei, erklärte, die SPD hätte die konservative Mehrheit im ZDF-Fernsehrat sogar toleriert, wenn wenigstens im Verwaltungsrat entsprechende Konzessionen gemacht worden wären. Otto Wiesheu<sup>11</sup> verteidigte jedoch den Status Quo und erklärte in Stellvertretung Streibls<sup>12</sup> grundsätzliches Mißfallen an den parteitaktischen Überlegungen der SPD (FR 12.07.1991) und damit eine ablehnende Haltung Bayerns. Bei diesen Auseinandersetzungen war das ZDF selbst eher Zuschauer denn handlungsbefugt (Interview Krone).

Der Grund für diesen Boykott einer Übereinkunft lag in der Gefahr für Bayern, bei einer Vergrößerung des Verwaltungsrates auf 13 Mitglieder und einer gleichzeitig veränderten Zusammensetzung, keinen Vertreter mehr entsenden zu können. Die CSU hatte ferner die Sorge, daß Otto Graf Lambsdorff als Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat künftig den Ausschlag geben könnte, wenn die Regierungschefs sich auf eine Parität wenigstens in diesem Gremium einigten, wie von der SPD als Kompromiß angeboten (FR 05.08.1991).<sup>13</sup> Mit dieser Verweigerung fiel Bayern sogar hinter die Vereinbarungen auf Fachebene zurück. Die Ausrede, es ginge nur um die Aufnahme der neuen Länder, ist insofern "*oberfaul*" (epd 54, 13.07.1991).

Die Länder waren nun gezwungen, die Verhandlungen über den ZDF-Staatsvertrag im Paket mit den restlichen Rundfunkstaatsverträgen auf den 31. August zu vertagen (BM 31.07.1991). Dann wurde jedoch ein neuer Kompromiß für die ZDF-Verhandlungen vorgelegt (epd 68, 31.08.1991). Dabei standen zwei Modelle für die Neuordnung des Verwaltungsrates zur Diskussion. Eines sah die Wahl des Bundesvertreters auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Fernsehrat vor, das zweite gewährte ihr

---

<sup>11</sup> Seit Juni 1991 ist Wiesheu bayerischer Vertreter im ZDF-Fernsehrat.

<sup>12</sup> Wegen eines Besuchs aus China erschien Streibl nicht persönlich.

<sup>13</sup> In diesem Gremium saß schon in den siebziger Jahren Hans-Dietrich Genscher für den Bund, der damals ein Verhältnis von 5:4 für die sozialliberale Koalition ermöglichte.

das Recht, über das Mandat selbst zu bestimmen. Ministerpräsident Rudolf Scharping rühmte sich später, Rheinland-Pfalz habe den parteipolitischen Einfluß im neuen ZDF-Fernsehrat zurückgedrängt (SWF-Journal 01.12.1991), obwohl man sich auf das direkte Entsendungsrecht für den Bund geeinigt hatte (§21 b ZDF-Staatsvertrag).

### III.1.3. RESÜMEE

Das ZDF hatte Erfolg mit dem Wunsch nach Ausdehnung auf die neuen Länder, und noch bevor dies durch einen Staatsvertrag der 16 Regierungen besiegelt werden konnte, wurde es gleich der ARD in Ostdeutschland ausgestrahlt. Und dies, obwohl Mühlfenzls rechtlicher Auftrag, nämlich die Auflösung des DDR-Rundfunks, die Entscheidung zur Schaltung der ARD auf die DFF 1-Frequenzen eigentlich nicht erlaubte. Das gilt ebenso für die unzulässigerweise als Betriebsversuch bezeichnete Aufschaltung des ZDF. Beide Verstöße wurden durch die nachträgliche Zustimmung der Ministerpräsidenten nicht geheilt.

Wahrscheinlich war diese Entscheidung aber wegen der finanziellen Lage des DFF und der vermuteten zukünftigen Bedeutung der ARD weise, *"vielleicht gar die einzig richtige"* (Hoffmann-Riem 1991: 480). Es darf nicht unterschätzt werden, daß die Ministerpräsidenten Prioritäten setzen mußten. Das bestätigte der Amtsinhaber Brandenburgs, Manfred Stolpe, nach einer Konferenz mit seinen Amtskollegen am 20. Dezember 1990: Wirtschaftliche und soziale Probleme hätten Vorrang vor medienpolitischen Fragen gehabt (Kopetz 1991: 100). Zu rechtfertigen war lediglich die Frage, warum trotz steigender Gebühren plötzlich weniger Programme - die dafür aber im Übermaß - vorhanden waren.

Die befürchteten Schwierigkeiten im Zuge einer Neufassung des Staatsvertrages, wie etwa ein verstärkter Einfluß der Politik, trat entgegen den Erwartungen der ZDF-Intendanz nicht ein. Trotz heftiger Auseinandersetzung durch den Anspruch auf Einfluß in den Gremien gab es keine grundlegenden Probleme, obwohl nicht einmal ein Zeitdruck durch bevorstehende Auflösung, wie beim DFF, oder den dringenden Wunsch nach schnellstmöglicher Ausstrahlung bestand. Das ZDF sendete in den neuen Ländern bereits.

## III.2. DIE GRÜNDUNG DES MDR

### III.2.1. DIE ENTSCHEIDUNG FÜR EINE DREI-LÄNDER-ANSTALT

Nachdem die SPD die Landtagswahl in Hessen am 20. Januar 1991 gewonnen hatte und mit den Grünen eine Koalitionsregierung bildete, beendeten die Thüringer postwendend die Zusammenarbeit mit dem HR und wandten sich den ostdeutschen Nachbarn zu (Welt 28.01.1991). Bereits im Januar fand ein Treffen aller der CDU angehörenden Ministerpräsidenten der neuen Länder im Kanzleramt statt, an dem neben Helmut Kohl auch Rudolf Mühlfenzl und der medienpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bernd Neumann, teilnahmen. In dieser Runde wurde die Neuauflage des Mitteldeutschen Rundfunks<sup>14</sup> vereinbart (FR 01.02.1991). Im Vorfeld hatten die Regierungschefs noch einmal ein gemeinsames drittes Fernsehprogramm aller neuen Länder, das sogenannte O3-Konzept, abgelehnt. Man wolle jeden Gedanken an einen Erhalt der geschlossenen DDR-Identität verhindern (epd 8, 02.02.1991). Daß es bei dieser Entscheidung einen deutlichen Einfluß des Bundeskanzlers gegeben haben könnte, bestreiten heute nicht einmal leitende Mitarbeiter des MDR (Interview Burmester). Die Medienkommission der SPD unter dem Vorsitz von Björn Engholm kritisierte die Beratung der Medienpolitik im Kanzleramt; einen Rückfall hinter die Grundsätze des BVerfG bei der Gesetzgebung in den neuen Ländern werde man nicht tolerieren und im Falle einer Verabschiedung von verfassungswidrigen Rundfunkgesetzen vor einer Klage nicht zurückschrecken (FK 6, 06.02.1991).

Nach dem Willen der CDU-Fraktionen der drei beteiligten Länder sollte die Organisation der geplanten Anstalt in Anlehnung an andere ARD-Anstalten eingerichtet werden. Im Widerspruch dazu steht die Meldung, der sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf habe vorgeschlagen, bei dieser Gelegenheit die ARD-übliche Intendanz durch ein Direktorenkollegium, ähnlich wie bei RB, zu ersetzen (FR 08.02.1991). Der Vorsitz könne zwischen den Direktoren der drei Landesfunkhäuser rotieren (FR 12.02.1991). Daß von diesem Vorschlag in der Presse später nie wieder die Rede war, kann vermutlich auf den Anpassungsdruck an die ARD-Strukturen zurückgeführt werden (Interview Burmester).

Die Ministerpräsidenten vereinbarten weiter, daß nach Unterzeichnung des MDR-Staatsvertrages zum 1. Juli ein Gründungsintendant gewählt und diesem ein Beirat zur Seite gestellt werde, die den organisatorischen Aufbau der Anstalt vornehmen sollen, damit die Programmausstrahlung pünktlich zum 1. Januar 1992 beginnen könne. Personal der Landessender solle prinzipiell weiterbeschäftigt werden, werde aber auf seine Vergangenheit überprüft (Interview Burmester).

---

<sup>14</sup> Die 1924 gegründete *"Mitteldeutsche Rundfunk AG, MIRAG"* war von den Nationalsozialisten wieder eingestellt worden (Müller 1991:3). Der Name des Senders blieb wegen der Rücksichtnahme auf die östlichen Nachbarn Deutschlands umstritten: Der Mitteldeutsche Rundfunk möge hoffentlich nur ein Arbeitstitel sein: *"Östlich liegt nichts mehr!"* (epd 15, 27.02.1991). Wegen des Rückgriffes auf die historische MIRAG wird es vermutlich trotzdem bei *"MDR"* bleiben (SZ 14.02.1991).

### III.2.2. ÜBERNAHME VON PERSONAL DER EINRICHTUNG

Der Vorsitzende der sächsischen CDU-Landtagsfraktion, Goliasch, sprach sich später dafür, den MDR mit völlig neuen Strukturen - möglichst wenigen personellen und organisatorischen Übernahmen von den Landessendern im *"Crash-Kurs"* zu etablieren. Die Stellen sollten bundesweit ausgeschrieben werden, da die Politik besonderen Wert auf Bewerbungen aus den Altländern lege (dpa 13.02.1991). Weiter führte er aus, es gehe nicht an, daß eine Redaktion zu 90% aus PDS-Leuten bestehe (LVZ 14.02.1991). Die Direktoren der sächsischen und thüringischen Landessender, Manfred Müller und Hilmar Süß sowie der thüringische Landtagspräsident Gottfried Müller<sup>15</sup> empörten sich über ein derartiges Vorgehen. Manfred Müller bezeichnete den Gedanken gar als unverschämt, man müsse sich dem Erbe stellen und berücksichtigen, daß einige der belasteten Mitarbeiter sich nach der Wende bewährt hätten (dpa 13.02.1991).

### III.2.3. RATIFIZIERUNG DES STAATSVERTRAGES

#### III.2.3.1. BEDENKEN DER THÜRINGISCHEN FDP

Die schwersten Bedenken gegen die Mehrländeranstalt kamen aus Thüringen, wo man die Gefahr einer Dominanz Sachsen Radios fürchtete (FR 12.02.1991). Über die Ratifizierung des Staatsvertrages kam es deshalb zum Koalitionsstreit; der FDP-Fraktionsvorsitzende Andreas Kniepert verlangte Nachbesserungen bei der Möglichkeit zur Auseinanderschaltung für Regionalprogramme: *"Der MDR darf nicht der Sender Leipzig werden, eingedenk schlechter Erfahrungen, und er darf auch kein großsächsischer Rundfunk werden."* (StB Thüringen, Legislaturperiode 1, Sitzung 21, am 07.06.1991: 1074) Die FDP habe den Entwurf leider erst sehr spät zur Kenntnis nehmen können, jetzt sei ein negatives Votum bei der Ratifizierung nicht auszuschließen. Ministerpräsident Joseph Duchac wies die Vorwürfe als haltlos zurück, sie entsprängen Profilierungsversuchen (epd 40, 25.05.1991).

Der MDR-Staatsvertrag wurde schließlich am 30. Mai in Erfurt unterzeichnet. Die Thüringer Liberalen stimmten zu, nachdem vier Notationen aufgenommen, jedoch nicht schriftlich im Text fixiert worden waren (epd 42, 01.06.1991). Die FDP führte aus, es habe Korrekturbedarf in bezug auf Auseinandersetzungen und Thüringer Kooperationen (mit dem HR, die nicht in Leipzig entschieden werden dürften) gegeben, die jedoch in die Begründung für den Staatsvertrag eingearbeitet worden seien und von den Regierungschefs unterzeichnet würden (StB Thüringen, 1, 22, 19.06.1991: 1071).

---

<sup>15</sup> Das CDU-Mitglied war vormalig DDR-Medienminister im Kabinett Lothar de Maizières.

### III.2.3.2. VERABSCHIEDUNG DES STAATSVETRAGS

Thüringen schloß die Ratifizierung schließlich als erstes Land noch im selben Monat ab (FK 25, 20.06.1991). Innerhalb weniger Tage wurde der vorgelegte Text auch in den beiden anderen Landtagen behandelt.<sup>16</sup> Nun kritisierte auch die SPD-Fraktion in Thüringen, daß der Vertrag nicht in den Ausschüssen debattiert worden sei (FK 26, 27.06.1991). Dies wies die CDU im Plenum zurück, anhand von SPD-Pressemitteilungen könne man feststellen, daß der Vertragstext bekannt gewesen sein müsse (StB Thüringen, 1, 21, 07.06.1991: 1068). Dieser Beratung blieb die Fraktion der SPD jedoch fern. Während der darauffolgenden Sitzung erwiderte der Fraktionsvorsitzende Schuchardt zu den Vorwürfen, es habe zwar, wie von der CDU behauptet, ein Gespräch mit Duchac stattgefunden, doch da sei die Rundfunkpolitik nur am Rande behandelt worden, er beziehe seine Kenntnisse in dieser Frage ausschließlich aus der Presse (StB Thüringen, 1, 21, 07.06.1991: 1143).

Die SPD Sachsen-Anhalts beklagte, daß auf Grund des MDR-Staatsvertrages die wichtigsten Entscheidungen wahrscheinlich fallen, bevor sich ein ordentlicher Rundfunkrat konstituiert habe (FAZ 18.06.1991). Gemeinsam mit den anderen Landesverbänden kündigte man an, die Konsequenzen aus den Bedenken zu ziehen und gegen den MDR-Staatsvertrag via Bundestagsfraktion zu klagen. In Sachsen verweigerte die (dort allerdings oppositionelle) FDP dem Staatsvertrag ein positives Votum (epd 49, 26.06.1991). Ministerpräsident Biedenkopf warf der Fraktion vor, es handele sich offenbar nicht um ein Problem der Partei, sondern um ein spezielles des sächsischen Landesverbandes (StB Sachsen, 1, 22, 21.06.1991: 1283)

Zu diesem Zeitpunkt schien es, wie auch eine Leipziger Tageszeitung kommentierte, als sei nur der MDR potent genug, ab Januar Programme auszustrahlen. Dies sei unter anderem ein Verdienst von Sachsens Radios ehemaligem Direktor Manfred Müller, der kurioserweise eben dafür seinerzeit von der Einrichtungsleitung entlassen worden war (LVZ 06.06.1991).

### III.2.4. IST DER MDR-STATTSVETRAG VERFASSUNGSWIDRIG?

Das Beispiel des MDR-Staatsvertrages macht die Problematik der Prodoehlschen Analyse (Widerspruch zwischen der Rolle der Parteien als Hüter der aggregierten Interessen im Rundfunk und als Partialinteressen vertretende Inhaber der politischen Macht) deutlich. Der für die Gründungsphase vorgesehene §45 "*Wahl des Gründungsintendanten durch den Rundfunkbeirat*" schaffte dem MDR-Beirat alle Kompetenzen, über die sonst Verwaltungs-rat *und* Rundfunkrat gemeinsam verfügen. Da dem Gründungsintendanten gleichzeitig alle Vollmachten eines Intendanten zustanden, hatte er weitreichende Möglichkeiten für personelle und organisatorische Rahmenentscheidungen. In der

---

<sup>16</sup> Dabei gab es keine geschlossene Zustimmung durch die jeweiligen Regierungsfractionen, in Erfurt votierten nur 51 statt 53 Abgeordnete, in Magdeburg 53 statt 62 dafür.

Begründung zum Staatsvertrag heißt es auch ausdrücklich, daß in dieser Periode bindende Entscheidungen getroffen werden sollten (Hoffmann-Riem 1991a: 607).

Die Zusammensetzung des Beirates erfolgte ebenfalls auf Grund einer Ausnahmeregelung der Gründungsphase. Jeder Landtag bestimmte drei Mitglieder, von denen zwar zwei nicht dem Landtag angehören durften, doch weder über das Wahlverfahren noch über sonstige Inkompatibilitäten machte das Gesetz irgendeine Aussage. So konnten die Mehrheitsverhältnisse des Parlamentes in den Beirat projiziert werden. Der SPD-Opposition wurde zwar in jedem Land die Benennung eines Mitgliedes überlassen, doch dazu bestand kein Zwang. Allerdings: *"Eine Norm ist schon dann mangelhaft, wenn sie verfassungswidrige Ergebnisse ermöglicht"* (Hoffmann-Riem 1991a: 608). §45 ist daher nach Auffassung Hoffmann-Riems verfassungswidrig.

Der Zeitdruck rechtfertigt diese Regelungen keineswegs. Es ist beispielsweise nicht einzusehen, warum statt des Beirats nicht eine schnelle Konstituierung der ordentlichen Gremien angestrebt wurde, zumal deren Handlungsfähigkeit laut §23 Absatz 1 des Staatsvertrages nicht daran scheitern soll, daß noch nicht alle Mitglieder benannt wurden. Es ist unverständlich, warum in einer Rundfunkanstalt gerade in der Anfangszeit, wo doch die wichtigsten Entscheidungen fallen, die Kontrolle lascher sein soll als später (Hoffmann-Riem 1991a: 610).

"In den vergangenen Jahrzehnten wurden diese Grundfesten (des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Anm. d. V.) vielfältig durchaus phantasievoll unterwandert. (...) Da schien die Gründung des MDR eine gute Gelegenheit zu sein, Regierungs- und Parteeinfluß auf den Rundfunk doch gleich gesetzlich zu sanktionieren." (Tsp 11.07.1991)

Im Hochsommer 1991 wurden tatsächlich fast ausnahmslos westliche Christdemokraten in führende Positionen des MDR gewählt. Die SPD wollte lange Zeit eine Verfassungsklage gegen das Vertrakswerk nicht ausschließen. Der ausschlaggebende Grund für die spätere Aufgabe dieser Ankündigung läßt sich ganz einfach mit der fehlenden Wirkung eines Gerichtsspruch erklären. Keine Personalentscheidung wäre dadurch aufgehoben worden. Diese Frage kann hier jedoch nicht ausführlich erörtert werden.

### **III.2.5. RESÜMEE**

Es ist verständlich, daß jede Landesregierung versuchte, möglichst eine eigenständige Landesrundfunkanstalt zu gründen, schließlich sind die Medien ein wichtiger Faktor zur Darstellung der eigenen Politik und nicht zuletzt eines der wenigen Felder der Gesetzgebungszuständigkeit der Länder. Wie groß die Bedeutung der Parteipolitik war, zeigte sich, als nach dem Scheitern dieser Ambitionen aus finanziellen oder, wie im Falle Thüringens, politischen Gründen, beide Länder schnell in Sachsen-Anhalt

einen geeigneten Partner für eine Mehrländeranstalt fanden. Dessen Landesregierung war genauso CDU-geführt wie die der beiden anderen Länder. Inwiefern der Bundeskanzler als Regierungschef oder CDU-Vorsitzender über die Partei Einfluß auf die MDR-Gründung genommen hat, ist fraglich. Zwar leugnet selbst im MDR niemand ernsthaft diese Möglichkeit (Interview Burmester) doch es ist zumindest sehr wahrscheinlich, daß die drei Länder auch ohne Druck aus Bonn eine ähnliche Entscheidung getroffen hätten. Es gab schließlich hinreichend vernünftige Gründe für eine Zusammenarbeit mehrerer aber eben nicht aller Länder Ostdeutschlands in der Rundfunkpolitik.

Wichtig ist die Diskussion bezüglich der Übernahme von Mitarbeitern der damaligen Landessender durch den MDR. Besonders in Sachsen hegten Teile der Regierungspartei schwere Vorurteile gegen die angeblichen PDS-Sympathisanten. Belegt wurde dieser Vorwurf jedoch nie.

Weniger Bedeutung haben die plötzlichen Proteste während und nach der Ratifizierung des Staatsvertrages vor allem in Thüringen, wo nicht nur die Opposition einen Verstoß gegen die Verfassungsvorschriften witterte, sondern gar die Regierungspartei FDP Probleme mit der sächsischen Dominanz hatte. Interessant dagegen ist die grundsätzliche Ablehnung des Vertragswerks durch die FDP Sachsens. Der Grund hierfür liegt vermutlich in dem Wunsche, sich als Oppositionspartei der Regierung nicht allzusehr anzubiedern.

### III.3. ALTERNATIVEN DER NORDOSTDEUTSCHEN RUNDfunkPOLITIK;

#### III.3.1. DIE EMPFEHLUNGEN DES REGIONALAUSSCHUSSES

Der provisorische Regionalausschuß für den Ballungsraum Berlin setzte eine "*Sachverständigengruppe Medienordnung*" (SvgMo)<sup>17</sup> mit dem Auftrag zur Entwicklung einer Rundfunkkonzeption für den Raum Berlin-Brandenburg ein (Kopetz 1991: 145). Diese legte am 13. November 1990 ihren Bericht<sup>18</sup> vor. Das Ergebnis dieser Arbeit bestand im einzelnen in folgender Empfehlung für beide Länder:

"Nach Auffassung der Sachverständigengruppe sollten die Länder Berlin und Brandenburg an das Land Sachsen-Anhalt (gegebenenfalls auch an das Land Mecklenburg-Vorpommern) mit dem Vorschlag herantreten, **eine gemeinsame Rundfunkanstalt** aufzubauen und darüber einen Staatsvertrag (etwa nach dem Modell des NDR-Staatsvertrages) abzuschließen. Eine solche umfassende Lösung entspräche der kulturellen Tradition der Region sowie wirtschaftlicher und regionalpolitischer Vernunft." (...) "Mehrländeranstalten eröffnen grundsätzlich die Chance, die in vielen Aspekten noch sehr unterschiedliche Entwicklung in den alten und den neuen Ländern der Bundesrepublik gemeinsam zum Gegenstand der Berichterstattung zu machen. Darin liegt die Chance, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch die eigene Arbeit nach innen und durch die Berichterstattung nach außen zur **Integration** zwischen den Menschen in den alten und den neuen Ländern beispielhaft beiträgt." (SvgMo 1990: 6).

Dabei wurden zwei alternative Vorschläge für die Neugründung angegeben, die beide eine Rechtsnachfolge des SFB beinhalteten. Die Tätigkeit des Rundfunkbeauftragten dürfe derweil den Übergang zu neuen Strukturen zwar erleichtern aber autonome Entscheidungen der Länder in bezug auf Technik und Personal nicht präjudizieren (SvgMo 1990: 7f.).

Der neue Berliner Senat formulierte in der Koalitionsvereinbarung bezüglich der Rundfunkpolitik Ähnliches: Es sollte demnach eine Mehrländeranstalt aus dem "*SFB mit möglichst drei oder vier Partnern*" gebildet werden.

"Ein Staatsvertrag ist innerhalb der Frist des Artikels 36 Einigungsvertrag zu erreichen. Die Übernahme von qualifiziertem technischen Personal aus den Rundfunk- und Fernsehanstalten der früheren DDR wird angestrebt." (Koalitionsvereinbarung Berliner Senat, Januar 1991)<sup>19</sup>

---

<sup>17</sup> Der Sachverständigengruppe gehörten Vertreter des Ost- und West-Berliner sowie des brandenburgischen Rundfunks an. Die Sachverständigengruppe erweiterte sich später um Vertreter des DDR-Medienministeriums und einiger DDR-Bezirke.

<sup>18</sup> Abschließende Empfehlungen für eine Rundfunkkonzeption in Berlin und Brandenburg: siehe Anhang 3.

<sup>19</sup> Koalitionsvereinbarung des CDU-SPD-Senats in Berlin vom Januar 1991: siehe Anhang 4.

Rudolf Mühlfenzl und der SFB-Intendant begrüßten den Beschluß, er sei eine gute Ausgangsposition für die Rundfunkneuordnung im Raum Berlin-Brandenburg. Letzterer verkündete gleichzeitig, er werde sich um eine Dreiländeranstalt bemühen, wie von der Sachverständigengruppe empfohlen. Ob der NDR oder die neu zu gründende Anstalt dann in Mecklenburg-Vorpommern einen vierten Partner bekäme, müsse der dortigen Landesregierung überlassen werden. Daß es in dieser Frage parteipolitische Befindlichkeiten gebe, da mache er sich keine Illusionen. Auch mit der Einrichtungsleitung habe man schon Gespräche geführt, doch sie könnte kein gleichberechtigter Partner sein. Die Ost-Berliner Funkhäuser unterständen einer zentralistischen Organisation, der SFB dagegen sei eine Landesrundfunkanstalt. Die ostdeutschen Journalisten könnten sich nach dem Fall der Mauer nicht einfach einen Persilschein ausstellen (FK 47, 23.11.1990; epd 92/93, 21.11.1990).

Das Beharren von Lojewskis, der SFB sei die Rundfunkanstalt beider Stadthälften stieß auf heftigen Widerspruch in der Stadtverordnetenversammlung Ost-Berlins. FDP und DSU brachten am 29. November 1990 einen Antrag ein, daß das SFB-Gesetz nicht für Ost-Berlin gelten solle. Dem Artikel 36 EVertr., der die Neugründung von Anstalten der neuen Länder fordere, werde nicht genügt, wenn der SFB ein partnerschaftliches Zusammenwachsen verhindere (FK 48, 30.11.1990).

### **III.3.2. NORDOSTDEUTSCHE LÖSUNG?**

Der NDR-Verwaltungsrat hatte bereits im November 1990 aus landsmannschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten einen Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns zum NDR vorgeschlagen (FK 46, 02.11.1990). Der Schweriner Ministerpräsident Alfred Gomolka begründete kurz darauf in einer Sendung des NDR einen möglichen Beitritt zu dieser Mehrländeranstalt ebenfalls mit kultureller Verwandtheit (apd 28.01.1991). Doch schon im Februar entschied er sich für eine Fusion des eigenen Landessenders mit Antenne Brandenburg und dem SFB (FR 12.02.1991) und unterstützte damit die Pläne von SvgMo und Berliner Senat.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende im Potsdamer Landtag, Wolfgang Birthler, betonte jedoch zur selben Zeit, daß Brandenburg ein größeres Recht auf einen eigenen Sender habe als Bremen oder das Saarland (Funkreport 20.12.1990).

#### **III.3.2.1. DER 3+1-VORSCHLAG**

Den Plan der SvgMo, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern in einer Rundfunkanstalt zu einen griff SFB-Intendant von Lojewski 1991 auf. Kurz nach den ersten Entscheidungen im ausgehenden Vereinigungsjahr stellte er am 28. Januar 1991 sein 3+1-Modell einer Nordostdeutschen Rundfunkanstalt (NOR) vor, welches, wie er formulierte, die sofortige Integration in die ARD besser garantiere, als eine reine Neugründung. Wenn ein neues Land allein an einen

Westsender angeschlossen werde, so bestünde die Gefahr, daß es in der Anstalt untergehe. Kooperierten dagegen ausschließlich neue Länder, könnten Fehler mit weitreichenden Folgen über die Gründungsphase hinaus gemacht werden. Er verstehe zwar durchaus die aus der DDR-Vergangenheit resultierenden Vorbehalte der neuen Länder gegen Berlin, doch der SFB habe im Gegenteil zu den ehemaligen DDR-Sendern 40 Jahre hindurch demokratisch Programm gestaltet und sei über den Verdacht einer angestrebten Einverleibung erhaben. Als Maxime für die geplante Anstalt nannte von Lojewski deshalb, es dürfe keinerlei Dominanz irgendeines Landes geben. Diesem Ziele wolle er durch den Aufbau von Landesfunkhäusern mit eigenem Direktorium wie beim NDR dienen (epd 7, 30.01.1991).

Der Berliner Regierende Bürgermeister, Eberhard Diepgen, und Brandenburgs Ministerpräsident Stolpe unterstützten die Idee der Vierländeranstalt (ddp 31.01.1991). NDR-Intendant Jobst Plog dagegen verstand nicht, worin der Reiz der Kopie, des NOR, im Vergleich zum Original, dem NDR, liege (epd 8, 02.02.1991).

Die SFB-Mitarbeiter wunderten sich, daß von Lojewski nach langem Schweigen endlich mit dem 3+1-Vorschlag auftrat und sich damit erstmals "*konziliant*" gegenüber ostdeutschen Rundfunkinteressen zeigte. Der Vorstoß des Intendanten kam nämlich unerwartet und exakt in jenen Tagen, als Diepgen wieder in Amt und Würden war.<sup>20</sup> Von Lojewski erklärte sein Handeln damit, daß sein jetzt der Öffentlichkeit vorgestelltes Konzept erst habe wachsen müssen.<sup>21</sup> Zwar gab es Anlaß zu der Annahme, daß die Vorstöße Diepgens und von Lojewskis zur Gründung einer Mehrländeranstalt zu spät kommen, doch nach einem Kommentar zur fehlenden Euphorie in der brandenburgischen SPD befragt, verlangte von Lojewski ausdrücklich die Niederschrift folgender Aussage: "*Euphorie ist üblicherweise das letzte Aufbäumen vor dem Tode.*"

In Brandenburg wurden die neuen Töne positiv aufgenommen. Statt einer Dominanz des SFB sei nun von gleichberechtigten Partnern und Kooperation die Rede, nur das Vorbild NDR sei unglücklich gewählt, zynisch deshalb die Bemerkung Plogs vom "*Reiz des Originals*", schließlich müsse gerade vor einer Kopie des NDR gewarnt werden, denn nirgends sonst sei der Parteienproporz so durchgedrungen wie dort. Dennoch vertrat man in Potsdam die Meinung, in jedem Land müßten eigene Anstalten mit einer gemeinsamen ARD-Stimme entstehen, die dann kooperieren und nur einen (rotierenden) Generalintendanten haben. Man sei aber auch zur Gründung einer völlig eigenen Anstalt bereit (epd 10, 09.02.1991).

---

<sup>20</sup> Zwar hatte die CDU bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 2. Dezember 1990 vor allem im Westteil der Stadt einen überwältigenden Wahlsieg errungen, doch angesichts der komplizierten Mehrheitsverhältnisse führten die Koalitionsverhandlungen mit den Sozialdemokraten, mit denen die einzig denkbare Mehrheitsregierung zustande kommen konnte, erst im Januar zu einem positiven Ergebnis.

<sup>21</sup> Viele einflußreiche Kräfte sahen im SFB einen Gegner und sprächen immer vom abzuschaffenden Sender. Dies traf jedoch nicht ganz zu, in Wahrheit hatte nämlich nur der ausgeschiedene Generalintendant des DFF, Bentzien, einen solchen Ausspruch gewagt.

### III.3.2.2. ÜBERNAHME VON MITARBEITERN DER EINRICHTUNG

Die IG Medien sprach sich vehement gegen eine pauschale Entlassung der Mitarbeiter der Einrichtung im Vorfeld der NOR-Gründung aus. Der Rundfunkreferent der brandenburgischen Staatskanzlei, Dieter Stammler,<sup>22</sup> erklärte, der NOR-Eckwertebeschluß der Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sei eine wichtige Grundlage bei dem Versuch, Mitarbeiter der Einrichtung nach Artikel 36 EVertr. einzustellen. Man habe den notwendigen Spielraum geschaffen, um eine pauschale Besitzstandwahrung des SFB zu verhindern. Es sei zwar zu vermuten, daß die zu berufenden Gründungsbeauftragten der am vorgeschlagenen Staatsvertrag beteiligten Länder eher aus dem Westen kommen würden, doch wenigstens die Beiratsmitglieder müßten dann Einheimische sein.

Der SFB-Rundfunkrat vermißte trotzdem in den Vereinbarungen Aussagen über die ostdeutschen Rundfunkmitarbeiter, die dadurch zu Unpersonen erklärt würden; Rundfunkratsmitglied Axel Zerdick<sup>23</sup> stellte gar fest, daß die Ungleichbehandlung konstitutiv im EVertr. festgeschrieben sei. Der CDU-Vorsitzende im Berliner Abgeordnetenhaus, Klaus-Rüdiger Landowsky, konnte darin kein Problem entdecken, er erkannte vielmehr hervorragende Entfaltungsmöglichkeiten für SFB-Mitarbeiter in der neuen Anstalt, *"denn wo sonst sollen die neuen Länder ihre Mitarbeiter herbekommen?"* Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, so der Politiker weiter, seien auf Grund der persönlichen Vergangenheit der ehemaligen DDR-Rundfunkmitarbeiter nicht bereit, Journalisten aus den neuen Ländern zu übernehmen (epd 29, 17.04.1991).

### III.3.2.3. RUNDFUNKPOLITIK IM BUNDESKANZLERAMT

Helmut Kohl lud die CDU-Ministerpräsidenten der neuen Ländern zu einem Treffen ins Kanzleramt.<sup>24</sup> Es bestand zu diesem Zeitpunkt, wenige Tage vor Lojewskis 3+1-Vorschlag, zwar die grundsätzliche Bereitschaft zur Gründung eines NOR, Gomolka hielt sich jedoch die NDR-Option weiter offen, dort könne man zwar von den Altländern dominiert werden, doch landsmannschaftliche, materielle und logistische Gründe sprächen durchaus dafür. Es bestünde beim NOR die Gefahr, daß aus der Anstalt nur ein angereicherter SFB werde und es keine wirkliche Neugründung gebe. Dem SFB gebühre seiner Ansicht nach aber höchstens die Rolle der Keimzelle (epd 8, 02.02.1991).

Die ostdeutschen Ministerpräsidenten standen möglicherweise unter erheblichem Druck aus Bonn: *"Die CDU will ihre parlamentarische Mehrheit dazu nutzen, regierungsfreundliche Sender zu schmieden."* Der NDR-Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns kam da vermutlich wegen der SPD-regierten Trägerländer nicht gelegen. Die Finanzierungsfrage könnte für Gomolka jedoch trotzdem den Ausschlag geben (Zeit 22.02.1991).

---

<sup>22</sup> Dieter Stammler ist Mitarbeiter des DLF, welcher ihn für die Tätigkeit in Potsdam befristet freistellte.

<sup>23</sup> Axel Zerdick ist Publizistikprofessor der Freien Universität Berlin.

<sup>24</sup> Dasselbe Treffen war Wegbereiter des MDR.

Durch die komplizierte Regierungsbildung in Berlin verzögerte sich der Verhandlungsbeginn der nordostdeutschen Alternative, so war Biedenkopf mit seinem Angebot an Magdeburg einfach schneller als Berlin (Interview Dohlus). Von Lojewskis 3+1-Modell wurde wegen der Zusage der Landesregierung Sachsen-Anhalts zugunsten des MDR hinfällig (FR 01.02.1991).

### **III.3.3. DAS CHAOS DER NORDOSTDEUTSCHEN RUNDFUNKPOLITIK**

#### **III.3.3.1. SPD-FRAKTION KONTRA LANDESREGIERUNG IN BRANDENBURG**

Erhebliche Schwierigkeiten tauchten bei der Entscheidung über den Sitz der Anstalt auf. Die brandenburgische SPD bestand auf einer Ansiedlung der Anstalt auf dem in Potsdam-Babelsberg gelegenen Defa-Gelände (ddp 12.02.1991), Gomolka wollte die Zentrale auf keinen Fall in Berlin sehen (FR 15.02.1991).

Der Hauptausschuß des Landtages Brandenburg vertrat nun aber eine der eigenen Landesregierung grundsätzlich konträre Auffassung und hielt die Interessen des Landes am besten in einer Einländeranstalt vertreten, die technische Kooperationen auf Grund eines Staatsvertrages mit anderen Anstalten eingehen sollte. Der Gedanke der Einländeranstalt wurde vor allem vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Birthler vertreten, doch wie groß dessen Rückhalt in der Partei war, blieb zunächst unklar. Aus der Geschäftsstelle der SPD in Potsdam wurde jedoch Zustimmung signalisiert. Dort argumentierte man, daß kleine Anstalten einzelner Länder mit Ausnahme des NDR in der alten Bundesrepublik keine Seltenheit seien. Man befürchtete, daß bei einer Zusammenarbeit mit Berlin die Aktivitäten der Anstalt sich entsprechend auch dort konzentrieren würden (FK 8, 21.02.1991). Berlin und Brandenburg sollten darum aus einer Symbiose schließlich eine Einheit werden lassen.

"Durchaus zu lösen wäre bei einem Berlin-Brandenburger Sender der augenblickliche Streitpunkt, ob das neue Gebilde ein SFB-plus würde (Intendant Günther von Lojewski) oder eine wirkliche Neugründung, wie das der Regionalausschuß empfohlen hat, dessen Votum schließlich auch der SFB-Intendant mitgetragen hat. Alt-Struktur und Personaltablau ließen sich durchaus tarieren und proportional zur Geltung bringen. Keine Frage kann doch sein, daß durch den Ost-Berliner Zuwachs der SFB nicht mehr der *alte* sein kann, daß die erweiterte Quantität auch eine neue Qualität bedeuten muß." (epd 15, 27.02.1991)

Stolpe und Diepgen einigten sich unbeeindruckt von diesen Meinungsverschiedenheiten auf einen gemeinsamen Weg unter Beteiligung Mecklenburg-Vorpommerns (FK 8, 21.02.1991).

### **III.3.3.2. KOALITIONSZWIST IN MECKLENBURG-VORPOMMERN**

Die Koalition in Schwerin war in dieser Frage ebenfalls uneins und beschloß, beide Angebote noch einmal zu prüfen, wobei Gomolka das NOR-Angebot öffentlich immer noch als attraktiver bezeichnete. Den Ministerpräsidenten plagte die Sorge, im NDR mit den knapp zwei Millionen Menschen des eigenen Landes unterrepräsentiert zu sein, zumal das CDU-regierte Land dann allein mit SPD-regierten eine Rundfunkanstalt trüge. Der NDR warb unterdessen weiter, stellte jetzt aber eine Frist: Bis zum 28. Februar sollte Schwerin entscheiden. Die Mitarbeiter des Landessenders Mecklenburg-Vorpommern hatte Intendant Plog auf seiner Seite (HB 21.02.1991), ebenso die oppositionelle SPD und den Juniorpartner der Koalition, FDP. Beide Parteien legten Gomolka Verhandlungen mit dem NDR nahe (Welt 21.02.1991). Für April kündigte der Ministerpräsident einen Tendenzbeschluß an.

Ungefähr zur gleichen Zeit wiederholte der Hauptausschuß des brandenburgischen Landtages sein Votum für den Alleingang (FR 21.02.1991). Vor diesem Hintergrund verwundert es kaum, daß Gomolka sich erst recht alle Optionen offenhielt. Die Landesregierung in Schwerin stellte im März einen 15 Punkte Katalog zur Prüfung der beiden vorliegenden Angebote auf. Diese wurden nach folgenden Gesichtspunkten untersucht: 1. Das Maß der Eigenständigkeit der Landesfunkhäuser. 2. Paritätische Beteiligung an den Gremien 3. Zuordnung übergeordneter Verwaltungseinheiten 4. Weitgehende Dezentralisierung (epd 19, 13.03.1991).

Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin richteten schließlich eine Arbeitsgruppe ein, welche die Möglichkeiten der rundfunkpolitischen Zusammenarbeit aufzeigen sollte. Unklar ist, ob es dabei um die Organisation einer Mehrländeranstalt oder nur um Kooperationsvereinbarungen ging. Die definitive Zusage Mecklenburg-Vorpommerns zum NOR stand nämlich weiterhin aus, während die Ampelkoalition in Brandenburg und Ministerpräsident Stolpe sich nun wiederholt für eine eigene Anstalt aussprachen. Diepgen bekräftigte dagegen noch einmal, daß der NOR eine Neugründung sei und die Übernahme alter Sender staatsvertraglich geregelt werden müsse, darüber hinaus solle der Rundfunkrat gleichberechtigt besetzt sein, damit Berlin die anderen Länder nicht dominieren könne. Auch die Intendanz müsse nicht notwendigerweise in Berlin ihren Sitz haben (FK 9, 28.02.1991). Berlin wäre auf Grund der größeren Einwohnerzahl mehr als Hamburg im Dreiersender eine Dominante (epd 15, 27.02.1991).

### **III.3.3.3. DIE AKZEPTANZ VON SFB UND NDR**

Das Problem des SFB lag und liegt in seiner geringen Akzeptanz. Nicht nur im Westen der Stadt hatte ihm der RIAS längst den Rang abgenommen, sondern auch in Ost-Berlin und Brandenburg wird er kaum gehört. Marktführer ist dort ebenfalls der RIAS. Der Berliner CDU-Fraktionsvorsitzende Landowsky erhob deshalb harte Kritik, diese Umfrageergebnisse könnten nicht ohne Einfluß auf die Verhandlungen zur Gründung des NOR sein (FK 12, 21.03.1991). Nach Hörerzahlen zu urteilen, müßte

der RIAS Landessender sein. Leitende SFB-Mitarbeiter forderten ihn daraufhin zum Rücktritt aus dem SFB-Rundfunkrat auf. Mitglieder der Gremien vermuteten hinter der medienpolitischen Argumentation des Politikers inhaltliche Kritik. Der SFB konterte, man könne von der West-Berliner Landesrundfunkanstalt keine plötzliche Mutation zum Ostsender erwarten (FK 13/14, 27.03.1991).<sup>25</sup> Man werde in den Gremien darüber diskutieren.<sup>26</sup>

Lutz Borgmann, der zu dieser Zeit Mitglied des Rundfunkbeirates der Einrichtung war, machte *"Attitüden des SFB"* für die desolante Lage verantwortlich, anschließend charakterisierte er das Programm des SFB folgendermaßen: *"Da wird einfach ins Land hineingesprochen, das stört einfach ein bißchen."* Die NDR-Programme dagegen sind in Mecklenburg-Vorpommern sehr beliebt. Plog erklärte deshalb, viele Bürger hätten die Entscheidung zugunsten des NDR bereits getroffen (FK 12, 21.03.1991).

### III.3.3.4. DIE NOR-EINIGUNG

#### III.3.3.4.1. Gegenstand der Kompromißlösung

Am 11. April einigten sich die Staatskanzleien auf die Gründung des NOR<sup>27</sup>. *"Sitz der Anstalt ist Berlin (...) Der bisherige Sender Freies Berlin (SFB) geht in dieser Anstalt auf"* (18 Grundpositionen über den NOR). Neben der Intendanz in Berlin sollte die Hörfunkdirektion in Schwerin, die Fernsehdirektion in Potsdam-Babelsberg angesiedelt werden. Der SFB die Hälfte der künftigen Mitarbeiter stellen (FAZ 13.04.1991). Um die Eigenständigkeit der Landeseinrichtungen zu manifestieren, wurden folgende Regelungen festgeschrieben:

"Wahl des Direktors durch den jeweiligen Landesrundfunkrat im Benehmen mit dem Intendanten" (...) "Zusammensetzung des Landesrundfunkrates landesspezifisch geregelt im Rahmen des Zustimmungsgesetzes zum Staatsvertrag, d.h. jedes Land kann selbst bestimmen, aus welchen gesellschaftlich relevanten Gruppen der Landesrundfunkrat zusammengesetzt sein soll." (...) "Verwaltungsrat, bestehend aus insgesamt 9 Mitgliedern, jeweils drei sollen von den Landesrundfunkräten und von dem gemeinsamen Rundfunkrat gewählt werden; oder andere Personen (z.B. Sachverständige), die vom jeweiligen Land berufen werden." (18 Grundpositionen über den NOR)

<sup>25</sup> Der SFB argumentierte, er sei immer ein Berliner Sender mit Hörern aus dem Umfeld gewesen, für den RIAS gelte das Umgekehrte; außerdem sei die Akzeptanz der Ost-Berliner Programme ebenfalls außerordentlich gering.

<sup>26</sup> Von Lojewski erzählte der Presse, wie er reagiert, wenn ein Taxifahrer ihm gegenüber seinen Unmut über das SFB-Programm äußert: *"Dann müssen Sie Ihren Insassen wechseln, dann steige ich aus dem Taxi aus."*

<sup>27</sup> 18 Grundpositionen für einen Nordostdeutschen Rundfunk. Ein Zwischenstand der Verhandlungen: siehe Anhang 5.

Von Lojewski bezeichnete die NOR-Entscheidung als mutig und zukunftsweisend (epd 29, 17.04.1991) und sah in ihr die Chance, Altbewährtes zu erhalten und zugleich Fehler der Vergangenheit zu vermeiden. Rudolf Mühlfenzl und der Vorsitzende des Rundfunkbeirates, Uwe Grüning, wollten der Einrichtung die Rolle als Keimzelle für die neuen Landesrundfunkanstalten zuweisen. Der Beirat verlangte, daß die Ost-Berliner Mitarbeiter Anteil an der Neugestaltung der Rundfunklandschaft haben müßten (FK 16, 18.04.1991). Damit unterstützten sie die Politik des DFF-Intendanten Albrecht, dessen Anliegen es war, möglichst viele Entlassungen durch Umsetzungen in die Landessender zu vermeiden.

#### **III.3.3.4.2. Gomolka kontra Goldbeck**

Plog dagegen registrierte nach eigenen Angaben mit Verblüffung, daß in Berlin eine vorhandene Rundfunkanstalt demontiert werden sollte (epd 29, 17.04.1991) und kommentierte abschätzig, Mehrländeranstalten hätten nur dann einen Sinn, wenn man die Zentralität eines einzigen Standortes nutze (FAZ 13.04.1991). Die FDP Mecklenburg-Vorpommerns sprach sich dann auch sofort gegen den Beschluß aus. Damit hatte sich an ihrer bisherigen Haltung nichts geändert.

"Weil es eben nicht um ein Zukunftsmodell ging, orientiert am Optimalen und am regional Wünschbaren und Sinnvollen (da spräche alles für einen NDR-Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns sowie für einen starken Berlin-Brandenburgischen Sender, der Metropole und Umland als komplementär verklammert begreift). Sondern weil die Abwehr von vermeintlichen Gefahren das Konzept bestimmt." (...) "Wieweit dabei Fraktionszwang der Mehrländeranstalt auf die Sprünge helfen soll und kann, ist noch unklar; hier gelten die neuen Parlamente als unberechenbarer, verglichen mit den Alt-Ländern." (epd 29, 17.04.1991)

Dieser NOR-Kompromiß mit drei lokalen Kontrollgremien und einem zentralen Rundfunkrat läßt trotz allen Verständnisses für Vorbehalte gegen den Standort Berlin die Regionalisierung als bedenklich erscheinen, da unter diesen Umständen die Kosten immens steigen (FK 16, 18.04.1991). Der NOR braucht eine starke Zentrale, am besten in Potsdam, das nahe genug an Berlin liegt, aber eben nicht Berlin selbst ist (epd 33, 1./2.05.1991).

Die Einigung über den NOR war in Berlin am 11. April noch vor dem innerhalb der Schweriner Koalition verabredeten Termin zur Abstimmung einer gemeinsamen Position verkündet worden. Der FDP-Fraktionsvorsitzende Goldbeck reagierte gekränkt und verkündete seine Entscheidung für einen NDR-Beitritt. Deshalb konnte die FDP ihre Position nicht mehr revidieren, der FDP-Landesparteitag beauftragte die Parteiführung jetzt gar, das Mißfallen über den Beschluß im Kabinett klar auszusprechen. Die Delegierten erwarteten zusätzlich ein Votum der FDP-Fraktion im Landtag für den NDR. Goldbeck schlug deshalb vor, eine offene Abstimmung durchzuführen. Da auch die SPD, gar weite Teile der CDU, für den NDR-Beitritt eintraten und die PDS Gomolka nicht zu einer Mehrheit verhelfen wollte, war ein

Votum zugunsten des NOR nicht zu erwarten (FAZ 15.04.1991). Gomolka präferierte dennoch diese Dreierlösung, die er offensichtlich auch gegen den Willen der eigenen Fraktion durchsetzen wollte.

Das Ende dieser Einigung begann mit heftigen gegenseitigen Vorwürfen; so erklärte Gomolka zunächst, der NDR habe Briefe unbeantwortet gelassen. Dies wurde von Plog jedoch bestritten, der NDR könne die Korrespondenz lückenlos darstellen. Unter dem Strich habe er den Eindruck, daß die Landtagsabgeordneten das NDR-Angebot viel objektiver beurteilten als die Landesregierung. Gomolka begegnete diesen Äußerungen seinerseits mit der Argumentation, daß der NOR mit der vorgesehenen Dezentralisierung deutliche Vorzüge aufweise und hielt nun auch dem Hamburger Ersten Bürgermeister, Henning Voscherau, vor, keine Antwort auf ein Schreiben aus Schwerin gesandt zu haben, so daß kein weiteres Angebot an Mecklenburg-Vorpommern vorlag. Dies wiederum dementierte Voscherau (FK 16, 18.04.1991).

Die Schweriner SPD hoffte offenbar, durch ihre Unterstützung der FDP in dieser Frage einen Keil in die Koalition zu treiben. Diese einigte sich plötzlich darauf, daß man in Zukunft auch in anderen Politikfeldern mit Brandenburg mehr gemeinsame Interessen habe als mit Niedersachsen. Der NDR habe zudem nicht die Absicht bekundet, einen zentralen Bereich nach Schwerin zu verlagern (FAZ 20.04.1991). Mit dieser Übereinkunft war es Gomolka zunächst einmal gelungen, die Koalition in etwa wieder auf seinen Kurs zu bringen, indem die Ablehnung der FDP weder negiert noch absolut wurde. Wie wenig der kleine Koalitionspartner sich davon beeindrucken ließ, zeigte die nächste Parlamentdebatte.

Auf der Sondersitzung des Schweriner Landtages am 23. April nahm das Plenum mit 35 zu 27 Stimmen einen Antrag der SPD an, der neue Verhandlungen mit dem NDR forderte; das bedeutet, es müssen mindestens zwei CDU-Abgeordnete zugestimmt haben. Gomolka wies darauf hin, daß der Landtag zwar befugt sei, einen von der Regierung ausgehandelten Staatsvertrag anzunehmen oder abzulehnen, nicht aber einen solchen nach seinen Wünschen in Auftrag zu geben. Gomolka hatte den Beschluß des Landtages mit schweren Bedenken zur Kenntnis genommen, betrachtete ihn aber nicht als verbindlich. Die FDP erklärte, es gebe zwar keinen Zweifel an der Koalitionstreue, doch in diesem Falle gehe es um eine Entscheidung in der Sache. Der Ministerpräsident vertrat weiter die Ansicht, der NDR biete für Identität und Wirtschaft des Landes weniger Möglichkeiten, weil er kaum bereit sei, am Status Quo seiner Organisation etwas zu ändern. Mecklenburg-Vorpommern wolle aber eine gleichberechtigte Partnerschaft.

Gleichzeitig wurde noch über einen Antrag der Koalition verhandelt, welcher der Regierung Gespräche mit beiden Vertragspartnern einschließlich der späteren Berichterstattung vor dem Landtag ermöglicht hätte. Nachdem Gomolka jedoch das Festhalten an seinem Plan angekündigt hatte, stimmte die FDP dem SPD-Antrag zu und enthielt sich bei dem von ihr selbst mit eingebrachten Koalitionsantrag der Stimme.

Doch Gomolka hielt am NOR fest. Beobachter vermuteten, daß der wahre Grund für die neuerlichen Gespräche mit dem NDR die Gesichtswahrung der FDP war, die nun trotz einer Sinneswandlung hin zu einer positiven Entscheidung bezüglich des NOR wenigstens hätte behaupten konnte, eine NDR-Lösung ordentlich geprüft zu haben (FAZ 24.04.1991; epd 33, 1./2.05.1991; FK 17, 25.04.1991).

### III.3.3.4.3. Reaktionen in Berlin und Brandenburg

Berlin hielt weiter am NOR fest, weil der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns die konkurrierenden Angebote miteinander noch zu vergleichen habe (epd 32, 27.04.1991). Das Grundproblem Berlins, so Diepgen, liege in der Lage der alten DDR-Rundfunkeinrichtungen in Köpenick und Adlershof. Eigentlich brauche man für den Rundfunk eine starke Zentrale, doch es müsse einfach akzeptiert werden, daß der Standort Berlin in den neuen Ländern nicht durchzusetzen war. Berlin könne wenigstens darauf achten, daß die Regionalisierung finanziell vertretbar bleibe. Jobst Plog sah sich nicht als Verlierer, schließlich sei es nichts Neues, daß politische Entscheidungen nicht immer mit Vernunft getroffen würden. Der NDR war in Mecklenburg-Vorpommern immer Heimatsender. Die Entscheidungen, die hier fielen, seien Standortentscheidungen mit einer eher als Komik zu bezeichnenden Regionalisierung. Die Verlegung der Hörfunkdirektion nach Schwerin sei der Kaufpreis, den Standort Berlin überhaupt zu halten. Ein Land, dessen natürlicher Partner der NDR sei, müsse auf diesem Wege von einem anderen Partner mit Institutionen angeworben werden. Eine Mehrländeranstalt sei aber nur sinnvoll, wenn Synergieeffekte auch wirklich genutzt würden. Finanzierungsfragen hätten bei diesem NOR-Modell keine Rolle gespielt (TV Courier 15.05.1991).<sup>28</sup>

"Regionalisierung und Dezentralisierung werden entsprechend den Länderegoismen nach Vorgaben der Standortpolitik bis auf die groteske Spitze getrieben (...) Hauptsache, es setzt sich der landesherrliche Wille durch." (...) "Warum überhaupt ein in seinen Zuständigkeiten 'dezentral' derart verschlungenes Konstrukt, daß selbst Laokoon erhebliche Mühe gehabt hätte, den richtigen Ansprechpartner zu finden?" (...) "Machtpolitik der unterdurchschnittlichen Sorte, Standortegoismus der höchsten Ausprägung".(epd 33, 1./2.05.1991)

Brandenburg beobachtete die Entwicklung skeptisch und kritisierte die Expansionspolitik des NDR. Bis zum 15. Mai wollte die Landesregierung nun noch warten, ehe ein bereits fertiges Gesetz im Landtag eingebracht werde. Es gab allerdings auch Stimmen, die das Zusammengehen mit Berlin dem Alleingang vorzogen. Aus der Staatskanzlei war zu erfahren, daß man auf jeden Fall Wert auf die Übernahme von Mitarbeitern der Einrichtung lege (FK 17, 25.04.1991). SFB-Mitarbeiter dürften nicht ohne Ansehen der Qualifikation eine Übernahmegarantie erhalten, während die Mitarbeiter in Adlershof und Köpenick

<sup>28</sup> Unterdessen schlug der stellvertretende NDR-Intendant Stehling kess vor, auch Berlin und Brandenburg am NDR, der dann 25% des ARD-Programms bestreiten könne, zu beteiligen.

in diese Gunst nicht kämen. Sei kein Entgegenkommen Berlins zu sehen, werde man den Alleingang wagen (FK 16, 18.04.1991).

Die Spaltung der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern setzte sich in der SPD-Fraktion in Brandenburg fort. Die FDP Mecklenburg-Vorpommerns unterstützte diese Diskussion mit dem Argument, in dieser Frage müsse jeder selbst zu einer Entscheidung kommen, das wahrscheinliche Ergebnis für Brandenburg sei eine gemeinsame Anstalt mit Berlin, obwohl man gewisse Sympathien für einen brandenburgischen Alleingang hege (epd 33, 1./2.05.1991). *"Nirgends also bei drei jeweils ganz anders gelagerten Regierungsmehrheiten eine Chance für eine geradlinige Lösung."* (epd 29, 17.04.1991)

### **III.3.3.5. ERNEUTE CHANCE FÜR DEN NOR?**

Die Chancen für eine baldige Entscheidung im Nordosten waren im Mai 1991 gering. Zumindest wurde nun ein Kompromiß über das weitere Vorgehen erreicht: Der CDU-Politiker Paul Mikat sollte im Auftrage Gomolkas ein Gutachten erstellen. Ein Gesprächstermin mit den Regierungen der NDR-Länder war derweil nicht zustande gekommen, weil Mecklenburg-Vorpommern immer noch über die Konditionen des Beitrittes verhandeln wollte, während die anderen Länder schon über Details des Staatsvertrages sprechen mochten (epd 35, 08.05.1991).

Die Ampelkoalition in Brandenburg zog den Gesetzentwurf für eine eigene Anstalt, zunächst Rundfunk Brandenburg (RBr) genannt, trotzdem vorläufig zurück. Eigentlich sollte am 15. Mai die erste Lesung stattfinden, doch Mecklenburg-Vorpommern hatte sich am 14. Mai plötzlich wieder zu Verhandlungen über den NOR bereiterklärt. Die neue Frist für das Vorliegen des Staatsvertragsentwurfes war jetzt der 12. Juni. Wenn bis dahin dem Landtag immer noch kein Staatsvertragsentwurf vorliege, werde die Landesregierung das Gesetz wieder einbringen. Trotzdem wollte Brandenburg schon in den nächsten Tagen unabhängig davon einen Gründungsbeauftragten berufen. Mit diesem Amt wurde der ehemalige WDR-Intendant Friedrich-Wilhelm von Sell betraut (BM 24.05.1991). Er verstand sich nach eigener Aussage als Organisator, Planer und Berater, der die personelle und produktionstechnische Ausstattung einer Rundfunkanstalt plane (epd 38/39, 18.05.1991; FK 20, 16.05.1991; FK 22, 29.05.1991).

#### **III.3.3.5.1. Das Mikat-Gutachten**

Die erneuten Verhandlungen über den NOR sollten auf der Basis des Kompromisses vom 11. April stattfinden. Gomolka gab allerdings schon im Vorfeld wieder bekannt, was er bereits so oft erklärt hatte, daß reinen Sachgründen folgend trotz der Tendenz zum NOR durchaus auch der NDR-Beitritt nach wie vor im Rahmen des Denkbaren liege. Gleichzeitig räumte er jedoch ein, das inzwischen eingetroffene Mikat-Gutachten habe die Gründung des NOR empfohlen (epd 38/39, 18.05.1991). Es bezog sich auf

die bis zum 23. April ausgehandelten Punkte: Eine Parität in den Aufsichtsgremien sei die bessere Entwicklungsgarantie, und die Ostintegration funktioniere eher in einem ostdeutschen Sender. Berlin zeige außerdem ein außerordentlich großes Entgegenkommen, und die Akzeptanz des NDR in Mecklenburg-Vorpommern sei allein kein hinreichender Grund für den Beitritt. Noch vor der Sommerpause solle die Entscheidung definitiv feststehen (FK 06.06.1991).

Plog äußerte dazu, daß von einem Papier, welches im Auftrag des Ministerpräsidenten erstellt worden sei, nichts anderes erwartet werden könne (FAZ 01.06.1991), das Mikat-Gutachten basiere außerdem auf falschen Darstellungen (FK 24, 13.06.1991). Plog bewertete es schon deshalb als unverwertbar, weil niemand mit dem NDR bei der Erstellung gesprochen habe (epd 46, 15.06.1991). Der ARD-Vorsitzende Nowotny erklärte, es gehe inzwischen offenbar nicht mehr um Sachfragen, sondern um die Gründung eines größeren Senders als den WDR, er habe Bedenken, ob die neuen Anstalten unter diesen Umständen rechtzeitig würden auf Sendung gehen können (FAZ 01.06.1991).

Nach den Verhandlungen am 31. Mai mit den NDR-Ländern und am 1. Juni mit den NOR-Ländern gab es trotz Mikat-Gutachten immer noch kein endgültiges Ergebnis. Der Potsdamer Rundfunkreferent Stammler erklärte, man habe sich zwar grundsätzlich geeinigt, doch die Verschuldung des SFB sei noch ein Problem. Tatsächlich jedoch hatte ein anderes Gutachten inzwischen die Schuldenfreiheit des SFB bescheinigt. Die Staatskanzlei wollte im Falle eines Scheiterns des NOR eine Zweiländeranstalt mit Berlin gründen, die Koalitionsfraktionen jedoch den Alleingang wagen wie es der gemeinsam mit der PDS eingebrachte Gesetzesantrag, dessen Behandlung durch das Parlament ausgesetzt worden war, vorgab (epd 43, 05.06.1991; FK 06.06.1991).

### **III.3.3.5.2. Brandenburger Gesetzesvorlage**

Für den 12./13. Juni kündigte die Ampelkoalition nun endgültig ein Vorschaltgesetz zur Neuordnung des Rundfunks in Brandenburg an. Dieser Entwurf folgte ebenso wie derjenige über den Rundfunk Brandenburg dem Gedanken der Eigenständigkeit. Das Gesetz könne jedoch einer Mehrländeranstalt angepaßt werden. Die Berliner Senatskanzlei hatte noch einmal auf die unrealistische Vorstellung eines brandenburgischen Alleingangs hingewiesen. Die Verhandlungen der Rundfunkreferenten am 6. Juni in Bonn hatten dabei offenbar zu weitgehender Einigkeit geführt (epd 44, 08.06.1991).

Gomolka erklärte, das brandenburgische Ultimatum, die Drohung mit dem eigenen Gesetzentwurf, sei wenig nützlich gewesen, er habe nun am 12. Juni 1991 eine Sondersitzung des Kabinetts anberaumt, und soviel sei jetzt schon klar, die NDR-Angebote verbesserten sich (FAZ 13.06.1991). Anhand einer Vorlage wollte die Landesregierung noch einmal alle Aspekte genau prüfen, womit sie sich über die brandenburgische Frist hinwegsetzte. Gomolka sagte, wer wirklich an dem NORA-Projekt<sup>29</sup> interessiert sei, dürfe keine Fristen setzen. Brandenburg bestritt, jemals ein Ultimatum gestellt zu haben.

---

<sup>29</sup> Der "NOR" hieß seit dem Referentenentwurf vom Juni 1991 "NORA".

Nachdem Brandenburg in erster Lesung über das Rundfunkgesetz bereits debattiert hatte, wurde aus Schwerin immer noch keine Entscheidung gemeldet.

Als Grund für den erneuten Aufschub der Entscheidung wurden die Gespräche mit Hamburg vom 10. Juni vermutet, bei denen klimatische Belastungen abgebaut worden seien. Der NDR sei nun bereit, Zugeständnisse bei der Konstitution zu machen, statt eines Beitritts werde ein neuer Staatsvertrag mit dem zentralen Punkt, bei der Gremienbildung eine Parität zu erreichen, ausgehandelt (epd 46, 15.06.1991). Die paritätische Besetzung scheint jedoch wenig sinnvoll, da in vergleichbaren Fällen<sup>30</sup> nicht landsmannschaftlich abgestimmt wird. In einer NORA wäre nach Bevölkerung das Verhältnis 60:40 für Berlin.

Der brandenburgische Regierungssprecher sagte, die Vertagung der Entscheidung in Schwerin sei nicht wesentlich, die Argumente sprächen überzeugend für die NORA. Unabhängig davon sollte die zweite Lesung nun am 26. Juni stattfinden. Die Differenzen zwischen Regierung und Fraktionen in Brandenburg konnten allerdings noch nicht ausgeräumt werden (FK 26, 27.06.1991).

### III.3.3.6. DAS SCHEITERN DER NORA

Am 19. Juni stimmte das Kabinett in Mecklenburg-Vorpommern gegen die FDP-Minister trotzdem für die NORA ab, gleichzeitig verweigerte die FDP aber ihre Zustimmung im Landtag.<sup>31</sup> Gomolka setzte daher nun plötzlich doch auf eine geheime Abstimmung im Parlament mit Aufhebung des Fraktionszwangs.

Plog rügte, die Entscheidung sei unter Druck zustandegekommen, da Gomolka die Vertrauensfrage gegen die CDU-Minister gerichtet habe. Die Frage, welche Alternative die bessere sei, habe erneut keine Rolle gespielt, mit dem NDR sei wieder einmal gar nicht zu Ende verhandelt worden (epd 48, 22.06.1991).

Gomolka unterzeichnete also den NORA-Staatsvertrag am 26. Juni zunächst nicht, weil die Anträge der FDP auf Auslotung beider Optionen und der PDS auf einen NDR-Beitritt dagegen standen (FK 26, 27.06.1991). Jener der FDP auf Prüfung eines privaten und öffentlich-rechtlichen Mischsystems hätte Gomolka eine Brücke bauen können, indem er nach der Sommerpause still zum NDR-Staatsvertrag wechselte, nachdem die Unmöglichkeit der Mischvariante ermittelt worden wäre (FK 26, 27.06.1991).<sup>32</sup>

---

<sup>30</sup> Gemeint sind die klassischen Beispiele für Mehrländeranstalten ZDF und NDR.

<sup>31</sup> Otto Graf Lambsdorff sprach sich für einen Beitritt zum NDR aus, da nach einer Berlin-Brandenburger Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern zu wenig Geltung in einer NORA erhalten werde (BM 25.06.1991).

<sup>32</sup> Es wurde jetzt sogar behauptet, daß Gemeinsamkeiten von CDU und SPD ausgelotet wurden, um nach der Sommerpause eine große Koalition zu bilden.

### III.3.3.6.1. Wachsender Widerstand in Berlin

Der SFB-Rundfunkrat sprach sich nun aber auch gegen NORA aus. Senatskanzleichef Kähne habe Vertragsbestimmungen zugestimmt, bei denen Mitarbeiter des SFB entlassen werden müßten, Berlin dürfe aber nicht defensiv, sondern müsse offensiv verhandeln, man lasse sich nicht erpressen. Der SFB habe jetzt neue Aufgaben als Hauptstadtssender und sei nichts, was "*abgewickelt*" werden müsse. Auch Rundfunkratmitglied Axel Zerdick kam zu dem Urteil, daß die NORA eine kleine ARD sei, was auf Finanzaufweisungen an Mecklenburg-Vorpommern hinauslaufe; für Berlin sei deshalb eine NDR-Entscheidung Schwerins besser. Andere Stimmen erklärten, daß das Personalabbau sicher auch über eine Zeitachse lösbar sei, und die Vorsitzende des SFB-Rundfunkrates warnte vor Modellen einer Zukunft als Hauptstadtssender, die Hauptstadtberichterstattung müsse man bekanntlich mit der ganzen ARD teilen (epd 49, 26.06.1991).

### III.3.3.6.2. Eklat in Schwerin

Gomolka gab NORA schließlich auf, die Verhandlungen mit Berlin und Brandenburg seien abgebrochen worden, man nehme nun neue Gespräche mit den NDR-Ländern auf, um bald einen Gesetzentwurf im Landtag zu haben (epd 509, 29.06.1991).<sup>33</sup> Der Ministerpräsident hatte anscheinend zuletzt noch versucht, mit Hilfe der PDS seinen Willen durchzusetzen, die anfangs auch für NORA eingetreten war, was sofort böse Kommentare nach sich zog. Der medienpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion vertrat diese Ansicht. Die PDS als Mehrheitsbeschaffer für eine "*Zufallsmehrheit*" zu verwenden, sei politische Instinklosigkeit, die nicht ohne Folgen auf die Koalition geblieben wäre und von einem vordemokratischen Verfassungsverständnis zeugte. Dieses Verfahren widerspräche der grundgesetzlichen Gewaltenteilung, die dem Landtag mehr als nur eine Akklamationsfunktion zuweise (epd 49, 26.06.1991).

In einer kontrovers geführten Landtagsdebatte über die Rundfunkpolitik warf die SPD der Landesregierung Unfähigkeit vor, den Rundfunk zu ordnen. Sowohl die Zentralität als auch die Liquidität und die Einstellung von Mitarbeitern aus dem Lande seien beim NDR eher gewährleistet als beim SFB, der so schnell kaum seinen Apparat abbauen könne. Die zwischenzeitlich verfügten Mühlfehl-Entlassungen gingen darum auf das Konto der CDU. "*Wir wollen das Land und den Rundfunk mit Hilfe der alten Bundesländer aufbauen, aber mit den Menschen von hier, nicht gegen sie und schon gar nicht ohne sie.*"

Gomolka betrachtete es als Gebot der politischen Vernunft, Mehrheiten des "*Hohen Hauses*" zu achten, doch im Vordergrund stünde immer die Identität des Landes. Die PDS mutmaßte, daß

---

<sup>33</sup> Er begründete den Entschluß unter anderem mit der Regierungssitzentscheidung des Bundestages.

Bundesverkehrsminister Krause<sup>34</sup> möglicherweise schlechte Erfahrungen mit dem *Beitritt* gemacht habe und darum nun gegen die Fusion mit dem NDR sei. Andererseits sei natürlich nicht zu erwarten, daß der NDR aus Altruismus den Beitritt wolle, sondern selbstverständlich um eine größere Anstalt zu werden. Die FDP erklärte sich dann noch einmal mit der erneuten Prüfung des NORA-Angebotes einverstanden, obwohl sie eigentlich dagegen sei, es müsse schnell etwas gegen die Entlassungen der Einrichtungsleitung unternommen werden, sie treibe gute Journalisten in die Hände anderer Sender (StB Mecklenburg-Vorpommern Legislaturperiode 1, Sitzung 27, 02.07.1991: 1104ff.).

Der NDR versprach, daß Mecklenburg-Vorpommern in allen Programmen auch wirklich vorkommen solle. Zunächst mochte man deshalb das Programm dort vor allem von Einheimischen produzieren lassen (Medien Bulletin 18/91).

Landowsky bezeichnete die Entscheidung in Mecklenburg-Vorpommern dagegen als unverständlich, der ohnehin große NDR wolle jetzt kräftig absahnen. Eine Entscheidung zugunsten der NORA mit Hilfe der PDS wäre jedoch auch seiner Ansicht nach untragbar gewesen (FK 27, 04.07.1991). Von Sell bekräftigte nun, in Brandenburg habe zukünftig der Alleingang Priorität (FK 26, 27.06.1991). Wolfgang Birthler betonte die Chancen der eigenen Anstalt, die aber eng mit Berlin kooperieren solle, nur so könne man gleichberechtigter Partner sein (epd 50, 29.06.1991). Sein Idealmodell wäre gewesen, alle neuen Länder hätten eigene Anstalten gegründet und sehr eng kooperiert. Auch die SPD der Südländer war angeblich dafür, aber dort waren die Mehrheiten eben anders. Wenn man eine schlanke Anstalt mit einer bereits bestehenden gründe, kommentierte er mit eindeutigen Bezug auf den SFB, werde doch nur alles diktiert (epd 62, 17.08.1991).

### III.3.3.6.3. Das Hybrid-Modell

Ministerpräsident Gomolka zeugte erneut Unfrieden, als er nach dieser vorläufigen Entscheidung für den NDR von der drittbesten Lösung sprach und darauf hinwies, daß er leider die Mehrheit im Landtag habe akzeptieren müssen (Tsp 08.08.1991). Bei den folgenden Referentenverhandlungen am 9. August fragte Voscherau in Schwerin an, ob diese Aussage stimme, Gomolka blieb ihm die Antwort jedoch schuldig (epd 14.08.1991).<sup>35</sup>

Bestätigt wurde auch, daß die Landesregierung tatsächlich immer noch ein Mischmodell prüfte, damit aber auf keinen Fall einen ARD-Eintritt gefährden wollte (FK 33, 15.08.1991). Der ARD-Vorsitzende verlautbarte in bezug auf diese Überlegungen in Mecklenburg-Vorpommern besorgt, sie seien abenteuerlich, hätten keinen Bestand vor dem BVerfG und stimmten mit den Statuten der ARD nicht überein (epd 68, 31.08.1991). Das Problem von ARD und ZDF, wenn sich das Schweriner

---

<sup>34</sup> Krause ist gleichzeitig CDU-Vorsitzender in Mecklenburg-Vorpommern.

<sup>35</sup> Der Entwurf für einen NDR-Staatsvertrag wurde weiter überarbeitet, denn Gomolka wollte den Beitritt anfangs nur für fünf Jahre festlegen.

Mischmodell durchsetzen und erfolgreich sein sollte, wäre die Unmöglichkeit zukünftiger Gebührenerhöhungen. Mit der Behauptung, das Modell sei verfassungswidrig überzeugte Plog unisono mit Nowotny die FDP endgültig. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Mecklenburg-Vorpommerns erklärte, er habe zwar Sympathien für das Modell, doch angesichts der Mehrheiten werde der *"Moloch NDR"* wohl siegen (Welt 07.09.1991). Nach seinen Worten war das Hybrid-Modell einer öffentlich-rechtlichen Mischung mit privaten Elementen nicht in eine respektable Form zu bringen, nicht zuletzt seien seine eigenen Bedenken nicht auszuräumen gewesen (epd 71, 11.09.1991). Damit waren sämtliche in der Diskussion befindlichen Modelle gescheitert und der Beitritt zum NDR besiegelt. Der FDP-Fraktionsvorsitzende Goldbeck erklärte zufrieden: *"Ende gut, NDR gut, alles gut."* (ND 12.09.1991).

### III.3.4. RESÜMEE

Was in den südlichen Ländern Ostdeutschland innerhalb kürzester Zeit ausgemachte Sache war, stieß im Norden auf erhebliche Schwierigkeiten: Die Gründung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt dreier Länder. Dieser Mißerfolg, der in erster Linie einer der drei Regierungschefs war, die gegen heftigen Widerstand versucht hatten, ihren Wunsch nach einer NORA durchzusetzen, wäre nicht nötig gewesen. Nach Ansicht von Beobachtern lag dies vor allem an der *"Eroberermanier"* des Berliner CDU-Fraktionsvorsitzenden und des SFB-Intendanten (Interview Bismark). Beide betrachteten es als selbstverständlich, daß der SFB Kern der neuen Rundfunkanstalt werden würde, was de facto bedeutete, von Lojewski hätte eben einige Mitarbeiter aus den anderen beiden Länder eingestellt und die Funkhäuser der Landessender übernommen.

Die Entscheidung gegen NORA war nicht zuletzt deshalb vermutlich eine hochpersonalisierte. Selbst der SFB gesteht inoffiziell ein, daß der Intendant kein einfacher Charakter ist (Interview Dohlus). Dieser war so wenig kooperativ, daß noch drei Tage vor der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl, die zeitgleich mit der Berliner Abgeordnetenhauswahl stattfand, die noch im Amt befindliche Stadtverordnetenversammlung Ost-Berlins die Zuständigkeit des SFB für den Ostteil der Stadt verhindern wollte.

Dank seiner Abneigung gegen Mitarbeiter des ehemaligen DDR-Rundfunks verschärfte von Lojewski den Dissens mit den beiden anderen Ländern, deren Politiker erklärtermaßen die Übernahme von Mitarbeitern der Einrichtung wünschten. Insofern war auch Landowsky eindeutig im Unrecht, als er behauptete, die Regierungen der neuen Länder wünschten wegen der Vorbelastung dieser Personen grundsätzlich keine Übernahmen. Diese Tendenzen gab es nur in der Politik der MDR-Länder.

Das Entgegenkommen von Lojewskis kam mit dem 3+1-Vorschlag im Januar einfach zu spät, um den bereits fahrenden Zug noch aufzuhalten und Sachsen-Anhalt zu gewinnen, welches mit dem Landesteil der Altmark eigentlich zum Großraum der Mark Brandenburg, landsmannschaftlich also zu Berlin und Brandenburg zählt. Hinzu kam die Schwierigkeit, daß selbst Brandenburg NORA immer nur *mit*

Mecklenburg-Vorpommern wollte. Da auch in Potsdam Stolpes Autorität eine der wenigen Stützen der NORA war, stand und fiel das Projekt letztlich mit der Zustimmung des Schweriner Landtags, die jedoch nie in Reichweite war. Hier war selbst in der Schweriner CDU Kritik laut geworden, und Gommelka konnte seine eigenen Parteifreunde im Kabinett nur mit Hilfe der Vertrauensfrage zu einem NORA-Votum bewegen. Warum die FDP die NORA-Entscheidung schließlich immer wieder torpedierte, muß offen bleiben. Darum bleibt die Entscheidung im Grunde *"nicht nachvollziehbar"*, befindet noch heute der SFB (Interview Dohlus).

Ob eine positive Entscheidung mit Hilfe der PDS wirklich *"ein Geburtsfehler"* gewesen wäre? (Welt 10.06.1991). Eine parlamentarische Mehrheit bleibt eine Mehrheit, das steht zumindest fest. Ein politischer Affront wäre diese Möglichkeit, vor allem vor dem Hintergrund der üblichen bundesdeutschen Koalitionsabsprachen, wohl allemal gewesen. Nicht nur, daß es sich ausgerechnet um die PDS handelte; wechselnden Mehrheiten haben in Deutschland keine Tradition.

Möglicherweise haben Teile von SPD und FDP in Brandenburg ihre Parteifreunde in Schwerin um Ablehnung gebeten, das aber muß Spekulation bleiben. Sicher ist, daß Birthler die ARD revolutionieren, ja zeigen wollte, daß auch mit begrenzten Mitteln ein Programm finanzierbar bleibt (Interview Stammler). Mit der Fristsetzung und der Einbringung der Gesetzesvorlage, die angeblich für beide Varianten, die NORA und den eigenständigen RBr, Gültigkeit gehabt hätte und schließlich der Benennung eines Gründungsbeauftragten, wurde Schwerin von Potsdam unter Druck gesetzt, während Brandenburg seinerseits unter dem Problem des ständigen Aufschubs litt. In dieser Gemengelage haben sich die ablehnenden Stimmen in beiden Ländern gegenseitig unterstützt und das Projekt schließlich zu Fall gebracht.

Ob hier ein Interesse der Bundesregierung an der NORA-Gründung vorlag, muß ebenfalls offenbleiben. Politische Mehrheiten sind nicht ewig festgelegt, die Unterordnung Mecklenburg-Vorpommerns im NDR nicht mehr oder weniger groß als sie in einer NORA gewesen wäre. Hamburg hat in Norddeutschland beispielsweise ein geringeres Übergewicht als Berlin in der Mark Brandenburg. Es muß zumindest bedacht werden, daß die bevorstehende Vereinigung Berlins und Brandenburgs Schwerin sicher stärker an den Rand gedrängt hätte, als das im Viererbund möglich ist. In diesem Falle hätte nicht einmal die extreme Regionalisierung viel geändert, zumal die Effizienz einer solchen Regelung wirklich in Frage gestellt werden muß.

### **III.3.5. GETRENNTE WEGE DER NORDOSTDEUTSCHEN RUNDFUNKPOLITIK**

Ab diesem Zeitpunkt trennten sich die Entwicklungsstränge der Rundfunkpolitik im Nordosten der Bunderepublik. Auf der einen Seite standen die Verhandlungen um die Novellierung des NDR-Staatsvertrages und auf der anderen Seite um die rundfunkpolitische Zukunft der Region Berlin-Brandenburg. Diese war einerseits von der Gründung einer eigenen Rundfunkanstalt Brandenburgs und

den Rechtfertigungsversuchen des SFB gekennzeichnet sowie andererseits von dem Zwang zur Kooperation dieser beiden Anstalten.

### III.3.5.1. NDR-BEITRITTSVERHANDLUNGEN

Am 11. September verkündete Gomolka vor dem Landtag, daß Mecklenburg-Vorpommern dem NDR beitreten werde. Der anfängliche Vorzug des NORA-Modells habe die Position in den Verhandlungen mit dem NDR verbessert. Man dringe nun auf eine Vertragsparaphierung ohne eine Mehrheit für Niedersachsen im Verwaltungsrat (epd 72, 14.09.1991; FAZ 12.09.1991)).<sup>36</sup>

Nachdem die 6:3:3:3-Variante für die Besetzung dieses Gremiums abgelehnt worden war, ebenso schließlich die 5:2:2:2-Alternative, die beide Niedersachsens Vertreter in die Minderheit versetzt hätten, zeigte sich der größte Vertragspartner kompromißbereit wenn ein Personalvertreter des Landes hinzugezogen würde. Gegen diese Institutionalisierung der Mitbestimmung wandte sich jedoch Mecklenburg-Vorpommern, das seinerseits die Einführung von Landesrundfunkräten verlangte (FR 12.09.1991). Die bisherigen Vertragspartner wünschten aus Kostengründen und wegen der Vermeidung von Räten verschiedener Rangstufe wenigstens eine Vollidentität der Landesrundfunkräte mit den entsprechenden Teilen des Rundfunkrates (epd 77/78, 05.10.1991; FK 37, 12.09.1991; FK 41, 10.10.1991).

Im Oktober einigten sich die vier Länder auf einen neuen NDR-Staatsvertrag, der Niedersachsen im Verwaltungsrat sechs sowie Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern je zwei Vertreter zubilligte. Im Rundfunkrat erhielt der größte Partner 25 und je elf die drei weiteren Länder. Das Personalvertretungsrecht soll nach zwei Jahren überprüft werden, und für das Redaktionsstatut sind im Staatsvertrag verbindliche Angaben vorzusehen (FR 28.10.1991; epd 85, 30.10.1991).

Der NDR begrüßte den neuen Staatsvertrag<sup>37</sup>. Der CDU-Fraktionsvorsitzende in Niedersachsen kritisierte trotzdem die fehlende Möglichkeit der Reaktion des Rundfunkrates auf Mehrheitswechsel in den Staatsvertragsländern. Gegenüber dem Entwurf wurden die Kompetenzen der Landesfunkhausdirektoren wieder eingeschränkt, deren Berufung nun Sache des Intendanten ist und vorher dem Vorschlagsrecht der Landesrundfunkräte unterworfen war, wobei jedoch offen blieb, inwieweit sich der Intendant daran zu halten gehabt hätte (epd 89, 13.11.1991).

---

<sup>36</sup> Der NDR ist nun die zweitgrößte Anstalt der ARD (Tsp 19.12.1991).

<sup>37</sup> Gerade die Abwahl des Intendanten Peter Schiwy belegt im Falle des NDR die große Bedeutung des Verteilungsschlüssels (FK 45, 07.11.1991).

### III.3.5.2. DIE GRÜNDUNG DES ORB

"Wir waren auch der Meinung, daß die Entwicklung, die in der Alt-ARD in den 40 Jahren gelaufen ist und die wir genauso mitgemacht hätten, wenn wir damals schon dazugehört hätten - deshalb kein Vorwurf - nicht unbedingt die Entwicklung sein sollte, die sich in Zukunft fortsetzt." (StB Brandenburg 1, 25, 25.09.1991: 1875)

So erklärte Birthler den Alleingang Brandenburgs vor dem Landtag. Der erste Gesetzentwurf für eine eigene Rundfunkanstalt und deren Kooperation mit anderen sei im Mai vorhanden gewesen, der natürliche Kooperationspartner SFB, mit dem man eine Region bediene, wolle aber jetzt endlich gleichberechtigt verhandeln.

Berlin versuchte diese Kooperation schriftlich zu regeln und leitete am 5. August Brandenburg einen Staatsvertragsentwurf zu. Dort war man erzürnt über die fehlende Einbeziehung brandenburgische Vertreter. Der Berliner Medienreferent hielt dem entgegen, es seien alle Aspekte eingeflossen, die bei einschlägigen Treffen bisher verhandelt worden waren. Birthler sagte, daß es im öffentlich-rechtlichen Sektor auf keinen Fall einen Staatsvertrag geben könne. Der Entwurf sah Hörfunkkooperationen, ein gemeinsames drittes Fernsehprogramm und eine definierte Aufteilung der Frequenzen vor. Stammler führte aus, daß man an einer autonomen Anstalt festhalte und über im Detail ausgearbeitete Kooperationen verhandeln könne (epd 66, 24.08.1991).

#### III.3.5.2.1. Birthler kontra von Sell

Gravierende Differenzen gab es zwischen der SPD-Fraktion Brandenburgs und dem Gründungsbeauftragten von Sell, der das Gebührenaufkommen des Landes für nicht ausreichend hielt. Von Sell räumte diesbezüglich gleichzeitig ein, daß man realistischerweise die Vereinigung Berlins und Brandenburgs einkalkulieren müsse. Birthler betonte, statt des Nachdenkens über die Finanzen sollten kostenspezifische Konzeptionen im Vordergrund stehen und wollte den Verzicht auf ARD-Hilfen und den Zwang zur Kooperation im Gesetz festschreiben (epd 62, 17.08.1991).<sup>38</sup> Anlässlich einer Anhörung des Hauptausschusses zum Gesetzentwurf über den Rundfunk Brandenburg kam es zum Eklat zwischen Birthler und von Sell, der behauptete, daß der Plan gegen die verfassungsrechtliche Pflicht zur Zurückhaltung gegenüber dem Rundfunk verstoße; der Hauptausschuß präjudiziere mit der geplanten

<sup>38</sup> Brandenburg verlangte 70 Mio. DM Ausgleichszahlungen von der ARD (BM 05.07.1991), was diese ablehnte (BM 31.08.1991). Der Hauptausschuß in Potsdam strich daraufhin den Anspruch, ohne ARD-Finanzausgleich auszukommen, aus dem Gesetz. Zu der Korrektur war es auch gekommen, weil Hoffmann-Riem Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Kooperationsvorschrift hatte (epd 73, 26.09.1991). Intendant Rosenbauer war später erzürnt über die geplante Finanzausstattung des nationalen Hörfunks mit 320 Mio DM (FR 24.04.1992). Inzwischen glaubt der ORB, ab 1995 aus eigener Kraft senden zu können, Werbe- und Gebühreneinnahmen seien höher als erwartet (FK 30, 23.07.1992).

Anhörung Entscheidungen, die ihm nicht zustünden. Es sei außerdem nicht korrekt, daß er nicht konsultiert oder informiert wurde, ja zu der Sitzung nicht einmal geladen war. Birthler dagegen hielt eine schnelle Entscheidung für nötig und erwartete vom Gründungsbeauftragten Unterstützung, die Politik müsse die gesetzliche Grundlage für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk schaffen und sich dafür informieren (epd 66, 24.08.1991).<sup>39</sup> Von Sell dachte angesichts der Uneinigkeit mit Birthler darüber nach, mit Ende seines bestehenden Vertrages im September das Amt aufzugeben (Tsp 29.08.1991; FR 26.08.1991).

Dieser Konflikt wurde auch vor dem Plenum ausgetragen. Der PDS-Fraktionsvorsitzende, Lothar Bisky, beklagte das ständige Kompetenzgerangel, der Gründungsbeauftragte müsse jetzt endlich handeln dürfen. Diese Oppositionsansicht unterstützte Ministerpräsident Stolpe. Von Sell habe gewußt, daß es in diesem Amt keine *"Blumentöpfe"* zu gewinnen gebe. *"Wir sollten ihn vor allem nicht behindern in den knappen Wochen, die wir jetzt noch vor uns haben"*. Birthler behauptete dagegen, er habe noch kein Konzept des Gründungsbeauftragten gesehen (StB Brandenburg 1, 25, 25.09.1991: 1881).

Das Bündnis 90 forderte, die Landesregierung möge scharfen Protest gegen die von Rudolf Mühlfenzl veranlaßten Entlassungen vorbringen. Um weitere Abbaumaßnahmen der Einrichtung zu vermeiden, müsse die Rundfunkpolitik nun endlich in die eigene Hand genommen werden. Diese Auffassung unterstützte auch die PDS, deren Vorsitzender Bisky vor dem Landtag erklärte: *"Wir werden hier gemühlfenzlt."* (StB Brandenburg, 1, 25, 25.09.1991: 1464)

### **III.3.5.2.2. Novellierung des brandenburgischen Rundfunkgesetzes**

Der Landtag verabschiedete am 25. September das Gesetz über den RBr (epd 75/76, 28.09.1991).<sup>40</sup> Von Sell beabsichtigte nun, schnell mit Berlin Verhandlungen aufzunehmen, da Synergieeffekte durch Kooperation zustande kämen, die möglicherweise staatsvertraglich fixiert werden sollten (Tsp 28.09.1991).

### **III.3.5.2.3. Die Verwaltungsratswahl**

In den Verwaltungsrat wurden der PDS-Fraktionsvorsitzende Bisky und Markus Vette von der oppositionellen CDU gewählt. Nachdem die Koalition nach internen Auseinandersetzungen ihren Kandidaten zurückgezogen hatte, akzeptierte der Rundfunkrat den neuen nicht mehr, da die Nominierungsfrist abgelaufen war. Der zweite Portierte der Landesregierung, FDP-Fraktionschef

---

<sup>39</sup> Eingeladen waren etliche Intendanten, Rundfunkrechtler und Mühlfenzl.

<sup>40</sup> Am 12. Oktober entschied der Rundfunkrat, das Kürzel *"ODR"* einzuführen und den *"RBr"* in Ostdeutschen Rundfunk umzubenennen. Rosenbauer hatte diesen Namen vorgeschlagen, der nach den Worten des Vorsitzenden anfangs schon einmal im Gespräch gewesen war, auch wegen der Verwechslungsgefahr mit RB.

Siebert, konnte wegen diverser Vorwürfe. Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR gewesen zu sein, nicht genug Stimmen auf sich vereinigen (epd 91/92, 23.11.1991).

### **III.3.5.3. DIE ZUKUNFT DES SFB ALS HAUPTSTADTSENDER**

Nachdem die Entscheidung für einen Alleingang Brandenburgs gefallen war, stellten sich für den SFB-Intendanten neue Probleme. Von Lojewski machte darauf aufmerksam, daß der SFB nicht gleichzeitig verschlankt werden und Mitarbeiter vom RIAS und der Einrichtung übernehmen könne. Außerdem warnte er vor der Konkurrenz zu vieler öffentlich-rechtlicher Programme in und um Berlin (epd 56, 20.07.1991). Der SFB-Intendant dachte zwecks Sanierung der finanziellen Situation ernsthaft über den Verkauf des Sendezentrums nach, da auf diesem Wege der Marktwert statt des Buchungswertes in die Bücher eingehen würde, und gleichzeitig bei einem Neubau im Osten der Stadt Fördermittel in Anspruch genommen werden könnten (epd 93, 27.11.1991).

"Der SFB kann einem leid tun. Wohin man schaut, die Bilanz des SFB-Intendanten von Lojewski ist eine einzige Kette von Mißerfolgen." (...) "Die Pleitenbilanz sollte normalerweise ausreichen, auf die Fähigkeiten eines (sic!) solchen Managers zu verzichten. Doch beim SFB ist längst nichts mehr normal. Und von anderer Warte kann Lojewski sich durchaus einer positiven Würdigung seiner Arbeit sicher sein. Unterstellt man nämlich, sein wahres Ziel sei nicht das Wohl und Wachstum des ihm anvertrauten Senders, sondern die zügige Abwicklung des von der CDU verhaßten 'Rotfunks', dann ist Lojewski höchst erfolgreich. Die CDU, die im Rundfunkrat alle Mittel zur Blockade des Aufsichtsgremiums nutzt, darf mit Lojewski zufrieden sein." (taz 20.02.1992)

Viele Beobachter meinten, von Lojewski handele im Sinne der privaten Anbieter und werde von der im SFB-Rundfunkrat werkelnden Privatfunklobby, welche die so bezeichneten "*Elendswellen*" noch weiter verelenden lassen möchte, unterstützt (taz 22.02.1992).

### **III.3.5.4. KOOPERATION ZWISCHEN BERLIN UND BRANDENBURG**

Der Chef der brandenburgischen Staatskanzlei Linde erklärte schon im Sommer 1991 vor dem Landtag, daß Rundfunkpolitik gegen Berlin nicht möglich sei (StB Brandenburg, 1, 19, 12.06.1991: 1467). Dementsprechend begann die Ausarbeitung von Plänen und die Aufnahme von Verhandlungen mit dem SFB nicht erst mit der Konstituierung der Potsdamer Rundfunkanstalt.

### III.3.5.4.1. Öffentlich-rechtliche RIAS 2-Fortführung

Der Direktor der Berliner Anstalt für Kabelkommunikation (AKK),<sup>41</sup> Hans Hege, schlug ebenfalls früh vor, das zweite RIAS-Hörfunkprogramm als gemeinsames Programm von Berlin und Brandenburg öffentlich-rechtlich fortzuführen, nachdem sich abzeichnete, daß weder eine Drei- noch eine Zweiländeranstalt gegründet werden würde (epd 55, 17.07.1991). Der brandenburgische Sender und der SFB kündigten auch eine großflächige Zusammenarbeit im Hörfunk an (Tsp 03.10.1991), wobei Berlin errechnete, daß RIAS 2 mehr Werbeeinnahmen erzielen könnte, als alle drei werbefinanzierten Programme des SFB zusammen (Tsp 25.09.1991). Von Lojewski erklärte sich daher offen für eine Lösung, die RIAS 2 in Inhalt und Konstruktion erhält. Auch der stellvertretende Gründungsbeauftragte in Brandenburg, Gerhard Hirschfeld, befürwortete eine RIAS 2-Option, die endgültige Entscheidung könne jedoch nur die zu gründende Rundfunkanstalt treffen (epd 56, 20.07.1991). Von Lojewski und von Sell bekundeten also gleichermaßen Interesse, RIAS 2 als gemeinsames Programm zu übernehmen. Innert dreier Wochen sollten Arbeitsgruppen konkrete Vorschläge für die Zusammenarbeit vorlegen (FK 40, 02.10.1991).

Die SFB-Rundfunkräte verlangten schließlich Auskunft von ihrem Intendanten, ob er nun eine RIAS 2-Übernahme plane. Landowsky hielt diese für unwahrscheinlich, während von Lojewski erklärte, dies sei Gegenstand der kürzlich aufgenommenen Verhandlungen mit Brandenburg (BM 15.10.1991; Tsp 15.10.1991). Am 30. Januar 1992 konkretisierte der Intendant in einem RIAS 2-Interview, daß ORB und SFB an einer Übernahme des Programms interessiert seien, allerdings nur in werbefinanzierter Form. Bis zum 15. Februar wollten die Intendanten beim Kabelrat<sup>42</sup> der AKK Stellung nehmen (epd 8, 01.02.1992).<sup>43</sup>

Lutz Borgmann, mittlerweile Vorsitzender des ORB-Rundfunkrates, unterstützte Bestrebungen für eine Zusammenarbeit als gleichberechtigte Partner im Bereich der Jugendwelle, die jedoch den belasteten Namen DT64 nicht tragen dürfe, obwohl, wie er selbst zugab, eigentlich niemand mehr den Ursprung des Namens kenne (epd 83, 23.10.1991).

"Auch ist die Vermutung laut geworden, daß die Berliner und die Brandenburger Anstalt weniger an einer Fortführung des Programms interessiert sind als am 'Einkassieren' der erstklassigen UKW-Frequenzen, Zyniker sagen gar, die Verlagerung von RIAS 2 zum SFB würde das sichere Ende des Programms bedeuten. Beim ORB ist zudem juristisch umstritten, ob sich die Landesrundfunkanstalt von Brandenburg um eine Berliner Frequenz bewerben darf." (Tsp 20.02.1992)

<sup>41</sup> Die AKK ist das Berliner Äquivalent zu einer Landesmedienanstalt.

<sup>42</sup> Dieses Gremium entscheidet auf Grund des Kabelpilotprojekt-Gesetzes (KPPG) über die Vergabe von Frequenzen und Lizenzen. Die Frequenz von RIAS 2 war am 13. September ausgeschrieben worden.

<sup>43</sup> Der Kabelrat hatte die Entscheidung über RIAS 2 im Januar erst einmal vertagt und machte deutlich, daß die Verzögerung durch politische Instanzen beider Länder verschuldet sei. Die Priorität für eine öffentlich-rechtliche Weiterführung von RIAS 2 werde nicht bedeuten, daß man ewig abwarten werde (epd 7, 29.01.1992).

Der Kabelrat stellte am 22. Februar fest, daß es keine hinreichende Aussicht auf eine werbefreie Fortführung von RIAS 2 gebe, da ORB und SFB RIAS 2 als zusätzliches Programm und nicht als eines der geplanten Gemeinschaftsprogramme installieren wollten. Innerhalb der Ausschlußfrist hatten SFB und ORB überdies gar keinen Antrag gestellt. Eine öffentlich-rechtliche Fortführung sei daher nur noch durch einen Staatsvertrag Berlins und Brandenburgs denkbar. Der Kabelrat machte aber auch erneut deutlich, daß diese Entscheidung nach Berliner Gesetz nur mit Zustimmung der Landesregierung Brandenburg geschehen werde (epd 15, 26.02.1992). Diese stimmte unterdessen der Vergabe der RIAS 2-Frequenz nach Berliner Recht unter bestimmten Bedingungen zu: Erwartet wurde die Beteiligung eines brandenburgischen Anbieters und die Befristung der Lizenz bis zur Konstituierung einer Landesmedienanstalt (FR 12.03.1992). Der Leiter der Potsdamer Staatskanzlei betonte, man sei weiterhin für eine öffentlich-rechtliche Fortführung. Dem pflichtete Diepgen bei, die private Weiterführung sei nur bei Ausschluß anderer Möglichkeiten anzustreben (epd 15, 26.02.1992).

Beide Anstalten gaben die Hoffnung nicht auf. Neben der mit dem SFB geplanten gemeinsamen Bewerbung um RIAS 2, sandte der ORB sicherheitshalber noch eine eigene und eine seiner Werbetochter (taz 11.03.1992), falls der SFB an einem gemeinsamen Antrag nicht interessiert sei. Der SFB dementierte sofort fehlendes Interesse: *"Der SFB hat einen Antrag gestellt, ohne von einem Antrag zu sprechen."* (epd 19, 11.03.1992). Den gemeinsamen Antrag von ORB und SFB lehnte der Kabelrat jedoch erneut wegen des nicht vorhandenen Verzichts auf Werbung ab (FR 12.03.1992). Ohnehin war die Frist bekanntlich abgelaufen.

### III.3.5.4.2. Kooperation im dritten Fernsehprogramm

Im Oktober vereinbarte der brandenburgische Gründungsbeauftragte von Sell eine Kooperation mit dem SFB im dritten Fernsehprogramm und in der Verwaltung (Tsp 15.10.1991). Einen Monat später kündigte der inzwischen gewählte Intendant Rosenbauer plötzlich an, zunächst das ARD-Satellitenprogramm *"Eins Plus"* übernehmen und erst neun Monate später mit dem SFB ein gemeinsames drittes Fernsehprogramm veranstalten zu wollen (Tsp 20.11.1991). Auch Landowsky hatte kurz zuvor gegen einen schnellen Fernsehstart in der Brandenburg-Berlin Kooperation plädiert, da ein möglicherweise noch unausgereiftes Programm sofort alle Chancen verspiele (BM 12.11.1991). Von Lojewski war dagegen überrascht, daß der ODR<sup>44</sup> statt eines gemeinsamen dritten Fernsehprogramms *"Eins Plus"* vorzog. Er bedauerte auch, davon erst aus der Presse erfahren zu haben. Hirschfeld relativierte diesen Beschluß, man *spreche* lediglich darüber, denn es müsse bis zur Einigung zwischen beiden

---

<sup>44</sup> Um eine erneute Änderung des Signets in *"ORB"* kam es im Dezember 1991 zum Streit zwischen ODR und Birthler, der sich davon eine bessere Identifikation versprach. Der Landtag stimmte diesem Wunsche schließlich zu (epd 99/100, 18.12.1991).

Sendern, die möglicherweise erst 1992 zustandekommen, etwas ausgestrahlt werden (FK 47, 21.11.1991).

Die Mißerfolge bei den folgenden Verständigungsversuchen rissen nicht ab. Hirschfeld äußerte sich erstaunt über vermeintliche Verzögerungen, die der SFB bemängelte, man komme gut voran. Von Lojewski dagegen wünschte sich erst eine Grundsatzvereinbarung über den Willen zur Zusammenarbeit, damit nicht dauernd in Einzelpunkten der ganze Wille in Frage gestellt werde (FK 46, 14.11.1991) und machte auf die Ressentiments zwischen "Ossis" und "Wessis" aufmerksam, die er als "*unendliche Psychologie*" bezeichnete (FR 26.11.1991).

Plötzlich verlautbarte nun Potsdam, man werde zum 4. Mai 1992 mit Hilfe des MDR ein eigenes drittes Fernsehprogramm produzieren (Tsp 07.03.1992).<sup>45</sup> Rosenbauer wollte auf einmal gar nur noch Gemeinschaftsproduktionen mit dem SFB und darüber hinaus die Zusammenarbeit mit dem MDR vertiefen, worüber der SFB wiederum verwundert war (FR 24.04.1992).

Der NDR kündigte dem SFB die Zusammenarbeit im N3-Programm<sup>46</sup> auf. Die Entscheidung vom 31. Dezember sollte ab dem 30. Juni 1992 wirksam werden (Tsp 11.01.1992). In Hamburg wurde kritisiert, daß man immer nur aus der Zeitung erfahre, was ODR und SFB planen und immer noch unsicher sei, wie und wann der SFB aus N3 ausscheide (Tsp 27.11.1991).<sup>47</sup> Längstens bis September werde der SFB im N3-Verbund bleiben, hieß es in Berlin (Tsp 06.12.1991).

Am 1. Oktober schied der SFB aus dem N3-Programm aus und produziert seitdem sein eigenes Programm, "B1". Ein Dreierstaatsvertrag für ein gemeinsames drittes Fernsehprogramm mit dem MDR ließ sich nicht realisieren (FK 30, 23.07.1992). Beide Sender strahlen nun eigene dritte Fernsehprogramme aus (Interview Bismark).

### III.3.5.4.3. Kooperation im Hörfunk

SFB und ODR beschlossen früh die grundsätzliche Bereitschaft zur Produktion gemeinsamer Hörfunkprogramme. Zunächst sollte es eines neben je zwei eigenen sein (Tsp 06.12.1991). Der Berliner CDU-Fraktionsvorsitzende Landowsky torpedierte auch hier die Übereinkunft durch scharfe Kritik:

"Dem ODR stehe ich - nach allem, was man bisher weiß - mit Skepsis gegenüber. Hier scheint es sich um einen 'Rotfunk' zu handeln. Von einer Ausgewogenheit der Personalbesetzung, die für ARD-Anstalten zwingend ist, kann bislang keine Rede sein." (Tsp 16.12.1991)

<sup>45</sup> Beim SFB tauchten erste Ideen für ein drittes Fernsehprogramm mit dem MDR schon viel früher auf (BM 21.09.1991).

<sup>46</sup> N3 war das gemeinsame dritte Fernsehprogramm von NDR, SFB und RB.

<sup>47</sup> Der SFB konnte allerdings genauso frühestens zum 1. Juli 1992 kündigen, auch wenn getrennte Programme technisch schon damals denkbar waren.

Der SFB könne darum nur finanziell und nicht inhaltlich von einer Kooperation mit dem ORB gewinnen. Trotzdem einigten sich ORB und SFB auf die gemeinsame Ausstrahlung eines Jugendprogramms ab dem 27. Januar 1992. Dafür sollte DT64 entfallen. Ab dem 14. Januar 1992 wollten die beiden Sender die Redaktionen ihrer Jugendprogramme 'Rockradio B' des ORB und "Radio 4U" des SFB eigenständig arbeiten und das Angebot aufgeteilt belassen, bis die genaue Vertragsabstimmung über eine paritätische Redaktion mit Standort Potsdam realisiert sei (epd 3, 15.01.1992).

Schon am 22. Januar 1992 verkündete Hirschfeld eine Absage, stattdessen werde es zunächst ein vierstündiges brandenburgisches Fenster im DT64-Programm geben. Der Sendestart der gemeinsamen Jugendwelle werde um zwei bis vier Wochen verschoben. Begründet wurde die Entscheidung mit schwierigen Verhandlungen mit dem SFB. Von Lojewski bezeichnete diese Entwicklung als unverständlich und kritisierte gleichzeitig scharf die DT64-Fortführung; es sei nicht einzusehen, warum der ORB die Vereinbarungen über Nacht verwerfe. Der SFB werde kein trojanisches Pferd für DT64 sein. Von Lojewski verlangte gar die Einstellung der Sendungen des von ihm als illegal bezeichneten Jugendrudios. Landowsky unterstützte den Berliner Intendanten, DT64 mit seiner unseligen Vergangenheit habe im öffentlich-rechtlichen Rundfunk keinen Platz. Rosenbauer sah dagegen keinen Grund, DT64 nicht wie DS Kultur zu behandeln (epd 6, 25.01.1992). Nach einer neuen Vereinbarung sollte die Jugendwelle schließlich am 20. Februar auf Sendung gehen (epd 7, 29.01.1992).

Axel Zerdick versuchte, die schwierigen Befindlichkeiten zu erklären: Für die SPD in Brandenburg sei der SFB CSU-geführt, für die CDU in Berlin dagegen ein Verein von Alt68ern. Trotzdem war die Gründung einer eigenen brandenburgischen Rundfunkanstalt falsch, da beide um fast dasselbe Sendegebiet konkurrieren, was Zerdick *"irgendwo pervers"* fand.<sup>48</sup> Erschwerend für den SFB sei, daß er sich durch Intendantenabwahlen in den letzten Jahren diskreditiert habe. *"Es ist schon tragisch, daß der RIAS ohne gesellschaftliche Kontrolle besser funktioniert als der SFB."* Daß die beiden Sender RIAS 2 nicht übernehmen, käme nun einem Selbstmord des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Berlin gleich. So günstig wäre nie wieder an hohe Einschaltquoten zu kommen (BM 04.02.1992).

ORB und SFB beschuldigten sich am 13. Februar schließlich gegenseitig, die Verhandlungen erneut zum Scheitern gebracht zu haben. Der ORB behauptete, der SFB-Intendant habe in einem Gespräch mit Rosenbauer die Unterzeichnung eines Papiere der ORB-Hörfunkdirektion abgelehnt, sei aber zu weiteren Verhandlungen bereit, während der SFB erklärte, es habe keinen tragfähigen Konsens gegeben. Die Angaben über den Inhalt klafften ähnlich weit auseinander, der ORB sprach von jährlich wechselnder Federführung und einem Sendestart zwischen Frühjahr und 31. Mai. Der SFB behauptete, der ORB habe ultimativ die Leitung der Redaktion verlangt (epd 12, 15.02.1992).

In der unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgehaltenen SFB-Rundfunkratssitzung am 17. Februar sei klargeworden, so ein Mitglied, daß von Lojewski den Text selbst mit dem ORB vereinbart hatte. Die

---

<sup>48</sup> Der SFB werde leider vor neuen Aufgaben stehend von der ARD hingelassen. Die kürzlich erfolgte Gebührenerhöhung mache reiche Anstalten nur noch reicher.

Diskussion im Gremium sei äußerst desolat geführt worden und habe die Konzeptionslosigkeit des Intendanten offenbart (FR 19.02.1992). Dem SFB falle es nach wie vor schwer, den ORB als gleichberechtigten Partner anzuerkennen, meinte Rosenbauer (BM 20.02.1992). Aus Sicht des SFB war die Verhandlungsführung des ORB *"unredlich"*, Vereinbarungen wurden nicht eingehalten oder einfach tags darauf widerrufen. Mit Schuldzuweisungen müsse man dennoch vorsichtig sein (Interview Dohlus).

Die Intendanten von ORB und SFB vereinbarten am 21. Februar dann trotzdem endlich die Veranstaltung eines gemeinsamen Jugendprogramms bis zum 1. Juni. Ein zweites gemeinsames Informationsprogramm sollte ebenfalls entstehen. Außerdem wollte man die werbefinanzierte Weiterführung des RIAS 2-Programms wie erwähnt beantragen. In einer Übergangsphase für das Jugendprogramm sollte zunächst mit gemeinsamen Sendungen gearbeitet werden. Später werde daraus eine integrierte Redaktion mit Federführung in Potsdam, während die Federführung des Informationsprogramms beim SFB liegen werde (epd 14, 22.02.1992).

Viermal trafen sich die Jugendprogrammredaktionen danach ohne Ergebnis. *"Das Procedere erinnert an die Abrüstungsverhandlungen der ehemaligen Supermächte."* Der Chef von *"Radio 4U"* wollte eine durchhörbare Welle, die Macher von *"Rockradio B"*, größtenteils ehemalige DT64-Mitarbeiter, dagegen längere Wortbeiträge zu bestimmten Themen. Ein SFB-Vertreter glaubte, daß es beiden Wellen dazu am qualifizierten Personal fehle (FR 02.04.1992). Das gemeinsame Radio müsse von Anfang an gut sein, sonst schalte es niemand mehr ein (Tsp 06.03.1992).

Ab 1. Oktober sollte das gemeinsame Programm aus Potsdam kommen. Der ORB wollte darin DT64-Sendungen aufnehmen, falls der MDR das Programm fortsetzt. Dazu war der SFB jedoch nach wie vor nicht bereit (Tsp 16.04.1992). Dies, so der ORB, gefährde die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet (epd 32, 25.04.1992).

Der ORB-Intendant schlug schließlich die Bildung einer Zukunftskommission aus Vertretern beider Anstalten und unabhängigen Mediensachverständigen vor, die bis Anfang 1993 konkrete Schritte zum Zusammenwachsen mit dem SFB erarbeiten sollte. Die Zielvorstellung war, daß der ORB dabei die Hälfte der künftigen Rundfunkanstalt stellen sollte. Schon jetzt könnten die Sender je fünf Mitarbeiter austauschen, die an der jeweiligen Welle des anderen Senders mitwirken. Rosenbauer begründete seinen Vorstoß mit unterschiedlichen Höransprüchen in Ost und West. Von Lojewski lehnte ab, da dies den Abbau der Hälfte der SFB-Angestellten bedeutete und wollte nun den Verzicht auf Kooperationsprogramme prüfen (epd 57, 22.07.1992).

Unter dem Motto *"Getrennt senden - gemeinsam gewinnen"* planten beide Sender weiter ein Jugend- und ein Informationsprogramm, deren Federführung in Potsdam und Berlin liegen werden. In einem internen Schreiben vom 2. Juli 1992 fragte später aber wiederum Rosenbauer bei von Lojewski an, ob man Ost und West im Programm integrieren oder getrennte Angebote anbieten solle.

"Im Klartext heißt dies, daß sich Rosenbauer eine gemeinsame Rundfunkanstalt von Berlin und Brandenburg vorstellen kann, die auf längere Sicht getrennte Programmangebote für 'Ossis' und 'Wessis' verbreitet." (...) "Richtig gemeinsame Sachen (...) werden ORB und SFB erst dann miteinander machen, wenn die politische Entscheidung für ein gemeinsames Bundesland Berlin-Brandenburg fällt. Bis zum Erreichen dieses fernen Zieles will Rosenbauer in der nächsten Zeit 'dem SFB manch schmerzhaften inhaltlichen Spagat ersparen'" (FK 30, 23.07.1992)

Nach dem jüngsten Verhandlungsstand strahlt der SFB seine Servicewelle in Brandenburg und der ORB sein Jugendprogramm in Berlin aus (Interview Bismark).

#### III.3.5.4.4. Die Staatsvertragsverhandlungen

Die brandenburgische SPD verlangte eine konkrete Frequenzzuteilung an beide Länder und die Festlegung Berlins auf den Standort Babelsberg als zentralen Produktionsort für beide Länder durch den Staatsvertrag. Damit übte Birthler Kritik an Diepgens Äußerungen zugunsten des Standortes Adlershof. Der Chef der Senatskanzlei, Kähne, wies die Kritik zurück, es sei ohnehin nur eine vorläufige Zuteilung. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit habe der zu bildende Medienrat (epd 2, 11.01.1992). Der Kultursenator bereitete wegen der anhaltenden Verzögerung nun ein Verlängerungsgesetz für das KPPG vor, falls der Staatsvertrag nicht wie vorgesehen in Kraft treten kann. Hauptstreitpunkt war eine reichweitenstarke Fernsehfrequenz, die bis Sachsen-Anhalt reicht. Diese beansprucht der ORB, weil seine Regionalprogramme immer noch nicht in allen Landesteilen empfangbar sind (epd 10, 08.02.1992).

Am 27. Februar 1992 einigten sich Berlin und Brandenburg auf einen Staatsvertrag. ORB und SFB verfügen demnach nunmehr über insgesamt vier Fernseh- (epd 16, 29.02.1992) und fünf Hörfrequenzen zur Ausstrahlung zweier getrennter und zweier gemeinsamer Hörfunkprogramme. Diese sollen, so verlangt es der Staatsvertrag explizit, auch tatsächlich mit gemeinsamen Programmen belegt werden.

SFB-Rundfunkratsmitglied Axel Zerdick zu dem Ergebnis: Berlin und Brandenburg sind

"rundfunkökonomisch ein Markt. Mit dem SFB und dem ORB stehen zwei unterfinanzierte und konzeptionell begrenzte öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in potentiell ruinöser Konkurrenz." (...) "Dennoch: In diesem Staatsvertrag keimt die Saat politischer Vernunft" (taz 02.03.1992).

Der brandenburgische Kultusminister Enderlein unterstützte diese Auffassung in einer Debatte des Landtages, nirgendwo sonst in Deutschland konkurrierten zwei Sender in einem identischen Sendegebiet. Er hoffe, daß SFB und ORB diesen Staatsvertrag als "*kreative Herausforderung*" annähmen (StB Brandenburg 1, 44, 08.04.1992: 3149).

Am 29. Februar wurde der Staatsvertrag von den Regierungschefs unterzeichnet. Berlin erklärt darin auch die Bereitschaft, die Defa zum Schwerpunkt der Film- und Fernsehproduktion in Deutschland auszubauen (FK 10, 05.03.1992).

Berlin hat damit in zweierlei Hinsicht wichtige Positionen aufgegeben. Der Medienrat wird vermutlich einerseits ein kompliziertes Austauschverfahren einleiten, das den Verlust einer reichweitenstarken Frequenz für den SFB bedeuten wird, und andererseits läuft der Senat mit dem Votum für Babelsberg Gefahr, kleineren Berliner Produzenten das Wasser abzugraben. Da man aber ein gemeinsames Bundesland gründen will, wäre das Scheitern auf Grund solcher Standortfragen fragwürdig gewesen (epd 18, 07.03.1992).

### **III.3.5.4.5. Verfassungsklage von SFB und ORB**

Der ORB und die Fraktion Bündnis 90 / Grüne erklärten bald verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Staatsvertrag. ORB-Hörfunkdirektor Hirschfeld äußerte am 6. März, der Zwang zur Zusammenarbeit sei ein Eingriff in die Rundfunkfreiheit, darum prüfe er nun eine Verfassungsklage (epd 19, 11.03.1992). Der SFB hielt den Staatsvertrag ebenfalls wegen der aufgezwungenen Kooperation mit dem ORB und des Frequenzzuges für verfassungswidrig. Von Lojewski kündigte dem Senat deshalb an, eine Klage nicht auszuschließen (epd 21, 18.03.1992).<sup>49</sup> Ein ORB-Sprecher relativierte allerdings kurz darauf die Klageandrohung Hirschfelds. Man habe begriffen, daß gegen einen nicht in Kraft getretenen Vertrag keine Klage eingereicht werden könne. Dennoch wolle man die Zusammenarbeit mit dem SFB selber aushandeln (FR 18.03.1992). Intendant Rosenbauer erklärte, er bleibe entgegen der Ansicht des SFB der Meinung, der Staatsvertrag enthalte verfassungswidrige Bestimmungen (epd 28, 11.04.1992), in Berlin wurde die Verabschiedung grundsätzlich begrüßt.

Der ORB-Rundfunkrat forderte konsequent den Landtag auf, dem in Berlin bereits ratifizierten Vertrag nicht zuzustimmen. Die Parlamentsvertreter im Gremium kündigten jedoch an, den Vertrag passieren lassen zu wollen, da der Schaden sonst noch größer werde (FR 02.04.1992), dieser Staatsvertrag sei besser als keiner, so auch der Vorsitzende der Bündnis 90-Fraktion; er hätte parallel zu den Verhandlungen aber eine Klage gegen Berlin wegen der ungerechten Frequenzaufteilung bevorzugt. Der brandenburgische Landtag ratifizierte am 8. April 1992 trotz heftiger Kritik aus allen Fraktionen den Staatsvertrag.

Der Vorsitzende des Kabelrates der Berliner AKK, Ernst Benda,<sup>50</sup> widersprach der Vermutung der Verfassungswidrigkeit, der Staatsvertrag sehe lediglich vor, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht allein über Frequenzen entscheiden kann. Zur Grundversorgung reichten die derzeitigen Frequenzen von

---

<sup>49</sup> Landowsky sprach sich für den Erhalt der SFB-Frequenzen aus und verlangte den Aufbau eines Hauptstadtprogramms.

<sup>50</sup> Benda war in den vergangenen Jahrzehnten sowohl Bundesinnenminister als auch Bundesverfassungsrichter.

ORB und SFB aus (epd 33-34, 29.04.1992-02.05.1992). Die beiden Anstalten entschlossen sich dennoch, einen Verfassungsrechtler mit der Überprüfung des Staatsvertrages zu beauftragen (taz 13.05.1992).

Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz am 20. Juli gaben die Intendanten von ORB und SFB die Klageerhebung gegen den Staatsvertrag bekannt. Der öffentlich-rechtliche Frequenzbestand sei zu gering und durch die Festlegung werde das Gebot der Staatsferne verletzt. Rosenbauer betonte noch einmal, daß man nicht klage, weil man grundsätzlich die Kooperation nicht wolle. Den Anstalten steht es jedoch frei, weitere Frequenzen bei der MABB zu beantragen.

"Das Paradoxon jedoch, daß man in Berlin und Potsdam die Kooperation will, jedoch gegen einen Staatsvertrag klagt, der eben diese festschreibt, konnten beide Intendanten nicht auflösen."

Die Klageerhebung wurde in den Kanzleien beider Länder am 21. Juli 1992 kritisiert. Es verwunderte, daß die Intendanten sich nicht zuerst an die Landesparlamente wendeten, sondern gleich klagten. Von Lojewski wies diese Kritik als unseriös zurück, schließlich hätten beide Landesregierungen die Gelegenheit zur Gründung einer gemeinsamen Landesrundfunkanstalt gehabt, dies jedoch nicht geschafft (FK 30, 23.07.1992). *"Linde und Kähne sollen in ihre eigenen Akten gucken, und dann wissen sie, wer der Urheber der Situation ist."* (FK 31-32, 30.07.1992)

Die Regierungen sehen der Klage gelassen entgegen. Zwar sei es tatsächlich ein Novum, zwei Sender zur Zusammenarbeit zu verpflichten, die Frequenzaussattung sei aber durchaus nicht schlechter als bei anderen Programmen. Außerdem muß beiden Sendern begreiflich gemacht werden, daß die Politik auch eine gemeinsame Anstalt hätte gründen können und in der Zusammenarbeit auch Stärke liege (Interview Bakarino).

### III.3.6. RESÜMEE

Mecklenburg-Vorpommern erreichte durch das lange Zögern zumindest einen strategischen Vorteil in den Verhandlungen mit den NDR-Ländern. War Hamburg anfangs noch nicht bereit, organisatorisch etwas zu verändern - womit man von den Wünschen des SFB zwar wenig abwich, nicht jedoch von dessen Angeboten - wurde am Ende ein völlig neuer Staatsvertrag ausgehandelt, welcher Niedersachsen als größtem Vertragspartner keine Mehrheit im Verwaltungsrat des NDR zubilligte.

Der SFB sah sich dagegen, aller drei möglichen Partner, die noch das 3+1-Modell umfaßte, beraubt, dadurch neuen Legitimationszwängen ausgesetzt. Einerseits konnte er sich nicht selbst abschaffen, was sowohl von Lojewski als auch Landowsky als Wunsch unterstellt wurde, andererseits gab es aber auch keine vernünftige Zukunftsperspektive. Insofern verwundern die unorthodoxen Einfälle, wie etwa der Verkauf des Sendezentrums, zur Lösung der Krise nicht.

Am Ende dieses Prozesses standen im Raum Berlin-Brandenburg, dessen Landesregierungen nicht müde wurden und werden, von der künftigen Vereinigung beider Länder zu sprechen, *zwei* Anstalten. Die Landesregierungen waren also nicht einmal fähig, frühzeitig einen gemeinsamen Weg in der Rundfunkpolitik zu beschreiten.

Daß eine Einigung zwischen beiden Ländern und ihren Institutionen mehr als schwierig ist, bewiesen dann ihre Landesrundfunkanstalten. Warum sich ORB und SFB nicht wenigstens auf eine vernünftige Fortführung des RIAS 2-Programms einigten, liegt aber vermutlich nicht am mangelnden Wunsche. Für beiden Anstalten wäre diese Übernahme nämlich lukrativ gewesen. Die Ursache hierfür, wie auch für die sonstigen Verhandlungsmißerfolge, lag eher darin, daß von Seiten des SFB nach wie vor davon ausgegangen wurde, der ORB werde ohnehin über kurz oder lang durch die Vereinigung der Länder dem SFB einverleibt. Schon deshalb akzeptierte Berlin ihn nicht als gleichberechtigten Verhandlungspartner.

Ein Kuriosum der Rundfunkgeschichte wird der später abgeschlossene Staatsvertrag bleiben. Da verständigten sich zwei Länder, die sich bis zum nächsten Jahrtausend vereinigen wollen, *nicht* auf eine gemeinsame Anstalt, provozierten damit aber aufeinander angewiesene Sender, die natürlich zurecht in Kooperationsverhandlungen möglichst wenig Autoritäten aufgeben wollten, da sie schließlich getrennt gegründet worden waren, zwangen diese dann aber in einzigartiger Weise über einen Medienstaatsvertrag zur - zweifellos notwendigen - Zusammenarbeit.

"Das peinliche Gezerre um die gemeinsame Jugendwelle hat freilich gezeigt, daß beide Anstalten unter ihren derzeitigen Intendanten offensichtlich dieser klaren politischen Vorgaben bedurften."(epd 18, 07.03.1992)

Verantwortlich für diesen Zustand - so sehr diese Aussage auch zutrifft - sind jedoch die Staatskanzleien, denen andere einvernehmliche Regelungen nicht gelungen waren.

Auf die Frage, ob der Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg nun verfassungswidrig ist, soll hier nicht vertiefend eingegangen werden; dies ist eine juristische Frage, in der sich auch Rundfunkrechtler nicht einig sind. Stellvertretend für das Meinungsbild zwei Stellungnahmen: Neutrale Beobachter denken, die staatsvertragliche Regelung dürfte schon deshalb vor dem BVerfG Bestand haben, weil sie die Grundversorgung nicht einschränkt (Interview Bismark), und die Staatskanzlei Potsdam fügt hinzu, daß andere Anstalten auch nicht über mehr Frequenzen verfügten (Interview Bakarino). Der SFB vertritt dagegen die Ansicht, daß die Klage schon deshalb fundiert sei, weil eine Frequenzzuweisung durch den Staat trotz alledem einfach unvorstellbar sei (Interview Dohlus).

## III.4. DER KAMPF UM DEN ERHALT DES JUGENDRADIO DT64

### III.4.1. WIRD DT64 PRIVATISIERT?

Die Redaktion des Jugendradios DT64 wagte schon früh mit dem Vorschlag, eine Anbietergemeinschaft zu gründen, die Flucht nach vorn. Zwei große Medienunternehmen sollten je 25% der Anteile kaufen, 40% Verlagen zur Verfügung stehen und zehn Prozent bei den Mitarbeitern selber verbleiben. Die erforderliche Investition von 400.000 DM hätte die Einrichtungsleitung als Abgeltung der für 1991 nicht mehr auszahlenden Gehälter aufbringen sollen. Das Problem dieser Lösungsmöglichkeit bestand darin, daß Mühlfenzl nur mit der Versorgung der neuen Länder mit öffentlich-rechtlichen Programmen beauftragt und nicht zu zukunftsweisenden Entscheidungen befugt war. Eine sofortige Privatisierung unter Beibehaltung der Frequenzen war daher schlecht möglich. Denkbar wäre nur die Freigabe der Frequenzen durch Mühlfenzl und die Vergabe an DT64 durch die Landesparlamente gewesen. Dennoch stand der Rundfunkbeauftragte zu dem Vorhaben grundsätzlich positiv (FK 3, 17.01.1991). Chefredakteur Schiwack hoffte darauf, daß der Kampf zwischen öffentlich-rechtlichen Anstalten und privaten Anbietern eine Chance für DT64 ist.

"Wenn wir professioneller werden, hat das doch nichts mit Verflachung zu tun. Die Jungs müssen endlich begreifen, daß Radiomachen nicht viel anderes ist als, sagen wir mal, Seife verkaufen." (BZ 06.05.1991)

Mehrere private Anbieter bekundeten auch Interesse an DT64, verbanden die Übernahme jedoch mit länderübergreifenden Frequenzketten, dem die Ministerpräsidenten bisher nicht folgten (epd 44, 08.06.1991). Eine Privatisierung wäre also nur in einzelnen Ländern möglich gewesen, doch die DT64-Mitarbeiter waren sich immer einig, daß nur eine Weiterführung in *allen* neuen Ländern akzeptabel sei (Interview Ulrich). Deren Verwirklichung war unter den gegebenen Umständen wenig wahrscheinlich. Trotz dieser grundsätzlichen Bereitschaft von Redaktion und Einrichtungsleitung akzeptierten die Staatskanzleien auch später keine Privatisierung (BM 10.10.1991). Diese Entscheidung fiel schon deshalb so kompromißlos aus, weil sich vor allem Politiker aus der ehemaligen DDR durch DT64 zu sehr an die Vergangenheit erinnert fühlten, nicht einmal in erster Linie durch das Programm selbst, als vielmehr durch dessen reine Existenz. DT64 war deshalb politisch mißliebig (Interview Ulrich). Offen bleibt, ob die Politik anders entschieden hätte, wenn die Einrichtungsleitung nicht auf einer Lösung für alle neuen Länder bestanden hätte. Denn kein Land läßt sich eine Entscheidung über Frequenzen einfach so wegnehmen; die eigenen Landesmediengesetze befanden sich aber noch im Gesetzgebungsverfahren. Der damalige Intendant des Ost-Berliner Hörfunks, Christoph Singelstein, bestätigte pessimistisch diese Ansicht:

"DT64 als attraktivsten und lohnendsten Bestandteil (der Einrichtung nach Artikel 36, d. V.) an den Mann zu bringen, ist uns bisher nicht gelungen. Die Gründe sind lapidar. Jeder zeigt Interesse, doch keiner bekennt Farbe (...) Sicher ist jedoch, daß das Procedere der Medienpolitik viel zu schleppend vor sich geht, um DT64 vor seiner Abschaltung noch eine Chance zu geben." (...) "Wie gesagt, die gesamte Medienlandschaft querbeet gab sich hier die Klinke in die Hand, gerade für DT64, doch wie das so ist: Hannemann geh' Du voran. Alle wollten, keiner hat." (Kreuzer September 1991)

Zwar wurden die Staatsverträge über den Rundfunk schon paraphiert, doch es fehlte die Exekutive, und bis die Landesmedienanstalten handlungsfähig sein würden, sei es zu spät. Dies bestätigte in einer Landtagsdebatte in Mecklenburg-Vorpommern ein Oppositionsabgeordneter der PDS:

"Auffallend an der ganzen Diskussion ist auch, daß bisher jeder zum Ausdruck brachte: Ich würde ja, wenn ich könnte, aber ich kann nicht." (...) "Der politische Wille zum Erhalt von DT64 liegt nicht vor." (StB Mecklenburg-Vorpommern 1, 43, 06.02.1992: 2158)

Mühlfenzls Sprecher Gehler erklärte, wenn für DT64 bis 1. Juni kein Fortführungskonzept vorliege, müßte es abgeschaltet werden (FR 21.05.1991).

### III.4.2. EINFALLSREICHE MACHER ERHALTEN LEBHAFTES ECHO

Im September probte DT64 scherzhaft, aber um auf die Situation aufmerksam zu machen, den Ernstfall. Am Freitag, dem 13., meldete sich das Jugendladio über einen Ü-Wagen<sup>51</sup> als angeblicher Piratensender, der ständig vor der Telekom auf der Flucht ist. Die Redaktion sendete ein (gefälschtes) Helmut Kohl-Interview, in dem dieser sich für die Festschreibung von DT64 im Grundgesetz einsetzte (FAZ 16.09.1991). In den darauffolgenden Wochen fanden viele Demonstrationen für DT64 statt. Thüringens Regierungssprecher bekundete plötzlich öffentlich, dem Sender nicht abgeneigt gegenüberzustehen, doch noch war das negative Echo größer. Der brandenburger Gründungsbeauftragte von Sell erklärte, DT64 keine Frequenzen anbieten zu können, da die Landesregierungen dafür zuständig seien, und der sächsische Ministerpräsident Biedenkopf wollte sich zu dem Thema überhaupt nicht äußern, obwohl Sachsen Zentrum des Abschaltungswiderstandes war (Bild 18.09.1991).<sup>52</sup> Ein Minister der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns dagegen glaubte, daß nach der Ausstrahlung von Privaten und der NDR-Jugendwelle die Einschaltquoten sicher sinken würden (StB Mecklenburg-Vorpommern 1, 37, 29.11.1991: 1785ff.). Die CDU konterte weiter, DT64 sei ein Symbol und als solches austauschbar. Damit einher ging natürlich der Vorwurf der Bewahrung von DDR-Identität. Ferner wäre

<sup>51</sup> Mobile Übertragungseinheit für Hörfunklivesendungen.

<sup>52</sup> In Sachsen war die Akzeptanz des Jugendladios am höchsten, in Berlin dagegen gering.

die NORA eine Rettungsmöglichkeit gewesen, doch damit sei man bekanntlich gescheitert.<sup>53</sup> (StB Mecklenburg-Vorpommern 1, 37, 29.11.1991: 1788) Die ablehnende Haltung wurde untermauert mit der Begründung, daß man den NDR nicht zwingen könne, ein Spartenvollprogramm zu übernehmen, dessen Verantwortung er nicht trage (StB Mecklenburg-Vorpommern 1, 41, 16.01.1992: 2042). Goldbeck wies die Vorwürfe an die Politik gar mit den Worten zurück: *"Wer nicht für DT64 ist, ist gegen die Jugend. Das ist eine Lüge."* (StB Mecklenburg-Vorpommern 1, 43, 06.02.1992: 2160) Mit dieser Politisierung des Themas änderte sich die Stimmung. Die sich in der Opposition befindende sächsische FDP votierte schließlich auch für den Erhalt von DT64 (SäZ 23.09.1991). Mühlfenzl drängte nun auf eine Entscheidung (Tsp 15.11.1991).

### III.4.3. IGNORANZ DER POLITIK GEGENÜBER DT64

Die regierende CDU ließ sich trotzdem nicht erweichen; der Medienexperte der Landtagsfraktion Sachsens äußerte sogar, DT64 stünde dem Zusammenwachsen Deutschlands entgegen (epd 6, 25.01.1992). Chefredakteur Schiwick ärgerte sich über diese Ignoranz, die dem Jugendradio in weiten Bereichen entgegenschlägt: *"Aber diese Herren hören natürlich nicht unser Radio."* Auch in den alten Ländern gab und gibt es viele Freunde des Programms. Nicht zuletzt deshalb sei eine Orientierung auf das *neue* Deutschland angesagt. Trotzdem dürfe man den Menschen natürlich ihre Biographie nicht nehmen, insofern wäre auch ein Namenswechsel für DT64 Schwindel gewesen.

"Festzustellen ist, daß dieser Sender im Rahmen der politischen Gegebenheiten gegenwärtig politisch nicht durchsetzbar ist. Das ist der Punkt, woran DT64 scheitert. Dieser Sender ist schlichtweg nicht gewollt (...) Nachdem im Frühjahr die Ministerpräsidenten der neuen Länder Mühlfenzls Privatisierungskonzept abgelehnt hatten, sind fünf Großverlage, die als Veranstalter auftreten wollten, abgesprungen (...) Am besten wäre gewesen, die Ministerpräsidenten hätten gesagt, diese Welle ist wichtig, und hätten einen solchen Staatsvertrag abgeschlossen. Das ist auch möglich, die Politik kann alles machen."

Schiwick hielt es für möglich, daß Proteste DT64 helfen könnten. Der Druck der Straße habe DT64 schon jetzt zu einem Thema gemacht (SäZ 15.11.1991).

---

<sup>53</sup> In einer anderen Debatte begründete die CDU tatsächlich die Verzögerungen bei der Rundfunkentscheidung mit Verhandlungen über DT64 und Elf 99, die Jugendsendung des DFF (StB Mecklenburg-Vorpommern 1, 27, 02.07.1991: 1110) Letztere, so Goldbeck, hätten gewußt, was sie wollen, und damit Erfolg gehabt (StB Mecklenburg-Vorpommern 1, 27, 02.07.1991: 2043), DT64 dagegen die Entwicklung verschlafen (StB Thüringen 1, 36, 28.11.1991: 2446).

### III.4.4. DER "HEISSE DT64-HERBST"

Zu Jahresende starteten die DT64-Freunde<sup>54</sup> eine neue Initiative, sammelten in Bonn Unterstützung und sprachen mit Abgeordneten. Bis dahin unterzeichneten (insgesamt) über 100.000 Personen die Petition.<sup>55</sup> Die Erfolge auf Bundesebene setzten sich schließlich in den Ländern fort. Alle Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses sprachen sich im Medienausschuß für den Erhalt von DT64 aus. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Verein der Freunde bereits 120.000 Unterschriften gesammelt, doch gerade in den neuen Ländern waren die Gegner unter den Entscheidungsträgern noch deutlich stärker. Der Potsdamer Staatskanzleichef Kähne kritisierte die Aktion, indem er DT64 mit dem Neuen Deutschland verglich und gleichzeitig bekundete, das Jugendradio noch nie gehört zu haben. Kommentar von Rundfunkexperten seiner eigenen Partei: Selbstdisqualifikation (taz 16.11.1991).

Je näher das Datum der Abschaltung rückte, ohne daß sich eine zukunftsweisende Perspektive ergab, desto mehr Ideen entwickelten die DT64-Freunde. Als sie 230.000 Unterschriften zählten, davon allein 90.000 in Sachsen, verkündeten das *"Netzwerk der Initiativen zum Erhalt von DT64"*, Verfassungsbeschwerde nach Artikel 35 und 36 EVertr. erheben zu wollen (Tsp 10.12.1991).

Die Aktionen richteten sich jedoch nicht nur an die Adresse der Politik. Forderungen nach Fortführung in Mecklenburg-Vorpommern an den NDR wurden aus Hamburg als falsch adressiert zurückgewiesen. Leider sei keine Frequenz frei, alle würden zur Verbreitung der NDR-Programme benötigt. Die Politik könne für private Anbieter reservierte Frequenzen vorübergehend an DT64 übertragen.

Während der konstituierenden Sitzung des MDR-Rundfunkrates protestierten einige DT64-Fans, indem sie den Zugang blockierten; Intendant Reiter und Beiratsvorsitzender Bauernfeind wiesen aber auf die Verantwortung der Politiker hin (Tsp 06.11.1991), trotzdem bezeichneten sie den Protest als verständlich. Bauernfeind kündigte an, das Problem ins sächsische Parlament einzubringen (epd 87, 06.11.1991).

Die SPD-Pressestelle veröffentlichte einen Aufruf mehrerer Bundestagsabgeordneter, welche die Weiterexistenz des Jugendradios forderten.<sup>56</sup> DT64

"befördert Integration und Verständnis zwischen Ost und West. Angesichts zunehmender Orientierungslosigkeit, latenter Gewaltbereitschaft und Fremdenfeindlichkeit ist es absurd und politisch fahrlässig, ein Programm zur Disposition zu stellen, das sich wie kein zweites in Deutschland diesen Problemen widmet." (...) "Wo ein Wille ist, ist auch eine Frequenz." (Aufruf einiger SPD MdBs, November 1991)

<sup>54</sup> Bereits im Frühjahr hatte sich in Chemnitz der erste DT64-Freundeskreis gegründet (SäZ 20.09.1991).

<sup>55</sup> Darunter die Bonner Abgeordneten des Bündnis 90/Grüne und der PDS/Linke Liste sowie die ostdeutschen SPD-Abgeordneten. Befürworter aus den Reihen der CDU gab es nur wenige, bei der FDP gar nur Generalsekretär Uwe Lühr (Tsp 15.11.1991).

<sup>56</sup> Aufruf einiger SPD MdBs vom 13.11.1991: siehe Anhang 6.

### III.4.5. DIE SPEKTAKULÄREN AKTIONEN DER DT64-FANS

In den letzten Tagen des Jahres 1991 besetzten 50 DT64-Fans symbolisch den ORB und innerhalb weniger Tage auch die Potsdamer Staatskanzlei mit der Ankündigung, bei einer Räumung nur passiven Widerstand zu leisten. Angesichts der angespannten Situation wurden die Bürger von den Besetzern zu Mahnwachen mit Kerzen vor der Staatskanzlei aufgefordert. Wegen des friedlichen Verhaltens verzichtete das Land zunächst auf eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs. Nach zwei Tagen wurde das *"Gastrecht"* jedoch aufgehoben und die Besetzer zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert. Als daraufhin nichts geschah, stellte das Land Brandenburg Strafanzeige, und die Polizei räumte das Gebäude, ohne Gegenwehr zu haben. Nach der Räumung der Staatskanzlei zog Brandenburg die Anzeige wieder zurück, um eine Strafverfolgung der Besetzer auszuschließen. Innenminister Ziel: *"Wir mußten die Arbeitsfähigkeit wieder herstellen."* Eine kleine Gruppe von sieben Besetzern gab noch nicht auf und besetzte nun erneut den ORB, der ebenfalls keine Anzeige erstattete (ND 30.12.1991).<sup>57</sup> Während DT64 angesichts der eklatanten sozialen Probleme anfangs kein Politikum war, änderte sich dies in den letzten Monaten des Jahres 1991. Durch die spektakulären Aktionen des DT64-Vereins, an denen sich so viele Prominente und auch Politiker beteiligten (ND 23.12.1991), war das Thema kurz vor dem Jahreswechsel plötzlich in aller Munde, gar Thema in vielen Landtagen und im Bundestag (Interview Ulrich).

### III.4.6. DIE PLÖTZLICHE MDR-ÜBERNAHME

Noch im November erklärte der MDR-Intendant, das DT64-Programm sei *"entbehrlich, (...) ziemlich einseitig und unausgegoren"* (Zeit 29.11.1991). Doch im selben Monat änderte er seine Einstellung ins Gegenteil und verkündete, er sei zur Übernahme von DT64 bereit, wenn er entsprechende Frequenzen zugeteilt bekomme (Tsp 22.11.1991). Der MDR zeige so Verständnis für die Anliegen junger Menschen und schaffe Raum für weitere Überlegungen, obwohl er am sechsten Dezember im ZDF-Kulturmagazin *"aspekte"* wiederholte, der Sender sei unausgewogen und einseitig (epd 98, 14.12.1991).

Man habe DT64 anfangs falsch eingeschätzt und nun erkannt, daß es eine Orientierungshilfe sein könne (Interview Burmester). Ein MDR-Direktor sagte: *"Wir müssen darauf achten, daß man nicht alles zerstört, womit sich die Menschen identifizieren."* Eine Integration des Jugendradians schloß der MDR wegen der Verwandtschaft zu MDR live jedoch aus. DT64 sendete deshalb zunächst auf für private Anbieter vorgesehenen Frequenzen (FK 20, 14.05.1992).

Die Entscheidung fand im rundfunkrechtlichen Niemandsland statt, weil die Ministerpräsidenten zur Frequenzvergabe eigentlich nicht ermächtigt sind und die Landesmedienanstalten nicht mitwirkten. Da es

---

<sup>57</sup> In Rostock besetzten 100 Jugendliche 12 Stunden das NDR Studio, ehe die Polizei das Gebäude wieder (BM 10.01.1992).

aber noch keine Privatanbieter gab, war die Ausstrahlung unter Vorbehalt kaum angreifbar (epd 1, 08.01.1992; taz 18.12.1991). Der Rundfunkrat beauftragte dann den Intendanten mit der Frequenzsuche, worauf Reiter bei den Staatskanzleien um weitere Kanäle bat, um dem MDR die Weiterführung von DT64 zu ermöglichen. Die vom MDR schließlich zusätzlich *entdeckten* Frequenzen sind den öffentlich-rechtlichen Anstalten zur Weitervergabe zugewiesen; diese sind jedoch nicht flächendeckend, sondern versorgen nur die Ballungsgebiete (FK 20, 14.05.1992).

Unter MDR-Federführung sollte der Sender nun bis Mitte 1992 weitersenden, weil die für Privatradios vorgesehenen Frequenzen noch nicht besetzt seien. Die Regierungschefs der neuen Länder erklärten sich mit einer befristeten Fortsetzung des Jugendradians einverstanden, dauerhaft könne dies jedoch nicht geschehen (Tsp 14.12.1991).

Während das Bündnis 90/Grüne mahnte, es dürfe keine Galgenfrist für DT64 werden, man müsse die Zeit für Neuverhandlungen über einen Staatsvertrag nutzen, zeigte Singelstein sich nüchtern: Das Programm breche von innen auseinander. Viele gute Kollegen verliessen die Redaktion (FR 17.11.1991). Michael Schiwack erklärte, das MDR-Angebot bleibe solange Makulatur, bis Berlin und Brandenburg auch zustimmten, die Ausstrahlung im Raum Berlin sei erforderlich, damit die Redaktion das eigene Programm hören könne. Andernfalls werde er die Sendungen einstellen. Außerdem müsse unbedingt eine langfristige Lösung erfolgen, da viele Redakteure Angebote anderer Sender hätten. Er befürchtete, die Frist könnte eine Finte sein, um die Hörer ruhigzustellen (Tsp 17.11.1991). Diese insgesamt skeptische Beurteilung teilte die Redaktion. Die Berliner und brandenburger Parlamentsempfehlungen genügten allein nicht (epd 99/100, 18.12.1991). Auch der Rundfunkrat des ODR lehnte mit 15 Enthaltungen und einer Jastimme die Fortführung von DT64 dagegen ab.

Der MDR gab dann seine Konditionen bekannt, so verlangte man, daß ideologischer Ballast entfernt werden müsse, und statt DT64 soll das Programm künftig DT92 heißen. Von diesen Auflagen wurde Schiwack bis dato noch nicht informiert. So schien der MDR DT64 als Steinbruch für ein eigenes Jugendprogramm verwenden zu wollen.

Ähnlich wie beim MDR wandelte sich die Einstellung des ORB über Nacht. In Potsdam stimmte man am Silvesterabend der Fortführung von DT64 zu. Der Rundfunkrat befristete die DT64-Ausstrahlung jedoch bis zum 24. Januar, währenddessen das Programm durch ein Fenster des ORB-Jugendprogramms "*Rockradio B*" unterbrochen werden sollte (FK 2, 09.01.1992).

### III.4.7. ERHALT VON DT64 ALS FREQUENZOKKUPATION?

AKK-Chef Hans Hege stellte dazu fest, es mache keinen Sinn, ein gemeinsames ORB-SFB-Jugendprogramm<sup>58</sup> doppelt auszustrahlen, daher könnte bis zur staatsvertraglichen Neuregelung DT64

---

<sup>58</sup> Reiter, Rosenbauer und von Lojewski wollten schon zu diesem Zeitpunkt ein gemeinsames Jugendprogramm auf der Grundlage von DT64 produzieren. Die Berliner SPD dachte zustimmend an eine Einbeziehung des SFB-

auf einer der beiden Frequenzen gesendet werden (Tsp 24.01.1992). Daß der Kabelrat mit Billigung der Regierungen eine Frequenz freigebe, war deshalb unwahrscheinlich (BM 12.01.1992). Der Vorsitzende der thüringischen Landesanstalt für privaten Rundfunk, Olaf Stepputat, warf dem MDR widerrechtliche Frequenzokkupation vor und verlangte die sofortige Abschaltung von DT64 wegen eklatanten Verstoßes gegen das Landesmediengesetz (FK 9, 26.02.1992). Auch Mühlfenzl befürchtete: *"Wenn einer auf einer Frequenz sitzt, ist er dort nur schwer wieder herunterzuholen"* (Tsp 20.12.1991). Der Rundfunkrat des MDR verabschiedete dagegen mit knapper Mehrheit den Antrag, DT64 dauerhaft zu übernehmen.

"Dieses Votum dürfte freilich Befürchtungen verstärken, der MDR benutze DT64 lediglich als Mitte (sic!) zum Zweck, um weitere Frequenzen zu erhalten." (FR 30.01.1992) "Vielmehr darf DT64 weitersenden, weil die neuen Sendeanstalten die Frequenzen des Jugendsenders besetzen wollen." (BM 12.01.1992)

#### III.4.8. ZWIESPÄLTIGE ZUKUNFT VON DT64

ORB-Hörfunkdirektor Hirschfeld warnte vor einer Radikalisierung bei der Unterstützung von DT64, weil er selbst schon Drohbriefe erhalten habe. Der MDR habe mit der halbjährigen Fortführung Hoffnungen geweckt, die wegen mangelnder Frequenzen nicht erfüllbar seien. Außerdem rechtfertige das jetzige Programm den Protest nicht, der seinerseits vielfach von westdeutschen Reisekadern veranstaltet würde, die das Programm nie hätten hören können (epd 4, 18.01.1992).

Nach Ablauf der Frist gewährte der MDR DT64 erneut eine Verlängerung bis Ende des Jahres auf Mittelwelle.<sup>59</sup> Die Redaktion war erfreut, über Mittelwelle auch im Norden der neuen Länder wieder gehört werden zu können, jedoch *"die Lage ist mies. Mittelwelle bringt nicht das, was UKW kann. Es klingt dann alles ein bißchen dumpfer."* Das Programm werde einen höheren Wortanteil bekommen (epd 49, 24.06.1992). Auch 1993 sendet DT64 nach wie vor auf MW.

#### III.4.9. RESÜMEE

Im Gegenteil zu DS Kultur war DT64 nur ein Programm des DDR-Rundfunks und später der Einrichtung, weshalb die Integration des Jugendprogramms in das öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem

---

Jugendprogramms *"Radio 4U"* und Birtler an eine Integration von RIAS 2. Kähne kritisierte diese Ideen, es entstehe der Eindruck, DT64 sende unter eigener Regie (epd 2, 11.01.1992).

<sup>59</sup> Seit das Programm nicht mehr auf UKW-Frequenzen ausgestrahlt wird, ist der Absatz alter Radios mit Empfangseinrichtungen für Mittelwellensender im Sendegebiet des MDR deutlich gestiegen (Interview Ulrich).

Schwierigkeiten bereitete. Als Teil des ehemaligen DDR-Rundfunks war es darüber hinaus bei den Politikern ebenso wenig gern gesehen, wie der Rest der Einrichtung.

Sämtliche Entscheidungsträger aus Politik und Medien hatten, wie sie teilweise selbst zugaben, das Programm noch nie gehört - nicht zuletzt, weil sie nicht zur Zielgruppe des Programms gehören - und konnten es demzufolge nicht kennen oder einschätzen. Erst der Protest der Fans machte auf DT64 aufmerksam und zwang zu reflektierter Auseinandersetzung. Die Vermutung, daß das Fortführungsangebot des MDR ehrlich gemeint war, so die DT64-Redaktion, sei darum durchaus plausibel (Interview Ulrich).

Allein die FDP Sachsen-Anhalts beteiligte sich von vornherein nicht an zwiespältigen, angeblich gut gemeinten Ratschlägen, verlangte sogar, es müßte endlich gesagt werden, daß der Sender politisch nicht gewollt sei, denn wenn etwas erwünscht werde, so fänden sich, wie die Erfahrung lehre, auch die Frequenzen (StB Sachsen-Anhalt, 1, 32, 15.05.1992: 294).

Der MDR kann nun, mit Verweis auf sein Engagement für DT64, zukünftig auf die Zuteilung einer neuen UKW-Frequenz hoffen. Auch dies ist schon ein Grund, warum Reiter die Entscheidung leichter gefallen sein könnte (Interview Ulrich).

### III.5. DER NATIONALE HÖRFUNK

Durch die Vollendung der deutschen Einheit waren die Sendeaufträge von RIAS<sup>60</sup> und DLF hinfällig geworden. Beide Anstalten sendeten auf Grund eines Bundesgesetzes, eine Regelungen, deren Verfassungskonformität schon lange in Zweifel gezogen wurde. Ersatzkonstruktion war jahrelang der Auftrag, vor allem die DDR mit westlichen Sendungen zu versorgen, im Falle des DLF kam ein europabezogener hinzu, weil der Bund für Auslandsrundfunk zuständig ist.

Nach dem 3. Oktober war zumindest klar, daß die Länder diese Konstruktion nicht länger dulden würden. Ebenso selbstverständlich war der Wunsch der jeweiligen Mitarbeiter, ihren Sender zu erhalten, worin sie von den Landesregierungen ihres Standortes unterstützt wurden.

#### III.5.1. DIE BETROFFENEN SENDER ERARBEITEN ERHALTUNGSKONZEPTE

Bereits drei Tage nach der Vollendung der deutschen Einheit schlug die ARD vor, ein Kulturradioprogramm aus ARD-Zulieferungen als nationalen Hörfunk zwischen 5 und 20 Uhr zu veranstalten. Das Programm der restlichen Zeit (also nur das Abend- und Nachtprogramm) sollte vom RIAS gestaltet werden und die Ausstrahlung über die UKW-Frequenzen von RIAS und DS Kultur erfolgen (epd 78/79, 06.10.1990). Diesen "*Übernahmehörfunk*" lehnte der DLF ab (Interview Stammler), während der RIAS sich auf die Empfehlungen der SvgMo berufen konnte.

"Mit der Zukunft des RIAS verbunden ist die Chance, in ganz Deutschland empfangbare Programme aus der Hauptstadt Berlin im Rahmen der organisatorischen Strukturen ARD und/oder ZDF zu veranstalten." (SvgMo 1990: 12)

DS Kultur und DLF wurde die Aufgabe zugeteilt, ein Kulturprogramm über Mittel- und Langwelle zu verbreiten. RIAS TV hätte ein Frühinformationsprogramm von ARD und ZDF produzieren können (SvgMo 1990: 12).

Die DLF-Intendanz entwickelte im Hinblick auf die europäische Einigung und den Erklärungsbedarf der deutschen Einheit als Prozeß die Theorie, dem DLF falle durchaus die alte Aufgabe in neuem Kontext zu. Für die eigene Zukunft entwickelte der Kölner Sender drei Modelle: 1. Die Angliederung an das ZDF auf Grund eines nahezu gleichen Programmauftrages. 2. Die Bildung einer dritten Säule in Form einer eigenen bundesweiten Länderanstalt. 3. Einen Verbleib im ARD-Verbund.

Dieter Stammler präferierte den Verbleib in der ARD. Er begründete dies mit den übergroßen Synergieeffekten, die das ZDF einerseits nicht bieten könne, andererseits der Gefahr, dem öffentlich-rechtlichen Hörfunk neben der privaten Konkurrenz auch noch eine öffentlich-rechtliche zu verschaffen,

---

<sup>60</sup> RIAS einschließlich des seit 1988 sendenden RIAS TV Frühstücksfernsehens und Abendjournals.

vor allem aber, weil das ZDF einem Massenpublikum deutlich verpflichteter sei. Nur in der ARD würde daher die Komplementarität gefördert und sei sichergestellt, daß der DLF als Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Anstalten nicht zur beliebig disponierbaren Größe werde. Über eine Fusion mit dem RIAS<sup>61</sup> könne nachgedacht werden, doch auch in diesem Falle dürfe es wegen der knappen Frequenzsituation höchstens *einen* nationalen Hörfunk geben (epd 80, 10.10.1990).

Intendant Edmund Gruber sprach sich dagegen für einen DLF, analog zum ZDF, als Bundesfunk der Länder aus (FR 04.01.1991). Der ZDF-Fernsehrat und Intendant Stolte wünschten sich eine Unterstützung durch die Ministerpräsidenten für einen ZDF-Hörfunk durch Eingliederung von DLF *und* RIAS (epd 80, 10.10.1990).

### III.5.2. ERSTE VERHANDLUNGSRUNDE

Die Regierungschefs der Länder waren sich anlässlich einer Ministerpräsidenten-Jahreskonferenz nach dem 3. Oktober 1990 sofort einig, RIAS wie DLF erhalten zu wollen, konnten aber noch kein Konzept vorweisen. Locker wurde lediglich die Veranstaltung zweier bundesweiter Hörfunkprogramme unter dem Dach von ARD und ZDF vereinbart. Dabei sollte möglichst nichts mit unmittelbarem Einfluß auf die Rundfunklandschaft in den neuen Ländern entschieden werden. Für eine verbesserte Frequenzausstattung wollten die Ministerpräsidenten im Laufe der Zeit Sorge tragen. Die Rundfunkkommission, deren Vorsitz Rheinland-Pfalz zu dieser Zeit innehatte, wurde bis zur nächsten Sitzung am 19. Dezember 1990 mit der Erarbeitung von Vorschlägen beauftragt (FK 3, 17.01.1991).

Die Ministerpräsidenten stellten noch einmal klar, daß *sie* für RIAS und DLF zuständig seien (FR 24.12.1990). Der Bund machte seinerseits sogleich darauf aufmerksam, daß der DLF als Länderanstalt nur existieren könne, wenn er im Programmauftrag auf Deutschland beschränkt bleibe (epd 4, 19.01.1991).

#### III.5.2.1. DAS ENGHOLM-STREIBL-PAPIER

Bereits vor dem 3. Oktober 1990 waren die Ministerpräsidenten der Länder Bayern und Schleswig-Holstein von ihren damaligen - westdeutschen - Amtskollegen mit der Erstellung eines Kompromißpapiers beauftragt worden, weil sie als Vertreter von SPD- und CDU/CSU-regierten Ländern beide keine standortbedingten Interessen vertraten. Das Ergebnis erbrachte eine Konkretisierung des Erhaltungswunsches: *"ARD und ZDF veranstalten gemeinschaftlich zwei bundesweite Hörfunk-Spartenprogramme."* Eines hat Informationsinhalte, das andere kulturelle. *"Die*

---

<sup>61</sup> Für die Eingliederung in den nationalen Hörfunk war immer nur RIAS 1 vorgesehen. Das zweite Programm wurde währenddessen privatisiert.

*Gemeinschaftseinrichtung hat ihren Sitz in Köln.*" RIAS Berlin wird mit der Verwaltung (Personal und Betriebsmittel) dem ZDF, der DLF der ARD zugeordnet.

"Die Länder werden für eine ausreichende technische Versorgung mit Frequenzen und Kanälen für die Hörfunk-Gemeinschaftsprogramme von ARD und ZDF Sorge tragen." (Engholm-Streibl-Papier, Oktober 1990)

Das Engholm-Streibl-Papier war unter den Ministerpräsidenten offenbar mehrheitsfähig, nur Berlin beharrte nach den Empfehlungen der SvgMo auf einer Eigenständigkeit des RIAS, wie später in der Koalitionsvereinbarung des neuen CDU-SPD-Senates formuliert:

"Der RIAS soll als publizistische Einheit ins öffentlich-rechtliche Rundfunksystem, möglichst ins ZDF, übernommen werden." (Koalitionsvereinbarung Berliner Senat, Januar 1991)

Hamburg lehnte die ZDF-Anbindung grundsätzlich ab (FK 3, 17.01.1991).

Darüber hinaus mußte eine staatsvertragliche Klärung mit der Bundesregierung über Frequenzen, Personal, Sachmittel und finanzielle Übergangsleistungen ins Auge gefaßt werden (FK 42, 19.10.1990). Der Bund zeigte diesbezüglich kaum Kompromißbereitschaft, worauf die Länder verstimmt reagierten, man wünsche zwar eine einvernehmliche Regelung, doch ein Diktat nehme man keinesfalls hin. Eine Beteiligung oder Übernahme der DLF/RIAS-Altlasten durch die Länder sei kein praktikables Konzept (FK 50, 13.02.1991).<sup>62</sup> Wenn der Bund hier keine Entgegenkommen zeige, könne es zu einer Auflösung von DLF und RIAS kommen, mutmaßte noch im November 1992 ein Rundfunkreferent (Interview Hammann).

### **III.5.2.2. REAKTION DER RIAS-INTENDANZ**

RIAS-Intendant Helmut Drück hielt den Vorschlag der Ministerpräsidenten nicht für geeignet, die Organisationsform sei für das schnelle Medium Hörfunk zu komplex. Er forderte stattdessen die Einrichtung einer ZDF-Hörfunkdirektion. Die Zuordnung von RIAS TV an die DW lasse eine Gelegenheit ungenutzt, den Wettbewerbsnachteil der öffentlich-rechtlichen Anstalten im Frühinformationsprogramm ausgleichen zu können (FK 46, 02.11.1990). Das Frühstückfernsehen in seiner bisherigen Form dagegen habe sich in der bis 7. Dezember noch laufenden Probephase bewährt (Faul 1991: 168), die deshalb bis Ende des Jahres 1990 verlängert wurde; eine dauerhafte gemeinsame Trägerschaft von ARD und ZDF sei daher anzustreben. Geschehe dies nicht, seien die öffentlich-

---

<sup>62</sup> Der Bund habe die Altersversorgung der Mitarbeiter nicht über eine Versicherung, sondern direkt aus der Bundeskasse finanziert.

rechtlichen Anstalten vermutlich gezwungen, demnächst ein eigenes Frühstücksprogramm anzubieten.<sup>63</sup> Drück hoffte aus diesem Grunde auf integralen Erhalt des Senders (epd 99, 15.12.1990; epd 88, 07.11.1990).<sup>64</sup>

### III.5.2.3. POSITIONEN VON ARD UND ZDF

Die ARD-Hauptversammlung am 27./28. November 1990 votierte für die Veranstaltung zweier Hörfunkprogramme unter ARD/ZDF-Dach in Form einer nicht rechtsfähigen Gemeinschaftseinrichtung. Die ARD verstand dieses Konzept als Weiterentwicklung des Engholm-Streibl-Papieres. Ihr Vorsitzender, HR-Intendant Hartwig Kelm, betonte, die eigentliche Lösung wäre eine behutsame Auflösung beider Anstalten gewesen, solch ein Schritt könne im politischen Raum jedoch leider nicht vollzogen werden, deshalb müsse man wenigstens den Vorschlag der ARD akzeptieren und nicht jene höchstkomplizierten Strukturen etablieren, welche vermutlich aus der Unkenntnis der Ministerpräsidentenrunde resultierten. *Eine* Legitimation bestünde wenigstens darin, daß bundesweiter Hörfunk über eine besondere Eignung für den Integrationsauftrag verfüge (FK 48, 30.11.1990).

Der ZDF-Intendant wünschte, über seine ursprünglichen Ansprüche hinausgehend, schließlich eine RIAS TV-Verbindung mit dem ZDF.<sup>65</sup> Stolte bekräftigte damit seine Hörfunkambitionen: Die Modifizierung des Engholm-Streibl-Papiers durch die ARD sei sehr ungeschickt, die Zuordnung der Programme aufgehoben und die Zuständigkeit des ZDF damit zur Unkenntlichkeit verwässert. Drück unterstützte diese Forderung mit der Erklärung, die Berichterstattung aus den neuen Ländern sei ansonsten gefährdet, weil der Anteil des SFB am ARD-Gemeinschaftsprogramm demnächst schrumpfe (FK 50, 13.12.1990).

### III.5.2.4. DIE POSITION DES DLF

Der DLF-Rundfunkrat pflichtete der Intendanz in ihrem Votum für eine selbständige Anstalt bei (epd 4, 19.01.1991). Sowohl dem Engholm-Streibl-Papier als auch dem Gruber-Vorschlag erteilte man damit ein Absage, man werde sonst eine bloße Umwälzstation für die Landesprogramme. Der DLF-Personalrat präferierte die ZDF Anbindung, dort sei Engagement wenigstens sicher zu erwarten (epd 15, 27.02.1991).<sup>66</sup>

---

<sup>63</sup> Zwischen dem 25. Januar und dem 17. Februar begannen ARD und ZDF tatsächlich anlässlich des Golfkrieges um Kuwait im wöchentlichen Wechsel mit der Ausstrahlung eines Frühinformationsprogramms, das später jedoch wieder eingestellt wurde. Inzwischen haben beide Anstalten ein dauerhaftes Angebot eingerichtet.

<sup>64</sup> Ein Kölner Sitz sei schon wegen der Befindlichkeiten der Menschen in den neuen Ländern nicht akzeptabel (FK 46, 02.11.1990).

<sup>65</sup> Das Auslandsfernsehen der DW sollte auf einmal ausgerechnet der DFF produzieren.

<sup>66</sup> Der neue Vorschlag Grubers, DW und DLF nach Sprachenprogrammen zu untergliedern, war chancenlos. DW-Intendant Weirich merkte sogleich an, der DLF als Ländersender müsse seine Fremdsprachenprogramme nun

### III.5.2.5. DAS "TOHUWABOHU" DER INTERESSEN

Der ARD-Vorsitzende, Friedrich Nowotny,<sup>67</sup> erklärte im neuen Jahr zu RIAS und DLF: *"Man könnte die Meinung vertreten, sie sind so überflüssig wie ein Kropf"*, eine etwas blumige Formulierung dessen, was Kelm schon anlässlich der ARD-Hauptversammlung im vorangegangenen Jahr gesagt hatte. Das ZDF wünschte weiterhin eine klare Zuordnung der Programme, um dem eigenen Hörfunk so nahe wie möglich zu kommen. Nach dem Willen der Ministerpräsidenten sollte das ZDF, weil es Erfahrungen mit einer zentralistischen Führung habe, zumindest nicht leer ausgehen. Die in diesem Sinne verfaßte medienpolitische Koalitionsvereinbarung in Berlin begrüßte Drück (epd 8, 02.02.1991) und kritisierte Pläne einer Zusammenlegung mehrerer Programme im nationalen Hörfunk als Angebotsverarmung (epd 10, 09.02.1991).

DLF-Intendant Gruber wandte sich ebenfalls mit Zweifeln an der geplanten Gemeinschaftseinrichtung zu Wort. In diesem integrierten Sender müßten alle drei Anstalten ihre Selbstständigkeit aufgeben, doch nach seiner Erfahrung als Chef der Hamburger ARD-aktuell-Redaktion, die von allen Anstalten gemeinschaftlich getragen wird, sei eine solche Führung zu kompliziert.

Mühlfenzl forderte in dieser kritischen Phase die Berücksichtigung des ehemaligen DDR-Rundfunks. Dies könnte durch die Einbeziehung von DS Kultur (epd 8, 12.02.1991), mit Berufung auf Artikel 35 EVertr., der den Erhalt der kulturellen Substanz der neuen Länder fordert geschehen. Die Wahl fiel notgedrungen auf diesen Sender, weil Radio Aktuell als ehemaliges Radio DDR1 nicht in Frage kam und alle anderen Programme entweder aufgelöst oder privatisiert worden waren. DS Kultur dagegen war ohnehin erst nach der Wende entstanden und daher vergleichsweise unbelastet (Interview Dohlus).

DS Kultur sollte nach Ansicht der SPD seinerseits in das RIAS-Programm integriert werden (FR 05.02.1991), während die der CDU angehörenden Ministerpräsidenten eine Integration von DLF und RIAS und deren Zuordnung zum ZDF mit Sitz in Berlin präferierten (epd 12, 16.02.1991). CDU/CSU, SPD und FDP erzielten auf Parteibasis schließlich Einigkeit, den RIAS dem ZDF zuzuordnen und ihm ein eigenes Aufsichtsgremium zur Seite zu stellen (Welt 08.02.1991), was nach einem erneuten Treffen der Ministerpräsidenten konkretisiert wurde. Plötzlich kam der Verdacht auf, daß die Regierungschefs den ostdeutschen Sender bei ihren Diskussionen nicht mehr in ihre Modelle mit einbezogen. *"Von einer Beteiligung des ostdeutschen Senders DS Kultur, die bislang zur Debatte stand, war in Dresden keine Rede mehr"* (FR 15.02.1991). Dies wurde allerdings weder dementiert noch bekräftigt.

Ein grundlegendes Problem blieb, daß der Bund den DLF per Gesetz in Länderobhut entlassen mußte. Die Bundesarbeitsgruppe *"Neuordnung der Bundesrundfunkanstalten einschließlich des RIAS"*

---

abgeben, da er unter Länderhoheit gar kein Auslandsprogramm machen dürfe. Gleichzeitig sei die DW bereit, die Satellitenbelegung aufzugeben, um dem Verdacht der Inlandsbedienung zu entgehen (epd 7, 30.01.1991).

<sup>67</sup> Der WDR-Intendant war von seinen Amtskollegen vorher für die Jahre 1991 und 1992 in Nachfolge Kelms zum ARD-Vorsitzenden bestimmt worden.

sprach sich für ein einziges integriertes Programm von RIAS und DLF aus, welches mit den Standorten Berlin und Köln unter dem Dach des ZDF senden sollte (epd 8, 02.02.1991).

### III.5.3. ZWEITE VERHANDLUNGSRUNDE

Nach erneuten Verhandlungen bestätigten die Ministerpräsidenten auf ihrer Konferenz am 28. Februar in Bonn, daß DLF, RIAS und nun doch auch wieder DS Kultur zunächst in Länderobhut übernommen werden. Diese Bestandsgarantie für alle drei Sender war das Geringste, was vereinbart werden konnte. Der ARD wurde die Zuständigkeit für den redaktionellen Bereich, dem ZDF jener für den Verwaltungsbereich zugeordnet. Da ARD und ZDF sich bezüglich des Frühinformationsprogramms RIAS TV, das Stolte immer noch gern übernommen hätte, nicht einigen konnten, sei eine Angliederung an die DW die vermutete Alternative. Damit wurde erstmals deutlich vom Engholm-Streibl-Papier abgewichen (FK 11, 14.03.1991; epd 12, 16.02.1991). Es hatte zu diesem Zeitpunkt keine Freunde mehr, da es den kleinsten gemeinsamen Nenner repräsentierte (epd 19, 13.03.1991).

Gegen die Eigenständigkeit des Hörfunks war vor allem Rheinland-Pfalz, aber auch die hier präferierte ZDF-Angliederung fand keine Mehrheit, da sonst zu viel Konkurrenz entstünde, dem ZDF die Rosinen blieben, während die ARD den kostenträchtigen Regionalfunk erledigen müßte (epd 16, 02.03.1991). Der nationale Hörfunk dürfe darum auch keine zu hohen Reichweiten haben (Interview Dohlus).

Daß diese Sorgen nicht unbegründet waren, daß das ZDF durch seine Zentralität einen enormen Wettbewerbsvorteil genoß, war auch den Mainzern sehr wohl bewußt. Dabei wurde jedoch nicht bedacht, daß dem ZDF schon aus Prestigegründen wichtig ist, kein Programm zu gestalten, wie es schon viele gibt und in diesem Bereich auch noch mit der ARD zu konkurrieren (Interview Krone).

Dieser Position widersprach Nordrhein-Westfalens Regierungschef, Johannes Rau, der für eine Konkurrenz der nationalen Hörfunkprogramme eintrat, den DLF zum ZDF und sowohl RIAS als auch DS Kultur zur ARD ordnen wollte. Dies fördere Leistungsbereitschaft, Effizienz und journalistischen Einfallsreichtum (FK 24, 13.06.1991).

Sachsens Ministerpräsident Biedenkopf beharrte auf Berlin als Standort, damit neben dem ZDF nicht eine zweite bundesweite Einrichtung im Westen sitze (epd 19, 13.03.1991). Zwei nationale Programme linksrheinisch seien zuviel, es müßten ARD-Frequenzen umgewidmet werden. Willige Abgabekandidaten könnten aber nehmende Anstalten sein. In jedem Falle seien *"Frequenzen derzeit nötiger als Programme"*. Deshalb forderte die SPD-Medienkommission die ARD zur Abgabe einer angemessenen Zahl von Frequenzen an den nationalen Hörfunk auf (FK 11, 14.03.1991).<sup>68</sup>

Edmund Gruber mahnte eine baldige Entscheidung in Sachen nationaler Hörfunk an (epd 37, 15.05.1991). Bei der Neuordnung müßten alle beteiligten Programme Opfer bringen, kein Sender sei

---

<sup>68</sup> SR-Intendant Manfred Buchwald hatte Zusammenschaltungen in der ARD vorgeschlagen, dies jedoch mehr im Rahmen eines ersten nationalen Hörfunks der ARD.

denkmalgeschützt (FK 20, 16.05.1991). Die Entscheidung über den nationalen Hörfunk wurde im Mai aber erneut vertagt. Berlin und Nordrhein-Westfalen als Standortländer, Schleswig-Holstein und Bayern in Kontinuität zum Engholm-Streib-Papier sowie Hamburg und Sachsen-Anhalt als Neutrale erhielten als Arbeitsgruppe den Auftrag, Vorschläge zu unterbreiten. Diepgen machte Vorbehalte gegen eine Standortentscheidung zu diesem Zeitpunkt geltend, da der Sitz Berlin nicht Kompensationsmasse für die anstehende Regierungssitzentscheidung sein sollte (FK 21, 23.05.1991).

### **III.5.3.1. DIE SENDER ERGREIFEN DIE INITIATIVE**

Am 18. März 1991 trafen sich in Berlin Helmut Drück, Edmund Gruber und Rudolf Mühlfnzl zu einem Gespräch. Der RIAS-Intendant belastete diesen Termin mit der Stellungnahme, daß nach Hörerakzeptanz zu urteilen schnell klar sei, wer der *"Hund"* und wer der *"Schwanz"* ist. Die Organisationsform des nationalen Hörfunks wurde nicht besprochen, dafür jedoch die Standortfrage. Es sei wichtig, sowohl in der Hauptstadt, als auch am Regierungssitz ein Funkhaus zu haben (epd 21, 20.03.1991). Ein weiteres Planungsgespräch wurde von Drück kurzfristig abgesagt, da Gruber verlangt hatte, man müsse über Programme, Personal und Kosten sprechen. Drück dagegen wollte erst Sinn und Zweck des nationalen Hörfunks diskutieren, um Entscheidungen der Politik nicht vorzugreifen oder sie durch Maßnahmen zu beeinflussen (epd 22, 23.03.1991).

### **III.5.3.2. POSITION DES ZDF**

ZDF-Intendant Stolte verlangte von den Ministerpräsidenten einen förmlichen Verhandlungsauftrag für die Eingliederung von RIAS TV. Das Zusammengehen würde wegen der großen Kapazitäten sogar die Produktion für die DW zulassen und dank der Synergieeffekte eine Entlastung der Gebührenzahler erbringen (FK 13/14, 27.03.1991). Jede Lösung für den nationalen Hörfunk ohne das ZDF könne also nur teuer und kompliziert werden. Es habe schon seine Gründe, wenn die DLF- und RIAS-Mitarbeiter zum ZDF wollten, hier träfen sie auf die Motivation, Hörfunk zu machen, während man von der ARD natürlich schwerlich den Wunsch nach Produktion zusätzlicher Programme erwarten könne (SZ 13.06.1991).

### **III.5.4. DRITTE VERHANDLUNGSRUNDE**

#### **III.5.4.1. FÜNF MODELLE DER MINISTERPRÄSIDENTEN**

Die Ministerpräsidenten legten im Juni für den nationalen Hörfunk fünf Organisationsmodelle vor:

1. DLF, RIAS und DS Kultur werden zu einer selbständigen Anstalt vereinigt.
2. DLF, RIAS und DS Kultur werden gemeinsam dem ZDF zugeordnet.
3. DLF, RIAS und DS Kultur werden eine Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF.
4. DLF, RIAS und DS Kultur treten der ARD bei.
5. RIAS und DS Kultur werden integriert dem ZDF zugeordnet, und der DLF verbleibt im Verbund der ARD (FR 28.06.1991).

Am 5. und 6. Juli 1991 entschieden sie sich zu Gunsten einer Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF mit Sitz Köln. Die Sender sollten unter diesem Dach ihre Standorte und Programme behalten. Dies sei eine Modifizierung des Engholm-Streibl-Papiers ohne direkte Zuordnung der jeweiligen Programme an ARD oder ZDF (epd 52, 06.07.1991).<sup>69</sup> Darüber hinaus beschloß die Politik, RIAS TV der deutschen Welle zuzordnen und die RIAS 2-(Hörfunk)-Frequenz vom Kabelrat ausschreiben zu lassen. Der Zusammenschluß von RIAS TV und DW wurde am 1. Mai besiegelt. Am 29. April hatte der Bund zugestimmt, und am 30. April unterzeichneten Drück und Weirich den Kontrakt (FK 39, 26.09.1991).

#### **III.5.4.2. REAKTIONEN DER MEDIENLANDSCHAFT**

DLF, RIAS und DS Kultur nahmen die Entscheidung der Ministerpräsidenten positiv auf. Die RIAS-Intendantz zur Situation: *"Kommt Zeit, kommt Frequenz."* (epd 53, 10.07.1991) Die Frequenzsituation des nationalen Hörfunks war prekär und ist es noch, der DLF trat deshalb für eine sogenannte *"Drei-Insel-Lösung"* ein. (SZ 08.07.1991).

Weder darüber, daß DLF und RIAS 1 auch Kulturredaktionen haben, die sich gegen DS Kultur nicht aufrechnen lassen, noch über die Frequenzlage scheinen sich die Ministerpräsidenten *"sonderlich tiefgreifenden Gedanken gemacht zu haben"*. So liegt die Vermutung nahe, daß es den Politikern immer weniger um die Frequenzfrage als um Einfluß auf die Gremien ging (Interview Dohlus).

Dieter Stolte hielt an seiner Forderung nach einem ZDF-Hörfunk fest, an einer Holding gemeinsam mit der ARD habe man kein Interesse (epd 68, 31.08.1991). Er verlangte ein Maximum an Zusammenarbeit mit der ARD und ein Höchstmaß an klarer Verantwortlichkeit. (epd 81, 16.10.1991). Der Chef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz bestätigte, daß man keinen bürokratischen Wasserkopf wolle, die Holding dürfe bestenfalls ein Gremienbüro mit 15 Leuten werden (epd 70, 07.09.1991).

#### **III.5.4.3. DAS PARKEN VON DS KULTUR**

Der Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder, Rudolf Scharping, und Innenminister Schäuble trafen sich zu einem Gespräch über RIAS und DLF. Gleichzeitig war das Thema ein Tagesordnungspunkt des Jahrestreffens der Staatskanzleichefs und der Ministerpräsidenten, um die

---

<sup>69</sup> Die Finanzierung sollte mit 0,75 DM der geplanten Gebührenerhöhung sichergestellt werden (Tsp 06.07.1991).

Auflösung von DS Kultur auf Grund von Artikel 36 EVertr. zum 31. Dezember 1991 zu verhindern. Auf Diepgens Vorschlag wurde nun das ZDF beauftragt, die Mitarbeiter von DS Kultur mit Einzelverträgen erst einmal zu übernehmen, den Sender beim ZDF zu "parken" (Tsp 03.09.1991). Dazu erklärte sich Stolte bereit (epd 70, 07.09.1991). DLF und RIAS befanden sich nicht in dem Dilemma, Ende 1991 aufgelöst zu werden, ihr Gesetz galt auch 1992 weiter.

Die ARD reagierte verärgert, intern gab es Diskussionen über die Frage, ob die DS Kultur-Zuordnung Fakten schaffe. DLF-Intendant Gruber beruhigte seine Kollegen damit, die Ministerpräsidenten hätten eindeutig für eine einzige Institution mit Sitz in Köln votiert (FK 36, 05.09.1991). Der ARD-Vorsitzende warnte das ZDF vor einem Hörfunkalleingang, trotz der Zuweisung von DS Kultur erwarteten die Länder von beiden großen Anstalten eine Einigung (FK 39, 26.09.1991).

"Man braucht dabei nur an medienpolitische Vorgänge in der bundesdeutschen Vergangenheit zu denken, wo des öfteren aus einem Provisorium still und heimlich ein unwiderrufbares Faktum geworden ist." (FR 08.10.1991)

#### III.5.4.4. WIRD DS KULTUR DOCH EINGESTELLT?

Plötzlich war dann wieder von zwei Kanälen die Rede (BM 21.09.1991). MDR-Hörfunkdirektorin Sommerer vertrat die Ansicht, daß DS Kultur in Zukunft eine zu große Konkurrenz für den MDR sei und daher in Frage stünde, ob sich die ostdeutschen Länder auf eine Weiterführung des Senders überhaupt einigen würden (Tsp 11.10.1991).

"Sollten sich aber diejenigen durchsetzen, die für zwei Programme votieren, dann ist eines klar: Nicht die beiden Westsender DLF und RIAS müssen Abstriche machen, es trifft den Kultursender aus dem Ostteil Deutschlands. Diente der Erhalt des Hörfunkprogramms bei der medienpolitischen Neuordnung bislang als Indiz dafür, daß Qualität sich durchsetzt, daß zumindest ein Ostprogramm gerettet wird, so kann das getrost vergessen werden." (...) "Integration nennt man das." (taz 21.09.1991)

Rau erklärte nach einem Ministerpräsidententreffen bei Kohl, es sei nie die Rede von drei Sendern gewesen; sein Amtskollege Diepgen widersprach jedoch, es müßten zwei Programme aus Berlin kommen (BM 16.10.1991). Helmut Kohl und Wolfgang Schäuble sprachen gar wieder von einer eigenständigen Hörfunkanstalt und widersetzten sich damit erneut dem Länderkompromiß (FR 16.10.1991). Auf jeden Fall war die Bonner Regierung mehrheitlich auch für nur zwei nationale Programme, eines für Information mit Sitz in Köln und eines für Kultur mit Sitz in Berlin, allein die Frequenzlage verlange dies (epd 82, 19.10.1991).

### III.5.5. VIERTE VERHANDLUNGSRUNDE

Im Vorfeld der nächsten Konferenzen standen nun drei Modelle für die Organisation des nationalen Hörfunks zur Debatte. Im Detail unterscheiden sich diese Varianten nicht so stark voneinander.

1. Das Anstaltsmodell: Dieses vor allem von Edmund Gruber vertretene Konzept bedeutete den Abschluß eines Staatsvertrages aller Länder zur Übernahme des DLF als völlig unabhängige Einrichtung - vergleichbar dem ZDF.

2. Das Federführungsmodell: Demnach wäre, wie der Name vermuten läßt, je ein Programm unter der Verantwortung, also *Federführung*, des ZDF respektive der ARD erhalten worden. Diese Organisationsform wurde vor allem vom ZDF unterstützt, das auf diesem Wege wenigstens größtmögliche Zuständigkeit für ein Programm erhalten wollte, wenn schon die vollständige Eingliederung politisch nicht durchsetzbar war.

3. Das Körperschaftsmodell: Diese dritte Variante war eine Kompromißlösung in zweierlei Hinsicht: Zum einen ermöglichte es, die Hörfunkprogramme keiner Anstalt vollständig zuzuordnen, sondern in gemeinsamer Trägerschaft zu führen und war somit ein Ausgleich zwischen ARD- und ZDF-Interessen. Andererseits wurden die betreffenden Sender weder aufgelöst noch völlig unabhängig, was wieder zu Doppelstrukturen geführt hätte. Dieses Modell wurde von den SPD-Ländern präferiert, die weder den nationalen Hörfunk als eigene Anstalt sehen wollten noch einen ZDF-Hörfunk.

Anläßlich der Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten vom 23. bis 25. Oktober 1991 wurde der letzte Beschluß erweitert und festgelegt, daß die Gemeinschaftseinrichtung zwei Programme ausstrahlt. Alle Länder, außer Berlin, hatten wohl wegen der Frequenzknappheit der Forderung des Bundes nach nur zwei Programmen nachgegeben. Bis zur Bildung des nationalen Hörfunks sollten DS Kultur die derzeit genutzten Frequenzen zur Verfügung stehen. Die Zuordnung zum ZDF, so wurde wiederholt betont, sei keine Vorentscheidung (epd 84, 26.10.1991).

Mit Kanzler Kohls Zustimmung lehnte der Bund das Körperschaftsmodell jetzt nicht mehr rundweg ab. Das Federführungsmodell vertraten nur noch Berlin und Rheinland-Pfalz (FK 50, 12.11.1991). Nachdem die Angliederung an das ZDF, die natürlich in Mainz als Standort des ZDF gern gesehen worden wäre, politisch gescheitert war, wurde zunächst die Federführung präferiert, um einerseits teilweise begründeten Ängsten der ARD entgegenzutreten und andererseits den nationalen Hörfunk einer an ihm im Grunde nicht interessierten ARD nicht auszuliefern, wo er möglicherweise ausgetrocknet worden wäre. Das Körperschaftsmodell ist also ein Kompromiß in zweierlei Hinsicht (Interview Hammann). Sachsen und Sachsen-Anhalt präferierten ihrerseits das Körperschaftsmodell nicht mehr, weil es ähnlich viele Kosten verursache wie eine eigene Anstalt. Auch Blank bestätigte, daß Bewegung in die Sache gekommen sei, der Bund wolle nur analog zum ZDF angemessen repräsentiert sein (FK 50, 12.11.1991). Jedoch wenn der Bund nicht zustimmen sollte, bestimmen die Länder eben allein über die zukünftige Rundfunklandschaft (Tsp 28.10.1991).

### III.5.6. FÜNFTE VERHANDLUNGSRUNDE

Die Ministerpräsidenten kamen endlich zu einer Entscheidung mit folgendem Inhalt: ARD, ZDF, DLF und RIAS sollten zu der Arbeitsgruppe der sechs Länder hinzugezogen werden, der eine Frist bis Februar gesetzt wurde. Gruber beanspruchte den Lorbeer des Verhandlungsdurchbruches für sich, das Lerche-Gutachten habe den Weg zu diesem Kompromiß gewiesen.

Als Organe sollte der nationale Hörfunk über eine Mitgliederversammlung, in der ARD und ZDF gleich stark vertreten sind, einen Programmbeirat und eine Leitungsebene verfügen. An der Spitze der Einrichtung sollte entweder ein Geschäftsführer mit rundfunkrechtlicher Verantwortung, abwechselnd ein ARD- beziehungsweise ZDF-Repräsentant oder ein Kollegialorgan der Wellenchefs stehen (FR 06.12.1991).

#### III.5.6.1. SACHSENS DLF-"COUP"

Die Entscheidung Kurt Biedenkopfs, den DLF ab Neujahr statt DS Kultur auf dessen sächsischen Frequenzen auszustrahlen, war im Raum Dresden sehr populär, da der DLF dort früher als einziger empfangbarer Westsender geschätzt wurde. DLF-Intendant Gruber bot ob des Protestes Verhandlungen über die Einbeziehungen von DS Kultur-Programmanteilen an, die es im DLF-Satellitenprogramm "*Kultur D*" ohnehin schon gab.

Der Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder protestierte gegen diesen Rückfall hinter die Ministerpräsidentenbeschlüsse, in denen am 25. Oktober 1991 beschlossen worden war, daß DS Kultur die Frequenzen zunächst behalten darf, und gegen die fehlende Informierung der Amtskollegen; dies schwäche die Länderposition in den Verhandlungen mit dem Bund (FK 2, 09.01.1992). Da die Entscheidung auf Grund der fehlenden Landesmedienanstalt rechtlich möglich, also ein politischer Akt war (Interview Bakarimow), konnten die Regierungschefs nur moderat Kritik üben. Dieser politische Affront läßt jedoch die Frage unbeantwortet, warum Biedenkopf dem Ministerpräsidentenbeschluß eigentlich zustimmte (Interview Hammann). Die mit der DS Kultur-Betreuung beauftragten Anstalten SFB und ZDF zeigten sich besorgt über die Aushöhlung des Ministerpräsidentenbeschlusses (FK 2, 09.01.1992). Der DLF betrachtete es hingegen als "*kulant*", daß die anderen Regierungschefs derartige Frequenzumwidmungen nicht vornahmen (Interview Stammeler).

Das Bündnis 90/Grüne brachte einen Dringlichkeitsantrag im sächsischen Landtag gegen die Entscheidung Biedenkopfs ein. Handlungsweise und Argumentation des Ministerpräsidenten seien eine Brüskierung des Landtages, vor allem, weil erst jetzt bekannt wurde, daß ein Antrag der CDU-Fraktion vom 19. Dezember nicht freie Hand zur DLF-Ausstrahlung gab, somit die behauptete Zustimmung des Parlamentes nicht vorlag. Dort hieß es lediglich, der DLF solle unabhängig erhalten bleiben. Die Staatsregierung ließ verlautbaren, daß sie hinter dem Beschluß stehe und keine neuen Aspekte vorlägen, die ein Überdenken erforderten (FK 3, 16.01.1992). Ein weiteres Argument des Bündnis 90 war, daß

mit dem vorhandenen Bestand an Frequenzen beinahe beide Programme flächendeckend empfangbar gewesen wären. Auch wurde von der PDS kritisiert, daß die Landesregierung sich in diesem Falle zuständiger fühlte als bei der Vergabe einer Frequenz an DT64 (StB Sachsen, 1, 35, 23.01.1992: 2294f.).

Der Dringlichkeitsantrag wurde am 23./24. Januar 1992 vom Landtag abgelehnt, damit erklärte sich das Parlament nachträglich mit Biedenkopfs Entscheidung einverstanden. Das Bündnis 90 vermutete eine starke Verunsicherung der Abgeordneten. Für viele sei es schwierig, sich in die Materie einzuarbeiten, um dem redegewandten Biedenkopf entgegenzutreten. Allerdings sei auch nicht von der Hand zu weisen, daß die Angelegenheit Bewegung ins Spiel gebracht habe. Darauf bezog sich auch Biedenkopf. Das *"Parken"* beim ZDF dürfe keine Fakten schaffen, überdies sei seine Entscheidung zur Ausstrahlung des DLF auf den DS Kultur-Frequenzen nur vorläufig (epd 7, 29.01.1992).

### III.5.6.2. MEINUNGSAUSTAUSCH

Vertreter der ARD erklärten erneut ihre Präferenz für das Körperschaftsmodell mit eigener Rechtspersönlichkeit, während das ZDF nach wie vor für eine wechselnde Federführung plädierte. Helmut Drück forderte sowohl eine klare Funktionszuweisung an die Standorte Köln und Berlin als auch die Verlegung der Programmverantwortung an den Ort des jeweiligen Funkhauses; ARD und ZDF dürften nur als Koordinierungsstelle fungieren. FDP und Bundesregierung traten immer noch für die eigene Anstalt ein und wiesen die ARD-Drohung zurück, im Zweifelsfall ein eigenes nationales werbefinanziertes Programm anzubieten (FK 3, 16.01.1992).

Das ZDF, so Gruber, wollte endlich Hörfunk machen, die ARD einen unliebsamen Konkurrenten kleinhalten, und Ministerpräsident Rau war jede Lösung mit Standort Köln recht. Diepgen dagegen bestand auf Berlin als Standort, während die anderen Länder wenig Interesse aufbrachten und eine kostengünstige Lösung anvisierten, indem nicht neue Doppelstrukturen geschaffen werden. Es müsse der *"Hund mit dem Schwanz wedeln"*, meinte Gruber, das heißt DS Kultur in den DLF integriert werden und nicht etwa umgekehrt. Insofern verwundere die kühle Ablehnung Loewes und Appels (Tsp 17.01.1992; Interview Bakarino<sup>70</sup>).

---

<sup>70</sup> Der ehemalige, vom Rundfunkrat abberufene, SFB-Intendant Lothar Loewe war von seinem Nachfolger als Beauftragter für DS Kultur benannt worden. Dies hielt ein Rundfunkratsmitglied für symptomatisch. Es sei mit Loewe jemand ausgewählt worden, der beim SFB vormals funktionierende Strukturen zerschlagen habe (FR 14.01.1992). Reinhard Appel wurde für dieselbe Funktion vom ZDF bestimmt.

### III.5.6.3. SPD-POSITION

Die SPD-regierten Länder beschlossen auf einer Konferenz in Bonn das gemeinschaftliche Eintreten für das Körperschaftsmodell.<sup>71</sup> Das Anstaltsmodell, von den MDR-Ländern favorisiert, sei zwar im Zeifelsfall diskussionswürdig, nicht jedoch das Federführungsmodell. Darauf schwenkte nun auch Hamburg ein, das bislang für eine eigenständige Anstalt eintrat, sowie Rheinland-Pfalz, dessen Regierung das Federführungsmodell bisher bevorzugt hatte. Die Haltung des Bundes galt nun auch als flexibel (epd 7, 29.01.1992).

Die SPD-Ministerpräsidenten hätten gern die Ausstrahlung dreier Programme vereinbart, doch Experten sahen Kapazitäten für höchstens zwei, da die bisherigen Frequenzen nicht einmal für die flächendeckende Bedienung durch ein einziges Programm ausreichten.<sup>72</sup> Die UKW-Frequenzen aller Sender zusammen empfängt derzeit kaum die Hälfte aller Haushalte. *"Mehr irrational als national"* nannte die Presse darum den nationalen Hörfunk, niemand könne die Programme empfangen (Tsp 09.01.1992). Allgemein setzte sich aber auch in dieser Runde die Ansicht durch, Biedenkopfs Entscheidung zur DLF-Ausstrahlung habe Bewegung ins Spiel gebracht.

### III.5.6.4. ARD UND ZDF VERSTÄNDIGEN SICH

Da beide Anstalten ihre Interessen nicht wie vorgesehen umsetzen konnten, einigten sich ARD und ZDF auf die Veranstaltung zweier nationaler Hörfunkprogramme, um wenigstens überhaupt selbst die Organisationsform bestimmen zu können. Träger sollte eine Körperschaft, paritätisch von beiden Anstalten getragen, sein, die ihren Sitz in Köln mit Funkhäusern in Berlin und Köln hat. Dieser Vorschlag wurde den Ministerpräsidenten am 28. Januar 1992 übermittelt (epd 8, 01.02.1992).

*"Der Kompromiß versuchte, es allen recht zu machen."* Das konnte nicht lange Bestand haben. Das Kernproblem des nationalen Hörfunks war die Frage des Erhaltes von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus durfte dem ZDF nichts gegeben und der ARD nichts genommen werden. Symptomatisch für diese Politik war die Ignoranz gegenüber der Tatsache, daß Frequenzen fehlten und gleichzeitig nur sehr verworrene Programmaussagen für den geplanten Hörfunk gemacht wurden (FK 6, 06.02.1991).

---

<sup>71</sup> Der Voscherau-Plan für nur ein nationales Hörfunkprogramm fand keine Zustimmung. Die vorgebrachten Argumente, im wesentlichen die Frequenzknappheit, seien schon bei den vorangegangenen Beschlüssen der Ministerpräsidenten bekannt gewesen (epd 2, 11.01.1992).

<sup>72</sup> Dies gilt allerdings nur für ein UKW -Netz. Der DLF war auf MW schon immer in ganz Deutschland empfangbar (Interview Stammler).

"Ich weiß nicht, wie Sie das machen wollen, wenn Sie dem Bayerischen Rundfunk und dem WDR eine fünfte Kette abnehmen wollen. Da müßte Ihnen etwas anderes einfallen. Aber ich sage gleich: Herr Weirich hat recht, auch das ist in der ARD diskutiert worden. Wir könnten jederzeit, auch für den Fall, daß wir vom nationalen Hörfunk ausgeschlossen wären, nationalen Hörfunk machen, erstens mit dem Know-How und zweitens mit den Ressourcen, und dazu gehören auch die Frequenzen." (epd 11, 12.02.1992).

Kelms Drohung eines bundesweiten, eigenen ARD-Hörfunkprogramms mußte eher als Aufforderung zum Handeln an die Ministerpräsidenten verstanden werden (FK 6, 06.02.1991). Wenn die ARD den nationalen Hörfunk schon nicht verhindern könne, so müsse sie zumindest mitwirken, um das Schlimmste, eine ernsthafte Konkurrenz im gleichen Zielgruppenbereich, zu verhindern (Interview Dohlus).

### **III.5.6.5. ENTSCHEIDUNG IN WEITER FERNE**

Vom nächsten Treffen der Ministerpräsidenten am 13. Februar 1992 wurde keine Entscheidung über den nationalen Rundfunk erwartet, da Biedenkopf fehlte. Diesem kam jedoch eine Schlüsselrolle zu, da er und seine Kollegen aus Sachsen-Anhalt und Thüringen, den Beschluß vom 4. Juli 1992 ablehnend, nun doch wieder für eine eigenständige Anstalt eintraten. Drück äußerte schwere Bedenken dagegen, die auf Zusammenarbeit angewiesene Rundfunklandschaft würde noch weiter zersplittert. In dem Vorschlag der SPD-Länder sah er eine gute Grundlage für die weiteren Verhandlungen, der nationale Rundfunk sei bei der Frequenzvergabe so lange zu bevorzugen, bis eine flächendeckende Ausstrahlung gewährleistet ist (epd 10, 08.02.1992). Drück befürchtete weiter, daß dieser Vorschlag, nichts anderes als das frühere Modell Grubers, zu einer dritten Säule führen könnte (Tsp 08.02.1992). Dieser hatte erklärt, das Körperschaftsmodell habe sich erfreulicherweise dem Anstaltsmodell angenähert, nur so könne verhindert werden, daß ARD und ZDF die Unabhängigkeit einschränken (Tsp 13.02.1992).

Der DLF-Intendant stützte sich in seinen Ausführungen auf Gutachter Lerche, dessen Bericht die Zusammenarbeit im Körperschaftsmodell als problematisch, weil zu kompliziert, bezeichnete, weil sich die Veranstalter des nationalen Hörfunks selber kontrollierten (epd 16, 29.02.1992).

### **III.5.7. SECHSTE VERHANDLUNGSRUNDE**

Die Regierungschefs beschlossen auf einer Konferenz die Paraphierung eines Staatsvertrages, der beide Modelle des nationalen Hörfunks verbindet, eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechtes, die als Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF zwei werbefreie Hörfunkprogramme veranstaltet, ihren Sitz in Köln und Berlin hat und von den üblichen Organen geführt und beaufsichtigt wird. In den Hörfunkrat werden acht Mitglieder durch die Ministerpräsidenten und zwölf von den Verbänden

berufen. Zwei Vertreter entsendet der Bund. Im Verwaltungsrat sind ARD und ZDF mit je drei Mitgliedern vertreten, während die Länder und der Hörfunkrat je zwei entsenden. Der Intendant wird auf Vorschlag von drei Fünfteln des Verwaltungsrates durch drei Fünftel des Hörfunkrates gewählt.

### III.5.7.1. DISPUT ÜBER GREMIENORGANISATION

Der Rundfunkrechtler Reinhart Ricker befand, der Staatseinfluß im Ländermodell für den nationalen Rundfunk sei zu groß, wenn die Ministerpräsidenten acht Mitglieder aus den gesellschaftlich relevanten Gruppen beriefen. Schon die 16 unmittelbaren Ländervertreter seien mehr als die Hälfte des Gremiums, dazu kämen noch die Bundesvertreter. Auch die von den Ministerpräsidenten berufenen Gruppenvertreter könnten nicht staatsunabhängig sein (epd 21, 18.03.1992).<sup>73</sup>

Eigentlich hatten die Länder am 12. März 1992 einen Vorschlag zum nationalen Hörfunk erarbeitet, der Aussicht auf die Zustimmung des Bundes hatte. Ein Treffen zur Erörterung sollte am 13. und 14. April stattfinden. Der Bund lehnte das Konzept dann jedoch als verfassungswidrig ab. Die SPD warf der Regierung sofort vor, es handele sich nur um Eigeninteresse wegen der Vertretung in den Gremien. Der medienpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion hatte Entgegenkommen in Aussicht gestellt, falls das Körperschaftsmodell genügend Lebensfähigkeit und Unabhängigkeit garantiere. Mit dieser Äußerung trennten sich CDU/CSU und FDP.

Am 17. März entschied die Koalition in Bonn, daß der Verwaltungsrat des nationalen Hörfunks als eigentlich mächtiges Gremium zu ARD/ZDF-lastig sei. Auch die Berufung von 18 der 30 vorgesehenen Hörfunkratsmitglieder durch staatliche Stellen trug nach Bundesauffassung dem Gebot der Staatsferne plötzlich nicht ausreichend Rechnung. Die medienpolitischen Sprecher der Regierungsfractionen, Blank und Otto, bekundeten, die Gremienzusammensetzung des nationalen Hörfunks sei nicht nur *"rundfunkpolitisch inakzeptabel, sondern verfassungswidrig"* (epd 22, 21.03.1992). Gleichzeitig forderte Blank jedoch eine angemessene Vertretung des Bundes. Zurecht muß gefragt werden: *"Wann und in welcher Konfiguration schließen sich 'angemessene' Bundesvertretung und Staatsferne eigentlich aus?"*

Problematisch war, daß die Verantwortung des Bundes für RIAS und DLF erst mit Gründung des nationalen Hörfunks endete, während das ZDF schon im Dezember seiner Funktion für DS Kultur beraubt werden würde. Ein weiteres Problem war die latente Brüchigkeit der Länderkompromisse. Eine Einigung wie am 12. März war nicht beliebig oft wiederholbar. Gründe dafür lagen in mangelndem

---

<sup>73</sup> ZDF-Fernsehratsmitglied Konrad Kraske gab zu Bedenken, daß das Anstaltsmodell an sich keine Gewähr gegen Staatseinfluß biete, schließlich würden auch im ZDF-Fernsehrat 57 von 97 Mitgliedern durch die Ministerpräsidenten benannt. Als Ausweg nannte Drück das DLF-Gesetz, dort werden fünf Vertreter aus den gesellschaftlichen Gruppen vom Bundespräsidenten berufen. ARD und ZDF sollten nicht mehr als ein Mitglied in den Verwaltungsrat entsenden (epd 23-24, 25.03.1992).

Interesse der Länder am bundesweiten Hörfunk, der die Frequenzsituation der Landesrundfunkanstalten nicht antasten durfte.

"Die jetztige Ablehnung des Länder-Strukturmodells durch den Bund signalisiert aber auch, daß informelle Kommunikation zwischen Ländern und Bund nötig ist, wenn sich überhaupt etwas bewegen soll". (...) "Es überrascht, daß in einer Kommunikationsgesellschaft in Bonn nicht frühzeitig und detailliert genug gewußt wird, was in den Staatskanzleien von Mainz bis Berlin köchelt, und daß dann nicht im Vorfeld von Entscheidungen unmißverständlicher gesagt wird, was konsensfähig ist und was nicht. Es überrascht außerdem, wie unklar Bundespolitikern die rundfunkpolitischen Kompetenzen sind: daß Rundfunk Ländersache ist, und daß der Sonderfall Deutschlandfunk ein Sonderfall bleibt, der RIAS auch." (...) "Eine leise Weiterführung des Genehmen, ein ebenso leiser Tod des weniger Genehmen, das könnte gewollt sein."

Vorher hatten DLF, RIAS, ARD und ZDF den Kompromiß der Länder gelobt, er enthalte, nach Grubers Vorstellungen, eine klare Programmverantwortung und journalistischen Freiraum, obwohl, wie Drück gefordert hatte, keine dritte Säule entstand. ARD-Chef Nowotny bezeichnete die Übereinkunft als eine sachgerechte und auf die ARD ausgerichtete, rundfunknahe Lösung. ZDF-Intendant Stolte hielt den Beschluß für medienpolitisch richtig (FK 12, 19.03.1992).

Der Bund richtete sich nun auf langwierige Verhandlungen ein; das Finanzministerium stellte Etatmittel für 1993 in Aussicht, während der Kanzler unzufrieden noch einmal ein starkes Interesse an einer eigenständigen Anstalt aussprach: *"Der Sender darf nicht am Tropf hängen"*. Der Bund werde im Zweifelsfall den DLF in der bisherigen Form erhalten. Ein möglicher Programmauftrag sei der Vollzug der formalen Einheit Deutschlands. Offen blieb dabei, was aus dem RIAS wird (epd 22, 21.03.1992).

Klimmt und Glotz verlangten nun ein in allen Ländern gleichlautendes, kurzes Vorschaltgesetz zur Berufung eines Gründungsintendanten, damit ARD und ZDF nicht in aller Stille ihre Strukturen verbindlich machen können (FR 16.03.1992).

Die Bundesregierung bestand schließlich nicht mehr auf eine eigenständige Anstalt für den bundesweiten Hörfunk. Im Gegenzug wurde jedoch die Reduzierung des Einflusses von ARD und ZDF verlangt (FK 15, 09.04.1991).<sup>74</sup> Nowotny forderte die schnelle Umsetzung der Ministerpräsidentenbeschlüsse, sonst bestehe die Gefahr einer Verfestigung der Übergangszustände (FK 13, 26.03.1992). Kernfrage des Streits mit dem Bund war die Gesamtrechtsnachfolge von DLF und RIAS. Der Bund wollte eine klare Abgrenzung der Verantwortung, während die Länder keine Altlasten wie die Kosten der Altersversorgung und den eventuellen Kauf der Funkhäuser zu übernehmen bereit waren (FK 16-17, 15.04.1992).

---

<sup>74</sup> ARD und ZDF sollten auf jeden Fall im Rundfunkrat in der Minderheit bleiben, während die Politik von 30 Mandaten unter 15 erhalten sollte, jedoch wiederum mit einem Übergewicht des Bundes gegenüber den Ländern.

### III.5.7.2. NUN DOCH WENIGER PROGRAMME?

Dem Vernehmen nach dachten manche Ministerpräsidenten jetzt ernsthaft über die Reduzierung des nationalen Hörfunks auf ein einziges Programm nach. Darum reisten wenige Tage später Mitarbeiter des RIAS nach Bonn, wo hinter verschlossenen Türen die Ministerpräsidenten verhandelten, um diesen ihr Anliegen vorzutragen (Tsp 27.06.1992).

Der RIAS setzte dann eine Kommission ein, deren Ergebnisse am 17. Juni 1992 verkündet wurden:

1. Hinter den Beschluß der Regierungschefs vom 12. März dürften die Verhandlungen nicht zurückfallen. Berlin sei nun die Hauptstadt und deshalb wäre es "*absurd*", wenn das dortige Funkhaus des nationalen Hörfunks nur eine Dependence oder gar weniger werde. 2. Die Realitäten und Schwierigkeiten des Zusammenwachsens beider Teile Deutschlands könnten nicht von der Rheinschiene aus dargestellt werden.

3. Da nationaler Hörfunk öffentlich-rechtlich ist, gehört er zur Grundversorgung,<sup>75</sup> dementsprechend müsse er mit Frequenzen ausgestattet werden. Die Frequenzkommission von Bund, Ländern und der ARD müsse die vorhandenen Kanäle auf die zwei Programme gerecht verteilen und bei der Neuvergabe dem nationalen Hörfunk den Vorzug vor privaten Anbietern geben.

4. Die Reduzierung der Mitarbeiter sollte in einem mehrjährigen Rückführungsprozeß erfolgen (FK 25, 17.06.1992).

Der Brandenburger Finanzminister Kühbacher erklärte darauf, für ihn sei es erstaunlich, daß der RIAS nicht wie die Einrichtung "abgewickelt" worden sei: "*Wir brauchen hier keinen amerikanischen Sender.*" (Tsp 02.06.1992)

### III.5.8. SIEBTE VERHANDLUNGSRUNDE

Die Chancen der Berliner Position wurden als gut eingeschätzt, weil einerseits außer Nordrhein-Westfalen und Berlin kein Land an der Frage interessiert sei und Berlin schon RIAS TV unter Kölner Kontrolle gestellt sowie RIAS 2 privatisiert habe. Daher könne Berlin nicht noch mehr Forderungen aufgeben (Tsp 25.06.1992). Wolfgang Clement sagte: "*Je weiter die Länder von den Standorten der Sender entfernt sind, um so weniger Interesse haben sie am nationalen Hörfunk*" (taz 05.06.1992).

Eine weitere Verhandlungsrunde erbrachte die Grundlage für den geplanten Sendestart am 1. Januar 1993. Die Chefs der Staatskanzleien wurden mit Ausarbeitung eines Staatsvertrages beauftragt, der eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechtes vorsah. Beide Programme sollten nun aus Kultur und Information bestehen, gleichgewichtige Sitze Köln und Berlin mit eigenständiger Direktion haben, wobei

---

<sup>75</sup> Das Postulat der Grundversorgung zwingt die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Programme für alle Bedürfnisse anzubieten.

Intendant, Verwaltung und Gerichtsstand in Köln verbleiben. Der Hörfunkrat wurde auf 40 Mitglieder vergrößert, von denen 16 Personen durch die Länder und drei durch den Bund entsandt werden, die Verbände also eine knappe Mehrheit von 21 Mandaten haben. Der Verwaltungsrat sollte, wie zuletzt von Drück vorgeschlagen, auf acht Personen verkleinert. Den Vorsitz führen abwechselnd ARD und ZDF.

Nach diesem Konzept können die Länder, müssen jedoch nicht, weitere Frequenzen für den nationalen Hörfunk vorsehen. Ministerpräsident Scharping äußerte die Hoffnung, daß die Frequenzen der nach und nach aufgegebenen Sender der Alliierten dafür herangezogen werden könnten. Dafür müßte das Bundesaußenministerium jedoch mit den jeweiligen Regierungen verhandeln.

Statt der Einsetzung eines Gründungsintendanten soll ein 15köpfiger Ausschuß aus zwei Vertretern von ARD und ZDF, vier Bundes- und Ländervertretern sowie je einem der drei Anstalten des nationalen Rundfunks gebildet werden. Immerhin hatte der Bund in allen Gremien die gewünschte Vertretung erhalten. *"Möglicherweise mußten inoffizielle Zusagen des Bundes über künftige Pensionszahlungen damit bereits politisch honoriert werden."* (FK 27, 02.07.1992)<sup>76</sup>

An diesem Stande der Verhandlungen hat sich nichts geändert, ein Sendestart des nationalen Hörfunks ist genausowenig absehbar wie inzwischen klare Vorgaben für die Programme aus Köln und Berlin gemacht wurden (Interview Bismark), obwohl der Gründungsausschuß schon im Oktober 1992 berufen wurde. Dessen konstituierende Sitzung war neben der Hypothek des Kampfes um seine Besetzung sofort der Belastung einer Kampfäbstimmung um den Vorsitz ausgesetzt. Die Stellvertretung übernahm außerdem ein erklärter Gegner des nationalen Hörfunks.

### III.5.9. RESÜMEE

Zunächst war die Notwendigkeit des nationalen Hörfunks grundsätzlich strittig, doch bald einigten sich die Politiker auf den Erhalt von DLF und RIAS (Interview Stammler).

Die folgenden Verhandlungen um den nationalen Hörfunk waren fast ausschließlich geprägt von Standortinteressen. Nur Berlin und Nordrhein-Westfalen begrüßten das Vorhaben, wobei die Anstalten möglichst in ihrer bisherigen Form bestehen bleiben sollten (Interview Bakarimow). Daß sich Düsseldorf mit dem Kölner Sitz schließlich durchsetzen konnte, wurde vielfach auf die Regierungssitzentscheidung

---

<sup>76</sup> Unklar blieb nach der Pressekonferenz der Name des neuen Senders. Der RIAS schlug *"Deutschlandradio"* vor. Intendant Drück hatte erklärt, daß DLF als Name nicht in Erwägung komme, ebensowenig wie RIAS oder DS Kultur, es entstünde schließlich etwas Neues. Der DLF erwiderte, der amerikanische Sektor habe aufgehört zu existieren, und DS Kultur sei zwar ein alter Name aus den 20er Jahren, doch die Dienerschaft unter zwei Diktaturen lasse den Namen vorbelastet erscheinen. Hörgewohnheiten und die Tatsache, daß der DLF schon immer ein nationales Programm gewesen sei, sprächen für die Beibehaltung des Namens DLF, zumal, wie Drück nach DLF-Aussagen richtig feststellte, der DLF auch sein bisheriges Programm in groben Zügen beizubehalten gedenke, denn in Köln entstehe abgesehen von der Integration einiger neuer Bestandteile nichts Neues. Der RIAS werde stärker durch DS Kultur-Inhalte verändert, und wie Drück richtig festgestellt habe, werde man das Zusammenwachsen in Berlin stärker spüren.

zurückgeführt. *"Nordrhein-Westfalen, dem die Bundeshauptstadt Bonn abhanden gekommen ist, mußte bereits mit dem nationalen Hörfunk ein Trostpflaster erhalten."* (Tsp 06.07.1991) Eine weitere Ausnahme bildete noch Rheinland-Pfalz, das als Stammland des ZDF dessen Wunsch nach einem eigenen Hörfunkprogramm unterstützte. Alle anderen Länder waren an dieser Frage wenig interessiert, weil vor allem im Westen nur der DLF und dieser meistens nur über MW empfangbar ist.

Wieder andere Regierungen adaptierten die Sorgen der ARD, die befürchten mußte, daß das ZDF, mit seiner durchaus effizienten zentralen Organisation, dem teuren, zielgrupperorientierten Landesrundfunkprogrammen erhebliche Konkurrenz machen könnte, da die ARD durch den Grundversorgungsauftrag eben auch zur Produktion von Spartenprogrammen für Minderheiten gezwungen ist. Hier bestand daher ein lebhaftes Interesse an der grundsätzlichen Auflösung. Vielfach wurde die Auffassung vertreten, zumindest DLF und RIAS seien überflüssig, eine *"Geldvernichtungsmaschine"* zur Erhaltung manifest verfassungswidriger Anstalten (Interview Dohlus). Trotz der prekären Frequenzsituation ließen die Standortinteressen schließlich eine Reduzierung der Programme nicht zu, obwohl ständige Vorstöße eher unbeteiligter Regierungschefs diese Frage immer wieder in die Diskussion brachten.

Alle diese Gründe führten schließlich dazu, daß im Ergebnis der Verhandlungen ein derart merkwürdiges Konstrukt mit einer Mischung aus Komponenten aller bevorzugten Einzelmodelle nach extrem langwierigen und desolaten Diskussionen herauskam. *"Was machen bundesdeutsche Rundfunkpolitiker (...) sie gebären einen Zwitter."* (FR 12.03.1992). Die Körperschaft ist einerseits scheinbar eigenständig, wird vermutlich auch eine eindeutige Programmhoheit haben, doch sie sitzt organisatorisch zwischen allen Stühlen. Dem Bund wurde weiterhin die Mitbestimmung in den Gremien gestattet, während ARD und ZDF als Träger sich gegenseitig in der Verwirklichung ihrer vorher oft genug geäußerten Wünsche behindern werden.

Die Modelle unterschieden sich nur in Teilaspekten voneinander: Exemplarisch ist dafür die Unterscheidung zwischen Grubers Anstaltsmodell und Stammers Wunsch nach Verbleib in der ARD. Beide Varianten bedeuteten im Grunde eine eigene Intendanz mit quasi absoluter Eigenständigkeit. Das eine Modell hätte einen Staatsvertrag der Länder erfordert, das andere ließ diese Frage einfach offen, so als könnte Nordrhein-Westfalen den DLF problemlos übernehmen.

Das Anstaltsmodell und das Körperschaftsmodell unterscheidet beispielsweise nur die Frage, wie unabhängig von ARD und ZDF das Konstrukt auf dem Papier ist, da die redaktionelle Eigenverantwortung sogar für die Funkhäuser in Berlin und Köln vor Ort liegen sollte. Außerdem wird auch die Körperschaft über Leitung und Aufsichtsgremien verfügen. Damit ist das Kostenargument, welches gegen das Anstaltsmodell angeführt wurde, hinfällig. Hinter jede der drei Varianten verbirgt sich nichts weiter, als das Gefühl, daß ein Interessent theoretisch mehr Einfluß hat. Einzig die Federführung für eines der Programmes hätte vermutlich größeren Einfluß von Seiten der jeweiligen Anstalt ermöglicht.

Die Haltung des Bundes war überraschend provokativ, da Bonn eigentlich überhaupt kein Recht hatte, sich in die Diskussion einzumischen. Die Umstände verlangten von den Ländern jedoch geradezu, eine einvernehmliche Lösung anzustreben, damit das Problem der Altlasten (Altersversorgung der Mitarbeiter und die Übernahme der Funkhäuser) geregelt werden konnten. Dies wurde in Bonn rigide ausgenutzt.

DS Kultur aber, ständig in der Gefahr der Auflösung stehend, setzte die Politiker unter Druck. Nicht nur daß RIAS und DLF sonst wie bisher vom Bund weiter getragen worden wären, wogegen die Länder höchstens eine Verfassungsklage hätten anstrengen können. Es kam noch hinzu, daß nach dem "Parken" beim ZDF die Gefahr einer Verfestigung dieses Übergangsstadiums bestand, was mehrheitlich in der Politik abgelehnt wurde.

Biedenkopfs Frequenzumwidmung zu Gunsten des DLF und zu Lasten von DS Kultur bedrohte in den Augen der Amtskollegen den labilen Zustand der Kompromißlösung. *"Durch das Schaffen von Fakten wird allemal Politik betrieben."* (epd 10, 08.02.1992). In diesem Fall muß jedoch nachträglich bezweifelt werden, ob die sächsische Entscheidung jemals eine Gefahr für DS Kultur bedeutete. Biedenkopf erreichte durch den Schrecken, den er seinen Amtskollegen bereitete, daß, wie auch bestätigt wurde, Bewegung ins Spiel gekommen sei. Abgesehen davon sprach der Ministerpräsident immer von einer vorläufigen Zuteilung, die mit dem anstehenden Staatsvertrag wieder zur Disposition stünde. Ein Affront war es allemal, da alle Ministerpräsidenten den drei Sendern vorher bis auf unbestimmte Zeit ihre Frequenzen versprochen hatten.

## IV. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Darstellung der Entscheidungsprozesse konnte, trotz aller Strukturierungen nicht kaschieren, wie chaotisch die Verhandlungen tatsächlich zum Teil verliefen. Bereits die Teilresümees sollten das Erfassen der Vorgänge vereinfachen, nicht zuletzt im Hinblick auf die nun folgende Beantwortung der Untersuchungsfragen. Auch diese wiederum versuchen, die Einzelpunkte zu gliedern und Übersicht zu erzeugen.

### IV.1. DIE AKTEURSKONSTELLATION

An erster Stelle standen als wichtigste Akteure die Landesregierungen, neben denen teilweise (so bei den NORA-Verhandlungen, dem NDR-Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns und der Übernahme von DT64 durch den MDR) auch Rundfunkanstalten beteiligt waren; im Falle des nationalen Hörfunks spielte sogar die Bundesregierung eine bedeutende Rolle.

Diese Konstellation, das postulierte Hypothese fünf, erklärt sich durch die Zuständigkeit der Länder für das Rundfunkwesen, reicht aber bis zu Angeboten und Vermittlungsversuchen jener bestehenden Anstalten (SFB und NDR, aber auch MDR), die direkt vom Neuordnungsprozeß betroffen waren oder in ihn eingriffen. Dies war jedoch nur in jenen Fällen möglich, wo sich, Hypothese sechs folgend, die jeweiligen Standortländer zu Anwälten "ihrer" Sender machten oder, wie im Falle des nationalen Hörfunks, die CDU/CSU-regierten Länder schon aus reiner Opposition die Anbindung von RIAS und DLF an das ZDF forderten.

Der Bund, dem eigentlich laut BVerfG-Rechtsprechung nur eingeschränkte Befugnisse zustehen, konnte in den Verhandlungen um die Zukunft von DLF, RIAS und DS Kultur deshalb eingreifen, weil die Altlastenfrage den Ländern eine einvernehmliche Regelung erstrebenswert erscheinen ließ. Wie expliziert wurden die Verhandlungen dadurch zunehmend komplizierter.

### IV.2. WELCHE KONZEPTE VERTRATEN DIE AKTEURE?

Ausgangspunkt aller erörterten Modelle war zwangsweise der EVertr., dessen Artikel 36 zwar bewußt nicht an die Reformanstrengungen der DDR-Rundfunkeinrichtungen von 1989 und 1990 angeknüpft hatte, eine gemeinsame Rundfunkanstalt aller neuen Länder aber trotzdem nicht verbot. *Ein* eindeutiges Ergebnis der Darstellungen ist jedoch, daß auf keiner Seite Akteure für einen Erhalt des Status Quo in Ostdeutschland eintraten und zwar nicht einmal annäherungsweise. Im Westen dagegen war die Lobby derer groß, die nicht nur das System, sondern auch dessen zur Disposition stehende Teile RIAS und DLF, grundsätzlich erhalten wollten. Andererseits war die knapp bemessene Frist ein weiterer ausschlaggebender Grund für das Fehlen einer Diskussion völlig neuer Modelle.

## IV.2.1. AUFLÖSUNG IM OSTEN - ERHALT IM WESTEN

### IV.2.1.1. OSTDEUTSCHE BEWEGGRÜNDE

Niemand in den neuen Ländern, besonders nicht die von dort stammenden Politiker, hätten sich ein Fortleben der alten DDR-Institutionen vorstellen können, nicht einmal überzeugendste finanzielle Argumente von westlicher Seite konnten diesen Wunsch verhindern. Der Vorsitzende des Rundfunkbeirates der Einrichtung, Uwe Grüning, erklärte bedauernd dazu, man habe wie in so vielen Bereichen lieber das *"Heil in Imitation gesucht."* (NZ 12.07.1991). Die Einführung des bundesdeutschen, föderalistischen Rundfunksystems hatten die Politiker in den neuen Ländern also sehr schnell adaptiert. Dies natürlich vor allem wegen des innigen Wunsches, die eigene Rundfunkhoheit auch wahrzunehmen und nicht wie früher alles einer Berliner Zentrale zu überlassen. Ein Standort Berlin war deshalb nicht durchsetzbar, man hätte im Zweifelsfalls lieber aus dem *"Bierzelt"* gesendet als aus der Hauptstadt (Interview Burmester).

Es muß auch zurecht gegen die diskutierten zentralistischen Modelle eingewandt werden, daß diese finanziell wahrscheinlich sinnvollste Lösung nicht unbedingt die beste gewesen wäre. Immerhin, so schreibt auch Lehbruch, hätte eine institutionelle Zusammenfassung der neuen Länder - und das gilt nicht nur für das Rundfunkwesen - die ehemalige deutsch - deutsche Grenze stark aufgewertet (Lehbruch 1991: 596) und damit einer Wahrung wie auch immer gearteter DDR-Identität Vorschub geleistet.

Diese Grundsätzliche Abneigung gegen alles, was aus Berlin-Adlershof und -Köpenick kam wurde auch DT64 beinahe zum Verhängnis. Weder Ministerpräsidenten noch Intendanten fühlten sich berufen, das allgemeine Urteil über den Jugendsender einmal genauer zu prüfen. Nicht umsonst hielten sich hartnäckig Meinungen, die DT64 jede Veränderung seit der Gründung anlässlich des Deutschlandtreffens der Jugend von 1964 absprachen.

Einzig und allein die Frage nach dem Übernahmeverfahren von Mitarbeitern des ehemaligen DDR-Rundfunks wurde sehr unterschiedlich gehandhabt. Während in Sachsen die CDU vehement gegen eine Weiterbeschäftigung eintrat, entschieden Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg diametral entgegengesetzt.

### IV.2.1.2. WESTDEUTSCHE BEWEGGRÜNDE

Schon die Vereinbarung, den Beitritt nach Artikel 23 GG durchzuführen, wies auf den intensiven Wunsch der westdeutschen Seite hin, die eigene institutionelle Identität nicht aufzugeben (Lehbruch 1990: 463). Infolge dieser Grundsatzentscheidung blieb den neuen Ländern nur die Übernahme des westlichen Institutionensystems und zwar auch des Rundfunksystems. Den darauf folgenden Eingliederungsprozeß

nennt Lehbruch einen umfassenden Institutionentransfer, wie er sonst nur bei Annexionen anzutreffen sei (Lehbruch 1993: 55). Trotzdem, so Lehbruch weiter, handele es sich beim Vollzug der Einheit Deutschlands keineswegs um Kolonisation oder bloßen Anschluß, schließlich hatte die letzte, demokratisch legitimierte, DDR-Regierung unter Lothar de Maizière autonom wichtige Vorentscheidungen wie Demokratisierung und Föderalisierung bereits beschlossen (Lehbruch 1991: 593).

Die Diskussion über Sinn und Unsinn des nationalen Hörfunks wurde fast ausschließlich von westdeutschen Regierungen geführt - wenn von der sächsischen Frequenzumwidmung einmal abgesehen wird. Diese jedoch, das darf nicht vergessen werden, wurde von dem damals noch einzigen aus dem Westen stammenden Ministerpräsidenten der neuen Länder veranlaßt. Die lang andauernde Auseinandersetzung demonstrierte, daß die Frage der Westsender mit den obsoleten Sendeaufträgen nicht dem Buchstaben des Gesetzes folgend gelöst wurden. Dann nämlich hätten die Regierungschefs RIAS und DLF abschaffen müssen.

Intensiv wurde nach einer Rechtfertigung für den nationalen Hörfunk, der von Seiten der ARD nicht nur einmal als überflüssig bezeichnet wurde, was angesichts der Vielzahl von Hörfunkprogrammen, die allemal besser zu empfangen sind und mit ähnlichen Inhalten gleiche Zielgruppen ansprechen, nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Einschlägige Kommentare wie der folgende: *"Rundfunkpolitik ist Macht- und Parteipolitik und schlägt als solche mitunter eigenwillige Kapriolen"* (FR 12.09.1991), waren deshalb gerade diesbezüglich weder rar noch unrichtig.

#### IV.2.2. ZEITNOT DURCH DIE BEFRISTUNG

"Mit Artikel 36 EGV entfaltete sich unter dem geschaffenen **Zeitdruck** ein **struktureller Determinismus**, der weitgehend auf eine vertiefte Diskussion inhaltlicher und konzeptioneller Fragen verzichten mußte." (...) "Dies wie derum schränkte Spielräume für innovative Lösungen, die zwangsläufig mehr Zeit erfordert hätten, ein." (Kresse 1992: 28)

Dieser eher negativen Beurteilung des Artikel 36 EVertr. stand durchaus auch eine positivistische Einstellung gegenüber. Von dieser Seite wurde argumentiert, das der Sorge, nach dem 31. Dezember 1991 könnten im Rundfunkwesen Ostdeutschlands unhaltbare Zustände eintreten, die Tatsache widerspreche, daß bis dahin noch genug Zeit bleibe. Nicht zuletzt der Druck werde für eine schnelle Regelung sorgen (Ricker 1991: 484). Hier wurde es für müßig befunden, zwischen "haltbaren" und vernünftigen Strukturen zu unterscheiden. Daß nach dem 1. Januar 1992 irgendwer irgendetwas senden würde, wurde nie bezweifelt.

Da also in den 15 Monaten der Übergangsphase kaum Zeit zum Nachdenken über alternative Strukturen blieb, versuchten die ostdeutschen Regierungen nur, sich möglichst nicht an westdeutsche Sender "zu verkaufen". Darauf sind die diversen Versuche zur Gründung eigener Anstalten zurückzuführen, die im Hybrid-Modell Mecklenburg-Vorpommerns ihren unkonventionellsten Ausdruck fanden. Lediglich der brandenburgische SPD-Fraktionsvorsitzende Birthler setzte seinen Wunsch nach einer eigenen Anstalt durch, wenn es ihm auch nicht gelang, die ARD zu "*revolutionieren*" (Interview Bakarinow).

Es ist letztendlich darum keine Frage der Glaubwürdigkeit des Westens, was sich in den neuen Ländern abspielte. Die Weichen waren bekanntlich durch die Annahme von Artikel 36 EVertr. gestellt worden. Die Neuordnung wurde den im Westen üblichen Prämissen gerecht, weil das System einfach kopiert wurde. Das heißt, daß die Regierungen der neuen Länder tatsächlich zwar am wenigsten für Artikel 36 verantwortlich waren, vermutlich aber keine andere Entscheidung getroffen hätten, wie in Hypothese vier behauptet wurde. Mehr noch war es ja sogar so, daß schon in der DDR wichtige Vorentscheidungen getroffen worden waren. Insofern muß, auf Hypothese drei verweisend, beachtet werden, in welchen Punkten sich das in Landessender gegliederte DDR-Rundfunkmodell noch von den später gegründeten Landesrundfunkanstalten unterschied.

### **IV.3. WELCHE KONZEPTE SETZTEN SICH WARUM DURCH?**

Der ehemalige RIAS- und NDR-Intendant Peter Schiwy fand in der Frühphase der Rundfunkneuordnung einen sehr treffenden Ausdruck: "*Hast du Länder, hast du Sender*" (Welt 29.12.1990). Dementsprechend haben die Länder sich letztlich auf Grund ihrer Hoheit über das Rundfunkwesen fast überall durchsetzen können, mußten jedoch teilweise Kompromisse schließen. Interessant bleibt, daß die am NORA-Projekt beteiligten Länder unter einem Gegeneinander von Ministerpräsidenten und Fraktionen litten. So konnte Gomolka sich in Schwerin nicht durchsetzen und auch Stolpe hatte in Brandenburg erhebliche Probleme, kraft seiner Autorität eine rein brandenburgische Anstalt zu verhindern. Diese Macht wurde durch die langwierige Entscheidungsfindung natürlich untergraben, so daß er selbst schließlich das Lager wechseln und für den RBr eintreten mußte.

In bezug auf DT64 war die Argumentation nahezu absurd. Mehr von Ängsten vor Berliner Sendern gespeist, wurde das Jugendradio rundweg abgelehnt. Viele Politiker gaben zu, das Programm nie gehört zu haben, und lehnten einen Erhalt dennoch ab. Auf der anderen Seite gab es auch einige, die immer wieder beteuerten, wie wichtig DT64 sei und wie sehr sie den Erhalt befürworteten. Es geschah am Ende jedoch lange Zeit nichts, und dabei wäre es zweifelsohne geblieben, wenn nicht MDR-Intendant Udo Reiter mit einer Blitzentscheidung kurz vor Toresschluß seine Meinung noch geändert hätte.

Besonders beim nationalen Hörfunk mußte ein Ausgleich zwischen verschiedensten Interessen gefunden werden. Einerseits lehnte die ARD den Gedanken an den Erhalt von DLF und RIAS wegen der

Problematik einer öffentlich-rechtlichen Hörfunkkonkurrenz grundsätzlich ab, das ZDF dagegen verlangte danach, während die Standortländer ihre Sender erhalten wollten und die restlichen nüchtern auf die geringe Bedeutung dieser Programme verwiesen. Bezeichnenderweise war es der Rundfunkbeauftragte Mühlfenzl - eigentlich mit der *Auflösung* des ehemaligen DDR-Rundfunks betraut - welcher wenigstens den Erhalt *eines* ostdeutschen Senders verlangte, wobei er auf den am wenigsten vorbelasteten zurückgriff.

#### **IV.3.1. DAS OST-WEST-VERHÄLTNIS**

Das Ost-West-Verhältnis bildete kein großes Problem. In vielen Fällen trafen beide Seiten nicht einmal aufeinander (MDR- und ORB-Gründung), während anderswo sich eine Seite weitgehend still verhielt (Nationaler Hörfunk, DT64). Das Scheitern der NORA und schließlich das Verhandlungsdebakel von SFB und ORB wurde vor allem vom Berliner Intendanten immer wieder mit angeblichen Ressentiments gegen Berlin begründet, muß aber mehr der Tatsache zugeschrieben werden, daß Brandenburg (und Mecklenburg-Vorpommern) den bestehenden Apparat des SFB fürchteten.

#### **IV.3.2. LANDSMANNSCHAFTLICHE BINDUNGEN**

Landsmannschaftliche Bindungen haben de facto kaum eine Rolle gespielt, sie wurden beim NDR-Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns lediglich als Begründung angeführt. Die Animositäten des CDU-regierten Landes gegenüber jenen, den NDR tragenden, ausschließlich SPD-regierten, dürften in Wahrheit hinderlicher gewesen sein, als daß die kulturelle Verwandtschaft allein sie hätte aufwiegen können. Der NDR-Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns weist eine andere Bedeutsamkeit auf: Durch die langwierigen Verhandlungen ließ sich Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen nämlich zu einer Neufassung des Staatsvertrages hinreißen, statt eine Ratifizierung des bestehenden durch das Beitrittsland zu verlangen, wie es ursprünglich vorgesehen war.

Die sowohl von Brandenburg als auch Berlin als die landsmannschaftlich sinnvollste Rundfunkalternative benannte Option unter Einschluß Sachsen-Anhalts (Interview Dohlus, Bakarinow) konnte mit diesem Argument auch nicht durchgeführt werden. Hier obsiegte die Parteipolitik.

## IV.4. PARALLELEN ZUR WESTDEUTSCHEN RUNDfunkPOLITIK

### IV.4.1. GEFORDERTE INNOVATION FAND NICHT STATT

"Zum anderen blockierte Artikel 36 EVG durch seine ausdrückliche **Konzentration auf die neuen Bundesländer** zumindest für die Übergangsphase eine teilweise ursprünglich einmal gedachte (Gesamt)-Reform der deutschen Rundfunkordnung. Noch auf der Rundfunktagung der Friedrich-Ebert-Stiftung vom 27. August 1990, also drei Tage vor Unterzeichnung des Einigungsvertrages, hatte der damalige ARD-Vorsitzende, Intendant Prof. Hartwig Kelm, erklärt, man wolle auch von den neuen Impulsen des DDR-Umbruchs lernen, da auch in den alten Ländern, 'das eine oder andere von der Idealvorstellung abweicht' und 'die Vereinigung die Chance bietet, diese Abweichungen wenigstens teilweise zu korrigieren.'" (Kresse 1992: 28f.)

Für seinen Vorschlag einer grundlegenden ARD-Neuordnung bekam Hartwig Kelm den Beifall all jener, die glauben, über einen "gesunden Menschenverstand" zu verfügen (FK 1/2, 10.01.1991). Trotzdem wurde er von seinen Amtskollegen und aus der Politik heftigst attackiert. Sein Nachfolger im Amte des ARD-Vorsitzenden, WDR-Intendant Friedrich Nowotny, mußte angesichts dieses ungünstigen Echos ein solches Vorhaben lieber unversucht lassen, obwohl er als Chef des WDR am wenigsten einschneidende Veränderungen zu befürchten gehabt hätte, denn der reiche WDR hätte nicht zur Disposition gestanden, dafür aber zukünftig seine Beiträge zum ARD-Finanzausgleich verringern können. Die Vereinigung forderte aber ohnehin genug Kraft von der ARD. Sie konnte sich nicht wie das ZDF durch die Ratifizierung eines Staatsvertrages auf die neuen Länder ausdehnen, sondern mußte zuerst das Chaos um NORA und schließlich die Berlin-Brandenburger Auseinandersetzungen verarbeiten. So wurde die deutsche Einheit schließlich nicht als Motor für Reformen genutzt, die Umstrukturierung des Rundfunks erfolgte statt dessen im Rahmen des westdeutschen Status Quo (Hoffmann-Riem 1991: 479). Dies aber implizierte im Grunde schon Artikel 36. Selbst die Vorschläge Kelms umfaßten eigentlich nur eine territoriale Neugliederung, weniger Experimente mit einer Organisationsreform. Die Folge des Artikels 36 EVertr. liegt also darin, daß eben keine Innovation praktiziert wurde, weil sie auch nicht praktiziert werden konnte. Ganz im Gegenteil fiel in Berlin-Brandenburg offensichtlich niemandem der Widerspruch zwischen dem Wunsche nach Vereinigung beider Länder und dem Gezeter der beiden Landesrundfunkanstalten auf, obwohl die Politik dann einen Zusammenarbeitszwang in den gemeinsamen Medienstaatsvertrag schrieb und diesen sogar noch mit der von ihnen nicht verwirklichten Option einer gemeinsamen Anstalt, die man hätte beschließen könne, begründete.

#### IV.4.2. DEUTLICHER PARTEIENEINFLUSS

Rundfunkvermittelte öffentliche Meinung gehört zu den Ressourcen der Ausübung politischer Macht. *Sie* gilt es zu akkumulieren. Parteien *müssen* daher Instrumentalisierungsstrategien für Massenkommunikationsmittel entwickeln. Sie können kein Interesse daran haben, im Gesetzgebungsprozeß dem verfassungspolitischen Postulat Genüge zu leisten. Je mehr Meinungsmarkt im Rundfunk entsteht, desto schlechter sind die Ausgangspositionen im Kampf um die Ressource öffentliche Meinung (Prodoehl 1989: 285).

Den Zusammenbruch der DDR haben zwar einige Parteien überlebt, der demokratischen Entwicklung wäre es jedoch wenig förderlich, wenn diese ihre gute Organisation ausnützten, um das bestehende Machtvakuum zu okkupieren. Dies nämlich könnte eine Verformung der Parteiendemokratie hin zur *"Partitokratie"* bedeuten (Lehmbruch 1993: 27). Westdeutsche Erfahrungen lehren überdies, daß die Parteien einmal gewonnenes Terrain nicht wieder aufzugeben bereit sind. Das Fehlen von Gegengewichten zum Eroberungszug der Parteien in Ostdeutschland, belegt das Beispiel des MDR (Lehmbruch 1991: 596). Hypothese eins scheint somit zuzutreffen. Daß dies nicht zuletzt auf die höhere Bedeutung anderer Probleme zurückzuführen ist, zeigte schon die Stellungnahme des brandenburgischen Ministerpräsidenten Stolpe. Gerade weil sich die ostdeutschen Regierungen zunächst um soziale Belange kümmern mußten, kam es ihnen möglicherweise gelegen, wie in Hypothese zwei vermutet, über alternative Rundfunkmodelle nicht nachdenken zu müssen.

Die drei CDU-geführten Landesregierungen verfaßten, *"aus dem Bundeskanzleramt gleichsam ferngesteuert"* (FK 1/2, 10.01.1991), Übergangsbestimmungen in ihrem Staatsvertrag, mit dessen Hilfe sie tatsächlich ein quasi "gleichgeschaltetes" Aufsichtsgremium bildeten, das ausdrücklich wichtige Entscheidungen der Aufbauphase treffen sollte und dies auch tat. In Brandenburg wurde ähnliches beim ORB nicht versucht, obwohl nicht nur keine Abstimmung mit anderen Partnern erforderlich war - Potsdam trägt den ORB allein und die Landesregierung kann deshalb im Grunde machen, was sie will - auch wäre wegen der wesentlich kürzeren Zeitspanne, die verglichen mit dem MDR bis zum Sendebeginn am 1. Januar 1992 noch lag, ein "Ausnahmestand" hier noch viel wichtiger gewesen als in Leipzig.

Von Gomolka wünschte Kohl offenbar, er möge eine Anstalt gemeinsam mit Berlin und Brandenburg gründen. Dieser wollte nie etwas anderes, doch in diesem Falle stellte sich die gewünschte Entscheidung nicht ein, weil zwischen den verschieden regierten Ländern einfach keine Einigung möglich war. Daß man sich koalitionsintern in Brandenburg nicht auf einen Verwaltungsratskandidaten einigen konnte, war auch eher ein Mißgeschick.

Die Vereinigung Deutschlands und der Umbau des ostdeutschen Rundfunkwesens orientierte sich nicht nur am organisatorischen Vorbild des Westens, sondern es zeigte sich wieder, daß *"Medienpolitik (...) im Kern pure Macht- und Standortpolitik"* ist (FR 05.08.1991). Das Fehlen verschiedener Kräfte der Politikformulierung, wie etwa der Interessenverbände, billigte den Parteien noch mehr Spielraum zu,

als sie ohnehin schon hatten. Der frühere WDR-Intendant Klaus von Bismarck erklärte: *"Es liegt nahe, daß die politischen Kräfte im Westen, denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk (...) schon immer auf ärgerliche Weise viel zu staatsfern war (...) jetzt versuchen, bei den 'Neu-Einrichtungen' von Länderanstalten im Bereich der früheren DDR von vornherein mehr staatliche Kontrolle (...) einzubauen"* (epd 45, 12.06.1991). Dies bestätigt Hypothese sieben. Mit Seibel gesprochen: *"Nicht nur hier gewinnt man den Eindruck, daß der Einigungsprozeß in Wahrheit als Vorwand für etwas dient, was man eigentlich immer schon einmal versuchen wollte."* (Seibel 1993: 23)

#### IV.5. RESÜMEE

Sicher hat die Vereinigung nach Artikel 23 GG die Bundesrepublik Deutschland weniger erschüttert, als eine neue Staatsgründung dies bedeutet hätte. Dies schreiben sowohl Lehmsbruch als auch Seibel, worauf sich die achte und letzte Hypothese im Vorfeld bezog. Eine jahrelange Beschäftigung mit einer neuen Staatsordnung hätte viel Kraft verlangt, die nicht in den Aufbau des Ostens hätte investiert werden können. Doch nicht zuletzt das Beispiel des Rundfunks läßt die Frage im Raum stehen, ob die schnelle Vereinigung nicht wesentlich mehr Probleme mit sich bringt, als alle Beteiligten erwartet haben.

Die deutsche Vereinigung gleicht in weiten Bereichen einer vollständigen Systemübernahme durch den Osten des Landes. Dies gilt insbesondere auch für das Rundfunkwesen. *"Wie derartig pauschale Übernahmen relativ fremder Rechtssysteme funktionieren werden, muß die Zukunft lehren"* (Boldt 1991: 39). Diesen Zweifeln schloß sich schon im Frühjahr 1991 der brandenburgische Kulturminister Enderlein an. Die Medienstruktur des Westens könne wegen unterschiedlicher Erfahrungswelten nicht einfach unkritisch transferiert werden (epd 17, 06.03.1991). Betrachtet man das hier vorgelegte Untersuchungsergebnis, so muß unter diesen Umständen gleich Bullinger die Frage erlaubt sein, ob das westdeutsche Rundfunkssystem für die neuen Länder überhaupt geeignet ist (Bullinger 1991: 470), wenn dessen negative Aspekte im Osten noch stärker zur Geltung kommen als es bisher im Westen schon üblich war.

"Ein auf Regierungskurs befindlicher Rundfunk droht in einer für das Demokratieprinzip höchst prekären Weise die obrigkeitnahe Tradition des bisherigen DDR-Rundfunks fortzusetzen." (Hoffmann-Riem 1991a: 610)

In den neuen Ländern mag auf Grund dieser unterschiedlich Erfahrungen der politischen Einflußnahme im Rundfunk eher Tür und Tor geöffnet sein, als dies im Westen der Fall ist. Trifft dies zu, so ist es nicht ausgeschlossen, daß im Prozeß der staatlich-administrativen Integration in Deutschland, so Seibel, gewissermaßen *"mehr DDR"* erhalten bleibt, als verfassungspolitisch wünschenswert sein kann - und dies *"nicht trotz, sondern wegen der schnellen Vereinigung der beiden deutschen Staaten"* (Seibel

1991: 203). Für den Rundfunk hieße das, daß der Zeitdruck und der Zwang zum öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem nach westlichem Muster das Entstehen der beschriebenen Zustände förderte.

Dies darf nach eingehender Betrachtung wohl behauptet werden. Parteitaktische Auseinandersetzungen und regionale Standortegoismen haben ein grundsätzliches Nachdenken über das bundesdeutsche Rundfunkwesen nicht nur verhindert und den Status Quo des Westens erhalten, sondern da, wo neue Strukturen aufgebaut werden *mußten*, nämlich in den neuen Ländern und innerhalb der unter Bundesrecht sendenden Anstalten, Regelungen etabliert, die in den beschriebenen Bereichen zu Recht in Frage gestellt werden. In groben Zügen ist dabei in Ostdeutschland nichts anderes entstanden, als aus dem Westen in den vergangenen Jahrzehnten bekannt war.

Dies alles bedeutet jedoch nicht, daß es einen besseren Weg zur Vollendung der deutschen Einheit - speziell der Rundfunkneuordnung - gegeben hätte. Vesting schreibt, angesichts vielfältiger und weltweiter Gefährdungen, müsse die Fragestellung viel tiefer greifen. Mit dem Ende des Sozialismus sei der fortwährende Bestand des Liberalismus noch keinesfalls bewiesen. So sei zumindest denkbar, daß die "ethisch-politische" Steuerung des Sozialismus derart verfehlt war, daß es auch falsch sei, sich davon distanzieren zu wollen (Vesting 1991: 559). Doch was hieße es, diese Prämisse in die Tat umzusetzen?

## PERSONENREGISTER

- Albrecht, Michael: DFF-Intendant / ORB-Fernsehdirektor
- Biedenkopf, Kurt: Ministerpräsident Sachsen, CDU
- Birthler, Wolfgang: SPD-Fraktionsvorsitzender im Landtag Brandenburg
- Blank, Joseph-Theodor: Medienpolitischer Sprecher der CDU / CSU-Bundestagsfraktion
- Buchwald, Manfred: SR-Intendant
- Diepgen, Eberhard: Regierender Bürgermeister Berlin, CDU
- Drück, Helmut: RIAS-Intendant
- Duchac, Joseph: Ministerpräsident Thüringen, CDU
- Enderlein, Hinrich: Kultusminister Brandenburg, FDP
- Goldbeck, W.: FDP-Fraktionsvorsitzender im Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Goliasch, Herbert: CDU-Fraktionsvorsitzender im Landtag Sachsen
- Gomolka, Alfred: Ministerpräsident Mecklenburg-Vorpommern, CDU
- Gruber, Edmund: DLF-Intendant
- Hirschfeld, Gerhard: Stellvertretender Gründungsbeauftragter des RBr / ORB-Hörfunkdirektor
- Kelm, Hartwig: HR-Intendant, ARD-Vorsitzender 1990
- Landowsky, Klaus Rüdiger: CDU-Fraktionsvorsitzender im Abgeordnetenhaus Berlin; SFB-Rundfunkratsmitglied
- von Lojewski, Günther: SFB-Intendant
- Maltusch, Wernfried: Stellvertretender Intendant des Rundfunks der DDR
- Mühlfenzl, Rudolf: Rundfunkbeauftragter für die neuen Länder
- Müller, Gottfried: Medienminister der DDR-Regierung Lothar de Maizières / Landtagspräsident Thüringen, CDU
- Müller, Manfred: Direktor Sachsen Radio
- Neumann, Bernd: Medienpolitischer Sprecher der CDU; Vorsitzender des Bundesfachausschusses Medienpolitik der CDU
- Nowotny, Friedrich: WDR-Intendant, ARD-Vorsitzender 1991/92
- Otto, Hans-Joachim: Medienpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion
- Plog, Jobst: NDR-Intendant; ARD-Vorsitzender 1993
- Reiter, Udo: MDR-Intendant
- Rosenbauer, Hans-Jürgen: ORB-Intendant
- von Sell, Friedrich Wilhelm: Gründungsbeauftragter des RBr
- Singelstein, Christoph: Intendant des Rundfunks der DDR / Chefredakteur ORB-Radio Brandenburg
- Stolpe, Manfred: Ministerpräsident Brandenburg, SPD

Stolte, Dieter: ZDF-Intendant

# QUELLENVERZEICHNIS

## 1. LITERATURVERZEICHNIS

- Boldt, Hans: Wiedervereinigung und föderative Ordnung; in: R. Wildenmann (Hrsg.): Nation und Demokratie. Politisch strukturelle Gestaltungsprobleme im neuen Deutschland, Baden-Baden 1991, S. 35-50
- Bullinger, Martin: Die Entwicklungen der Medien und des Medienrechtes in den neuen Bundesländern; in: AfP 2/1991, S. 465-472
- Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen
- Ellwein, Thomas: Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1988
- Facius, Gernot: Medien-Föderalismus. Wie kann der Rundfunk neugeordnet werden?; in: Die politische Meinung 251/1990, S. 33-38
- Faul, Erwin: Die Rundfunkordnung im vereinigten Deutschland: Überwuchern Interessensdschungel die nationale Verfassungsaufgabe?; in: R. Wildenmann (Hrsg.): Nation und Demokratie. Politisch strukturelle Gestaltungsprobleme im neuen Deutschland, Baden-Baden 1991, S. 146-212
- Hepperle, Susanne: Transformation und Integration des Rundfunks im Prozeß der deutschen Einigung - Rundfunk in der DDR nach der Wende: Reform oder Zerschlagung? Diplomarbeit Universität Konstanz 1991
- Herrmann, Günter: Fernsehen und Hörfunk in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Zugleich ein Beitrag zu weiteren allgemeinen verfassungsrechtlichen und kommunikationsrechtlichen Fragen, Tübingen 1975
- Hoffmann-Riem, Wolfgang (1991): Die Entwicklung der Medien und des Medienrechtes im Gebiet der ehemaligen DDR; in: AfP 2/1991, S. 472-481
- Hoffmann-Riem, Wolfgang (1991a): Rundfunk in neuen Ländern mit alten Schwächen: Der ungenierte Parteienzugriff; in: AfP 3/1991, S. 606-611
- Kopetz, Dieter: Neuordnungsprozesse im Mediensektor der Bundesrepublik Deutschland, Bochum 1991
- Kopetz, Dieter (1991a): Perspektiven für die Medien in den neuen Bundesländern, Münster und Hamburg 1991
- Kopetz, Dieter: Perspektiven für die Zukunft des RIAS; in: ders.: Perspektiven für die Medien in den neuen Bundesländern, Münster und Hamburg 1991, S. 95-100
- Kresse, Hermann: Die Rundfunkordnung in den neuen Bundesländern, Stuttgart 1992
- Lehmbruch, Gerhard: Die improvisierte Vereinigung: Die dritte deutsche Republik; in: Leviathan 4/1990, S. 462-486

- Lehmbruch, Gerhard: Die deutsche Vereinigung: Strukturen und Strategien; in: PVS 4/1991, S. 585-604
- Lehmbruch, Gerhard: Institutionentransfer. Zur politischen Logik der Verwaltungsintegration in Deutschland; in: W. Seibel, A. Benz, H. Mäding (Hrsg.): Verwaltungsreform und Verwaltungspolitik im Prozeß der deutschen Einigung, Baden-Baden 1993
- Mahle, Walter A.: Medien in Deutschland, München 1990
- Maltusch, Wernfried: Deutsch-Deutsche Interdependenzen bei der Demokratisierung des Rundfunks in der DDR; in: W. A. Mahle: Medien in Deutschland, München 1990
- Müller, Manfred: Rundfunk in Sachsen. Situation und Angebot, Leipzig 1990
- Müller, Manfred: Programm und Personal des Mitteldeutschen Rundfunks. Vorschläge an die sächsische Politik, Leipzig 1991
- Prodoehl, Hans Gerd: Modell und Wirklichkeit. Legitimationsprobleme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland; in: PVS 2/1989, S. 273-291
- Ricker, Reinhart: Rechtsprobleme der Rundfunk-"Einrichtung" in den neuen Bundesländern; in: AfP 2/1991, S. 482-484
- Rundfunk der DDR Berlin: Radio im Umbruch. Oktober 1989 bis Oktober 1990, Rundfunk der DDR 1990
- Schulzendorf, Gerhild: Der Deutsche Fernsehfunk zwischen Chaos und öffentlich-rechtlicher Anstalt; in: W. A. Mahle: Medien in Deutschland, München 1990
- Schäuble, Wolfgang: Der Vertrag. Wie ich über die deutsche Einheit verhandelte, Stuttgart 1991
- Seibel, Wolfgang: Verwaltungsreform und Verwaltungspolitik im Prozeß der deutschen Einigung: Problemperspektiven, Forschungsperspektiven, Thesenpapier zur Tagung "Verwaltungsreform in den ostdeutschen Bundesländern" der Friedrich-Schiller-Universität Jena 9. - 10. November 1990
- Seibel, Wolfgang (1991): Verwaltungsreform in den ostdeutschen Bundesländern; in: DÖV 5/1991, S. 198-204
- Seibel, Wolfgang (1991a): Verwaltungsintegration im vereinigten Deutschland; in: W. Seibel, A. Benz, H. Mäding (Hrsg.): Verwaltungsreform und Verwaltungspolitik im Prozeß der deutschen Einigung, Baden-Baden 1993
- Seibel, Wolfgang / Benz, Arthur / Mäding, Heinrich (Hrsg.): Verwaltungsreform und Verwaltungspolitik im Prozeß der deutschen Einigung, Baden-Baden 1993
- Stenographische Berichte der Plenardebatten der Landtage von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- Vesting, Thomas: Entwicklung des Verfassungs- und Verwaltungsrechts im Gebiet der ehemaligen DDR; in: DÖV 11/1991, S. 455-459
- Wildenmann, Rudolf (Hrsg.): Nation und Demokratie. Politisch strukturelle Gestaltungsprobleme im neuen Deutschland, Baden-Baden 1991

## **2. ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN**

Berliner Morgenpost  
 Deutsche Presseagentur  
 Evangelischer Pressedienst Kirche und Rundfunk  
 Frankfurter Allgemeine Zeitung  
 Funk-Korrespondenz  
 Frankfurter Rundschau  
 Leipziger Volkszeitung  
 Neues Deutschland  
 Neue Zeit  
 Sächsische Zeitung  
 Süddeutsche Zeitung  
 die tageszeitung  
 Der Tagesspiegel  
 Die Welt  
 Die Zeit

## **3. DOKUMENTENVERZEICHNIS**

Berliner Koalitionsvereinbarung - Bereich Medien (Stand 9.1.91); dokumentiert in: FK 3, 17. Januar 1991

"Keine Funkstille für die Jugend" Rettet DT64!; Die SPD im Deutschen Bundestag 2953, Bonn 13. November 1991

Kompromißpapier und Beschlußvorlage "Bundesrundfunkanstalten" der Ministerpräsidenten Max Streibl (Bayern) und Björn Engholm (Schleswig-Holstein) zur Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten am 18./19.10. in Hannover; dokumentiert in: FK 42, 19. Oktober 1990

"Sachverständigengruppe Medienordnung" der Arbeitsgruppe 5 (Kulturelle Angelegenheiten) des provisorischen Regionalausschusses Berlin. Abschließende Empfehlungen für eine Rundfunkkonzeption in Berlin und Brandenburg. 13. November 1990; dokumentiert in: D. Kopetz: Neuordnungsprozesse im Mediensektor der Bundesrepublik Deutschland, Bochum 1991, S. 145-159

SPD-Medienkommission: Leitlinien für die zukünftige Medienordnung in einem vereinten Deutschland vom 18.09.1990

Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk; dokumentiert in: H. Kresse: Die Rundfunkordnung in den neuen Bundesländern, Stuttgart 1992

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands, Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1990

ZDF-Staatsvertrag; in: Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinigten Deutschland, ZDF Schriftenreihe Heft 44 Medienrecht, Mainz 1992

18 "Grundpositionen" für einen Nordostdeutschen Rundfunk. Ein Zwischenstand der Verhandlungen; dokumentiert in: FK 16, 18. April 1991

#### **4. INTERVIEWPARTNER**

J. Bakarinow, Leiter Referat Medienrecht und Medienpolitik in der brandenburgischen Staatskanzlei, Gespräch am 03. November 1992 in Potsdam

Hans Bismark, Geschäftsführer Mediaport Berlin, ehemals Projektgesellschaft für Kabelkommunikation mbH (PK Berlin), Trägergesellschaft des Berliner Kabelpilotprojektes von 1985 bis 1990, Gespräch am 5. November 1992 in Berlin, telefonische Nachfrage am 22. März 1993

H.-Jörg Burmester, Referat Verbindungen der Intendanz des MDR, Gespräch am 30. Oktober 1992 in Leipzig

Ernst Dohlus, Referat Medienfragen der Intendanz SFB, Gespräch am 5. November 1992 in Berlin

Harald Hammann, Rundfunkreferent Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Gespräch am 16. November 1992 in Mainz

Gunnar Krone, ZDF-Justitiariat, Gespräch am 16. November 1992 in Mainz

Rolf Reißmann, freier Mitarbeiter des MDR Studios Chemnitz, im behandelten Zeitraum Leiter des Sachsen Radio-Funkhauses Chemnitz, Gespräch am 31. Oktober 1992 in Chemnitz

Dieter Stammler, DLF-Intendanz, im behandelten Zeitraum freigestellt als Rundfunkreferent der Staatskanzlei Brandenburg, Gespräch am 11. November 1992 in Köln

Andreas Ulrich, Redakteur von DT64/MDR, Gespräch am 3. November 1992 in Berlin

# **ANHANG**

## **ANHANG 1: ARTIKEL 36 EINIGUNGSVERTRAG**

## **ANHANG 2: ENGHOLM-STREIBL-PAPIER**

## **ANHANG 3: EMPFEHLUNGEN DER SVGMO**

## **ANHANG 4: BERLINER KOALITIONSVEREINBARUNG**

## **ANHANG 5: 18 GRUNDPOSITIONEN ÜBER DEN NOR**

## **ANHANG 6: SPD AUFRUF ZUR RETTUNG VON DT64**

Inhalt.....	I
Abkürzungen.....	IV
I. Einleitung.....	1
I.1. Untersuchungsfragen.....	3
I.2. Vorgehensweise.....	4
I.3. Aufbau der Arbeit.....	5
I.4. Rahmenbedingungen der Rundfunkpolitik.....	7
I.4.1. Länderhoheit.....	7
I.4.2. Rundfunkfreiheit.....	7
I.4.2.1. Anspruch der Meinungsfreiheit.....	7
I.4.2.2. Umsetzung in der Rundfunkgesetzgebung.....	7
II. Die Rundfunkpolitik der DDR.....	9
II.2. Regionalisierung des DDR-Rundfunks.....	10
II.3. Kooperationsmodelle zwischen Ost und West.....	10
II.4. Einigungsvertrag statt Rundfunküberleitungsgesetz.....	11
III. Die rundfunkpolitische Neuordnung.....	13
III.1. Der neue ZDF-Staatsvertrag.....	13
III.1.1. Die Ausdehnung des ZDF auf die neuen Länder.....	13
III.1.2. Querelen um die Gremienbesetzung.....	14
III.1.3. Resümee.....	15
III.2. Die Gründung des MDR.....	16
III.2.1. Die Entscheidung für eine Drei-Länder-Anstalt.....	16
III.2.2. Übernahme von Personal der Einrichtung.....	17
III.2.3. Ratifizierung des Staatsvertrages.....	17
III.2.3.1. Bedenken der thüringischen FDP.....	17
III.2.3.2. Verabschiedung des Staatsvertrags.....	18
III.2.4. Ist der MDR-Staatsvertrag verfassungswidrig?.....	19
III.2.5. Resümee.....	20
III.3. Alternativen der nordostdeutschen Rundfunkpolitik;.....	21
III.3.1. Die Empfehlungen des Regionalausschusses.....	21
III.3.2. Nordostdeutsche Lösung?.....	22
III.3.2.1. Der 3+1-Vorschlag.....	23
III.3.2.2. Übernahme von Mitarbeitern der Einrichtung.....	24
III.3.2.3. Rundfunkpolitik im Bundeskanzleramt.....	25
III.3.3. Das Chaos der nordostdeutschen Rundfunkpolitik.....	25
III.3.3.1. SPD-Fraktion kontra Landesregierung in Brandenburg.....	25

III.3.3.2. Koalitionszwist in Mecklenburg-Vorpommern.....	26
III.3.3.3. Die Akzeptanz von SFB und NDR.....	27
III.3.3.4. Die NOR-Einigung.....	28
III.3.3.4.1. Gegenstand der Kompromißlösung.....	28
III.3.3.4.2. Gomolka kontra Goldbeck.....	29
III.3.3.4.3. Reaktionen in Berlin und Brandenburg.....	31
III.3.3.5. Erneute Chance für den NOR?.....	32
III.3.3.5.1. Das Mikat-Gutachten.....	33
III.3.3.5.2. Brandenburger Gesetzesvorlage.....	34
III.3.3.6. Das Scheitern der NORA.....	35
III.3.3.6.1. Wachsender Widerstand in Berlin.....	35
III.3.3.6.2. Eklat in Schwerin.....	36
III.3.3.6.3. Das Hybrid-Modell.....	37
III.3.4. Resümee.....	38
III.3.5. Getrennte Wege der nordostdeutschen Rundfunkpolitik.....	39
III.3.5.1. NDR-Beitrittsverhandlungen.....	40
III.3.5.2. Die Gründung des ORB.....	41
III.3.5.2.1. Birthler kontra von Sell.....	41
III.3.5.2.2. Novellierung des brandenburgischen Rundfunkgesetzes.....	42
III.3.5.2.3. Die Verwaltungsratswahl.....	43
III.3.5.3. Die Zukunft des SFB als Hauptstadtssender.....	43
III.3.5.4. Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg.....	44
III.3.5.4.1. Öffentlich-rechtliche RIAS 2-Fortführung.....	44
III.3.5.4.2. Kooperation im dritten Fernsehprogramm.....	46
III.3.5.4.3. Kooperation im Hörfunk.....	47
III.3.5.4.4. Die Staatsvertragsverhandlungen.....	50
III.3.5.4.5. Verfassungsklage von SFB und ORB.....	51
III.3.6. Resümee.....	52
III.4. Der Kampf um den Erhalt des Jugendradians DT64.....	54
III.4.1. Wird DT64 privatisiert?.....	54
III.4.2. Einfallsreiche Macher erhalten lebhaftes Echo.....	55
III.4.3. Ignoranz der Politik gegenüber DT64.....	56
III.4.4. Der heisse DT64-Herbst.....	57
III.4.5. Die spektakulären Aktionen der DT64-Fans.....	58
III.4.6. Die plötzliche MDR-Übernahme.....	59
III.4.7. Erhalt von DT64 als Frequenzokkupation?.....	60

III.4.8. Zwiespältige Zukunft von DT64.....	61
III.4.9. Resümee.....	61
III.5. Der nationale Hörfunk .....	63
III.5.1. Die Betroffenen Sender erarbeiten Erhaltungskonzepte .....	63
III.5.2. Erste Verhandlungsrunde.....	64
III.5.2.1. Das Engholm-Streibl-Papier .....	65
III.5.2.2. Reaktion der RIAS-Intendanz .....	66
III.5.2.3. Positionen von ARD und ZDF .....	66
III.5.2.4. Die Position des DLF .....	67
III.5.2.5. Das "Tohuwabohu" der Interessen.....	67
III.5.3. Zweite Verhandlungsrunde .....	68
III.5.3.1. Die Sender ergreifen die Initiative.....	69
III.5.3.2. Position des ZDF .....	70
III.5.4. Dritte Verhandlungsrunde .....	70
III.5.4.1. Fünf Modelle der Ministerpräsidenten.....	70
III.5.4.2. Reaktionen der Medienlandschaft .....	71
III.5.4.3. Das PARKEN von DS Kultur.....	71
III.5.4.4. Wird DS Kultur doch eingestellt?.....	72
III.5.5. Vierte Verhandlungsrunde .....	73
III.5.6. Fünfte Verhandlungsrunde.....	74
III.5.6.1. Sachsens DLF- "Coup".....	74
III.5.6.2. Meinungs austausch.....	75
III.5.6.3. SPD-Position.....	76
III.5.6.4. ARD und ZDF verständigen sich .....	76
III.5.6.5. Entscheidung in weiter Ferne .....	77
III.5.7. Sechste Verhandlungsrunde .....	78
III.5.7.1. Disput über Gremienorganisation .....	78
III.5.7.3. Nun doch weniger Programme?.....	80
III.5.8. Siebte Verhandlungsrunde.....	81
III.5.9. Resümee.....	82
IV. Schlussbetrachtung .....	85
IV.1. Die Akteurskonstellation.....	85
IV.2. Welche Konzepte vertraten die Akteure? .....	85
IV.2.1. Auflösung im Osten - Erhalt im Westen.....	86
IV.2.1.1. Ostdeutsche Beweggründe.....	86
IV.2.1.2. Westdeutsche Beweggründe .....	87

IV.2.2. Zeitnot durch die Befristung .....	88
IV.3. Welche Konzepte setzten sich warum durch? .....	88
IV.3.1. Das Ost-West-Verhältnis .....	89
IV.3.2. Landsmannschaftliche Bindungen .....	90
IV.4. Parallelen zur westdeutschen Rundfunkpolitik .....	90
IV.4.1. Geforderte Innovation fand nicht statt .....	90
IV.4.2. Deutlicher Parteieneinfluss .....	91
IV.5. Resümee .....	92
Personenregister .....	i
Quellenverzeichnis .....	iii
1. Literaturverzeichnis .....	iii
2. Zeitungen und Zeitschriften .....	v
3. Dokumentenverzeichnis .....	v
4. Interviewpartner .....	vi
Anhang .....	viii